

**Evaluation des Verfahrens
„Unterstützungsleistungen für Betroffene von sexuellem
Missbrauch in Anerkennung ihres Leides und
in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution“
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Abschlussbericht

vorgelegt von:

Johanna Grundmann

Sascha Milin

Ingo Schäfer

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Martinistraße 52
20246 Hamburg

Hamburg, im August 2017

Angaben zum Projekt

Projekttitel:	Evaluation des Verfahrens „Unterstützungsleistungen für Betroffene von sexuellem Missbrauch in Anerkennung ihres Leides und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
Leitung:	Priv.-Doz. Dr. med. Ingo Schäfer, MPH
Projektmitarbeiter:	Johanna Grundmann, Dipl.-Psych. Sascha Milin, M.A. Dr. phil. Philipp Hiller cand. psych. Alexandra Höger cand. psych. Josephine Heymann cand. psych. Svenya Vaid Mona Reiß, B.Sc.
Kontaktdaten:	Arbeitsgruppe Trauma- und Stressforschung Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Martinistraße 52 20246 Hamburg Tel.: 040 / 7410 59290 Fax: 040 / 7410 58920 Email: i.schaefer@uke.de
Laufzeit	01.04.2016 – 31.03.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	11
1.1 HINTERGRUND	11
1.2 DAS UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGSVERFAHREN DER NORDKIRCHE.....	12
1.3 ZIEL UND FRAGESTELLUNGEN DER EVALUATION	14
2. METHODE	15
2.1 LEITFADENINTERVIEWS	15
2.1.1 <i>Leitfadenerstellung</i>	15
2.1.2 <i>Rekrutierung der zu befragenden Gruppen</i>	15
2.1.3 <i>Interviewdurchführung und Verschriftlichung</i>	16
2.1.4 <i>Auswertung der Interviews</i>	16
2.2 FRAGEBOGENERHEBUNG UND AUSWERTUNG DER QUANTITATIVEN DATEN	17
2.3 AUSWERTUNG VON PRESSEARTIKELN	17
2.4 AUSWERTUNG VON VERFAHRENSAKTEN.....	17
3. ERGEBNISSE	18
3.1 RÜCKLAUF UND STICHPROBENBESCHREIBUNG	18
3.2 ERGEBNISSE DER INHALTSANALYTISCHEN AUSWERTUNG DER INTERVIEWS.....	19
3.2.1 <i>Entstehung des Unterstützungsleistungsverfahrens</i>	19
3.2.2 <i>Zugang zum Unterstützungsleistungsverfahren</i>	20
3.2.3 <i>Gründe für die Teilnahme und Erwartungen an das Verfahren</i>	22
3.2.4 <i>Gründe gegen die Teilnahme und Befürchtungen</i>	23
3.2.5 <i>Das Lotsensystem: Qualifikationen, Inanspruchnahme und Kontaktgestaltung</i> .25	
3.2.6 <i>Das Lotsensystem: Gesprächsinhalte, Auswirkungen und Bewertungen</i>	28
3.2.7 <i>Die Unterstützungsleistungskommission: Haltung und beteiligte Personen</i>	31
3.2.8 <i>Die Unterstützungsleistungskommission als Vertretung der Kirche</i>	32
3.2.9 <i>Ablauf der Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission</i>	34
3.2.10 <i>Art der Unterstützungsleistungen, Auswirkungen und Zufriedenheit damit</i>	38
3.2.11 <i>Auswirkungen des Verfahrens auf die Befragten und subjektive Belastung</i>	42
3.2.12 <i>Zielgruppenerreichung und Eignung des Unterstützungsleistungsverfahrens</i>	44
3.2.13 <i>Gesamtbeurteilung des Verfahrens durch die Befragten</i>	48
3.3 ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG.....	52
3.4 ANALYSE VON FALLBEZOGENEN VERFAHRENSAKTEN.....	54
3.5 ERGEBNISSE DER PRESSEAUFWERTUNG	56

4. DISKUSSION.....	58
4.1 STICHPROBENERREICHUNG.....	58
4.2 DISKUSSION DER BEFUNDE.....	58
4.2.1 <i>Entstehung des Unterstützungsverfahrens.....</i>	<i>58</i>
4.2.2 <i>Zugang zum Unterstützungsverfahren.....</i>	<i>58</i>
4.2.3 <i>Gründe für und gegen die Teilnahme am Verfahren.....</i>	<i>61</i>
4.2.4 <i>Das Lotsensystem.....</i>	<i>62</i>
4.2.5 <i>Die Unterstützungsleistungskommission</i>	<i>64</i>
4.2.6 <i>Gespräche der Betroffenen mit der Unterstützungsleistungskommission</i>	<i>66</i>
4.2.7 <i>Die Unterstützungsleistungen.....</i>	<i>68</i>
4.2.8 <i>Auswirkungen des Verfahrens auf die Befragten und subjektive Belastung</i>	<i>70</i>
4.2.9 <i>Zielgruppenerreichung und Eignung des Unterstützungsverfahrens</i>	<i>72</i>
4.2.10 <i>Gesamtbeurteilungen des Verfahrens durch die Befragten</i>	<i>73</i>
4.2.11 <i>Fazit.....</i>	<i>74</i>
5. LITERATURVERZEICHNIS	77
6. ANHANG.....	79

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des Missbrauchsskandals in Ahrensburg beschloss die Kirchenleitung der Nordkirche im Jahr 2012 das gemeinsam mit Betroffenen entwickelte Konzept „Unterstützungsleistungen für Opfer/Betroffene von sexuellem Missbrauch in Anerkennung ihres Leides und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution“. Das vorrangige Ziel dieser Evaluation war, die bisherigen Erfahrungen Betroffener und im Rahmen des Verfahrens tätiger Personen mit dem Unterstützungsleistungsverfahren zusammenzutragen und daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung und Optimierung des Verfahrens abzuleiten. Dazu wurden Leitfadeninterviews mit insgesamt 17 betroffenen Personen mit und ohne Inanspruchnahme des Verfahrens, fünf Lotsen sowie den vier Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission geführt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Ergänzend erfolgten eine kurze Fragebogenerhebung, eine Analyse der Verfahrensakten und eine Presseauswertung.

Die qualitative Inhaltsanalyse der Interviews ergab die folgenden 13 Kategorien: (1) Entstehung des Unterstützungsleistungsverfahrens, (2) Zugang zum Verfahren, (3) Gründe für die Teilnahme und Erwartungen an das Verfahren, (4) Gründe gegen die Teilnahme und Befürchtungen, (5) das Lotsensystem: Qualifikationen, Inanspruchnahme und Kontakt, (6) das Lotsensystem: Gesprächsinhalte, Auswirkungen und Bewertungen, (7) die Unterstützungsleistungskommission: Haltung und beteiligte Personen, (8) die Unterstützungsleistungskommission als Vertretung der Kirche, (9) Ablauf der Gespräche mit der Kommission, (10) Unterstützungsleistungen: Arten, Auswirkungen und Zufriedenheit der Befragten, (11) Auswirkungen des Verfahrens auf die Befragten und subjektive Belastung, (12) Zielgruppenerreichung und Eignung des Verfahrens sowie (13) Gesamtbeurteilung des Verfahrens durch die Befragten. Insgesamt wurden diese Aspekte von den meisten Befragten neben der Nennung einzelner Kritikpunkte positiv bewertet. Nur vereinzelt zeigten sich Betroffene unzufrieden mit dem Verfahren.

Es besteht gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Institutionen sich gegenüber Betroffenen von sexuellem Missbrauch in ihrem Verantwortungsbereich in Form von (auch materiellen) Leistungen verantwortlich zeigen sollten. Da es sich in vielen Fällen um vulnerable, teilweise auch seelisch schwer verletzte Menschen handelt, ist aus fachlich-therapeutischer Perspektive dabei ein besonders umsichtiges („traumasensibles“) Vorgehen geboten. Das Unterstützungsleistungsverfahren der Nordkirche bietet durch seine Orientierung an den Bedürfnissen und Wünschen Betroffener dafür gute Möglichkeiten, die es von anderen derartigen Verfahren abheben. So zeigte die vorliegende Evaluation, dass die persönlichen Gespräche und die Unterstützungsleistungen in den meisten Fällen zu einem zufriedenstellenden Verlauf des Verfahrens aus Sicht der befragten Betroffenen beitragen konnten. Sie kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich an dem betroffenenorientierten Unterstützungsleistungsverfahren der Nordkirche festgehalten werden sollte. Empfehlungen für eine Weiterentwicklung betreffen unter anderem mehr Öffentlichkeitsarbeit, eine umfassendere und systematische Information der Betroffenen zu Beginn des Verfahrens über Abläufe und Gestaltungsmöglichkeiten, eine Stärkung von Verfahrenswegen ohne persönliche Auseinandersetzung sowie die Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen sollte außerdem die Einrichtung eines Betroffenenbeirats erwogen werden. Mithilfe dieser Anpassungen könnte ermöglicht werden, dass noch mehr Betroffene zu der Kenntnis und Bereitschaft gelangen, das Verfahren in Anspruch zu nehmen und dadurch eine Anerkennung ihrer Erlebnisse und eine Verantwortungsübernahme durch die Nordkirche zu erfahren.

1. Einleitung

1.1 Hintergrund

Seit dem Jahr 2010 sind in Deutschland durch die Berichte von Betroffenen viele Fälle von sexuellem und körperlichem Missbrauch in Institutionen öffentlich bekannt geworden (z.B. Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch, 2011). Zahlreiche Presseberichte dokumentieren, wie Betroffene, beispielweise in der Odenwaldschule oder dem katholischen Canisius-Kolleg, Übergriffe erlebten und keine Unterstützung von Erwachsenen erfuhren, denen sie sich anvertrauten (z.B. o.V., 2010; Lütz, 2010). Auch Betroffene von sexuellem Missbrauch innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (damals: Nordelbische Kirche) wandten sich an die Presse. Neben weiteren Fällen wurde so auch offenbar, dass zahlreiche Betroffene in den 1970er bis 1990er Jahren im familiären, schulischen und kirchlichen Rahmen sexuellen Missbrauch durch einen Pastor in Ahrensburg erlebten (z.B. Dahlkamp & Hoppe, 2010).

In der Folge begannen die betroffenen Institutionen sich mit Möglichkeiten der Aufarbeitung und Anerkennung dieser Vorfälle sowie mit der Entschädigung oder Unterstützung der Opfer auseinanderzusetzen. Auf politischer Ebene wurde bereits 2010 mit der Einrichtung des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ reagiert. Unter dem Vorsitz von drei Bundesministerinnen wurden zahlreiche Vertreter¹ von Institutionen der Zivilgesellschaft und öffentlichen Einrichtungen sowie Betroffenenvertreter versammelt, um sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. So beinhaltet der Abschlussbericht des Runden Tisches auch Empfehlungen zu „Immateriellen und materiellen Hilfen für Betroffene“ durch die Einrichtung eines „Ergänzenden Hilfesystems“. Für sogenannte „Genugtuungsleistungen“ an Betroffene durch Täter oder Institutionen wurden hier Standards formuliert. Zusammengefasst sehen diese vor, dass entsprechende Entscheidungsverfahren für Betroffene transparent und so zügig wie möglich umgesetzt werden, dass dafür Mediatoren oder unabhängige Gremien eingesetzt werden, dass an Betroffene niedrige Anforderungen an den Nachweis der Erlebnisse gestellt werden, dass die Leistung einer Anerkennungssumme erfolgt, deren Höhe sich an entsprechenden Schmerzensgeldtabellen orientieren kann, und dass die Möglichkeit interner Beschwerdeverfahren besteht (Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch, 2011).

Auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) beschloss im April 2012 eine „Orientierungshilfe zu Unterstützungsleistungen an Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs in Anerkennung ihres Leids“ (EKD, 2012). Diese sieht zum einen eine Beteiligung an dem vom Runden Tisch vorgeschlagenen ergänzenden Hilfesystem vor. Darüber hinaus schließt sie sich an die oben genannten Empfehlungen des Runden Tisches zu „Genugtuungsleistungen“ für Betroffene an. Insofern werden von der EKD „individuelle finanzielle Leistungen in Anerkennung des Leids“ empfohlen. Dabei sollten Einzelfallentscheidungen getroffen werden, da pauschale Regelungen Verantwortlichkeiten verschleiern und dem Einzelfall nicht gerecht würden. Die Höhe der finanziellen Leistungen solle sich auch hier am Schmerzensgeldanspruch orientieren, was bedeute, dass Umfang und Schwere der Beeinträchtigung der Betroffenen, Art und Ausmaß der Übergriffe, der Grad des Verschuldens des Täters sowie die Vermögensverhältnisse der Beteiligten einzubeziehen seien.

¹ Das generische Maskulinum wird in diesem Bericht für beide Geschlechter verwendet.

Weiter werden Verfahrenshinweise formuliert (EKD, 2012), die sich ebenfalls an den Empfehlungen des Runden Tisches orientieren, und hier zusammengefasst dargestellt werden sollen:

- Transparenz der Entscheidungen über materielle Leistungen für die Betroffenen;
- Entscheidung durch unabhängige gesonderte Gremien (vorgeschlagen werden ein Mitglied der Kirchenleitung und gegebenenfalls der Synode, sowie mindestens eine unabhängige, nicht-kirchliche, sachverständige Person);
- Unterstützung der Betroffenen bei der Antragsstellung durch kirchliche Beratungsstellen;
- wesentliche Informationen für die Antragstellung: Tathergang, Angaben zu andauernden Folgeschäden und Beeinträchtigungen, Angaben zu vorher erfolgten Berichten der Taten gegenüber kirchlichen Verantwortungsträgern, gegenüber dem Täter geltend gemachte Ansprüche, Angaben zu bereits stattgefundenen Gerichtsverfahren bezüglich der Taten;
- bestmögliche Bewahrung der Betroffenen vor Belastung/Retraumatisierung;
- abgesenkte Anforderungen an den Nachweis des Missbrauchs, gegebenenfalls eidesstattliche Erklärung;
- schnellstmögliche Entscheidung;
- Überprüfungsmöglichkeit abgelehnter Anträge in einem innerkirchlichen Beschwerdeverfahren.

1.2 Das Unterstützungsleistungsverfahren² der Nordkirche

Die Nordkirche, als die Institution, in deren Verantwortungsbereich die Ahrensburger Missbrauchsfälle stattgefunden hatten, beschloss am 25.08.2012 das Konzept zu „Unterstützungsleistungen für Opfer/Betroffene von sexuellem Missbrauch in Anerkennung ihres Leides und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution“ (Nordkirche, 2012). Entwickelt wurde das Verfahren von einer Arbeitsgruppe, an der neben Bischöfin Fehrs und ihren Mitarbeitern auch Betroffene als Vertreter des Vereins „Missbrauch in Ahrensburg“ sowie zwei externe Experten für Opferhilfe teilnahmen. Das Konzept sieht vor, mithilfe eines zweistufigen Verfahrens zu individuellen Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen für Betroffene zu kommen. Dabei soll die „innere Haltung von gleichberechtigtem Dialog auf Augenhöhe geprägt sein und nicht von ‚(Über)prüfung‘, heißt: eine Haltung, die die Missbrauchsoffer und -betroffenen nicht in die Rechtfertigung drängt“. Zudem soll die Bestimmung über den konkreten Ablauf, die einbezogenen Informationen und das Ausmaß der persönlichen Auseinandersetzung bei der betroffenen Person liegen. Die zwei Stufen bestehen in einer Vorbereitung der betroffenen Person mit einem Lotsen (Stufe 1) und einem gemeinsamen Gespräch mit der Kommission „Unterstützungsleistungen“ (Stufe 2), die im Folgenden genauer beschrieben werden sollen³.

² Die vollständige Bezeichnung lautet „Unterstützungsleistungen für Opfer/Betroffene von sexuellem Missbrauch in Anerkennung ihres Leides und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution“.

³ vgl. <https://www.nordkirche.de/nordkirche/a-z/aufarbeitung-und-beratung-bei-missbrauch.html> (abgerufen am 30.03.2017).

Stufe 1: Gemeinsame Vorbereitung mit einem Lotsen

Aufgabe der sogenannten Lotsen ist die Beratung und Anwaltschaft für die Betroffenen sowie ihre Begleitung durch das Verfahren. Acht Lotsen, überwiegend aus Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen sowie eine kirchliche Lotsin, stehen dafür zur Verfügung. Sie werden auf einer Internetseite vorgestellt und sind für die Betroffenen frei wählbar. Daneben besteht auch die Möglichkeit, eine eigene Lotsenperson zu benennen oder keinen Lotsen hinzuzuziehen. Die Klärung der Betroffenen mit Hilfe der Lotsen sollte u.a. folgende Punkte betreffen: „Wie weit möchte man sich auf ein Verfahren einlassen“, „Was ist zu unternehmen, damit die Betroffene bzw. der Betroffene am besten geschützt ist“, ggf. „Erarbeitung eines Vorschlages für eine individuelle Leistung“ (z.B. Therapie oder Sachleistung; Nordkirche, 2012).

Stufe 2: Gespräch mit der Kommission „Unterstützungsleistungen“

Dieses Gespräch kann je nach Wunsch der betroffenen Person vom Lotsen begleitet oder auch anstelle der betroffenen Person von dem Lotsen geführt werden. Aufgabe der Kommission ist es, eine angemessene, individuelle Unterstützungsleistung gemeinsam mit dem/der Betroffenen zu vereinbaren. Die Kommission setzt sich aus vier Personen zusammen: einem Mitglied des Bischofsrates (Bischöfin Fehrs, Vorsitzfunktion), einem Mitglied der Synode und der Kirchenleitung, einem Mitglied des Finanzbeirates und einer fachkundigen Psychotherapeutin. Die Unterstützungsleistung kann eine finanziell ausgezahlte Summe oder Sachleistungen wie z.B. Therapiekosten umfassen. In späteren Presseberichten wird auch die Möglichkeit immaterieller Unterstützungsleistungen beschrieben, etwa die Vermittlung eines Arbeitsplatzes oder ein Versöhnungsritual (z.B. Hasse, 2014). Eine angemessene Unterstützungsleistung soll explizit nicht anhand eines Punktesystems oder einer Einstufungstabelle gefunden werden (wie im Opferentschädigungsgesetz), sondern es soll das Erlebte individuell berücksichtigt werden. Dabei können bereits vorliegende Zeugenaussagen, Gutachten von Therapeuten oder Ergänzungen der Lotsen einbezogen werden. Zur Bewertung der Tat und ihrer Folgen sollten die vier oben genannten Aspekte aus der Orientierungshilfe der EKD dienen (u.a. Umfang und Schwere der Beeinträchtigung). Für Betroffene, die sich nicht mehr mit dem Erlebten auseinandersetzen möchten, besteht die alternative Möglichkeit einer Unterstützungsleistung bis zu einer Höhe von 10.000 € ohne eine solche persönliche Auseinandersetzung. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kommission soll für Betroffene explizit zeitlich nicht befristet sein. Schließlich sieht das Konzept aufgrund seiner Neuartigkeit eine Überprüfung des Verfahrens nach zwei Jahren vor, so dass ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

Am Unterstützungsleistungsverfahren und seiner Umsetzung wurde im Verlauf auch Kritik geäußert. Zum einen betraf dies kritische Äußerungen von Betroffenen in den Medien, auf die in Abschnitt 3.5 näher eingegangen wird. Zum anderen enthielt der Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Nordkirche kritische Rückmeldungen (Bange, Enders, Ladenburger & Lorsch, 2014). So wurde unter anderem auf Rollenkonfusionen bei mehreren Kommissionsmitgliedern und der kirchlichen Lotsin hingewiesen, da bei diesen vor Aufnahme der Kommissions- bzw. Lotsentätigkeit bereits Kontakte zu Betroffenen bestanden hätten und sie teilweise auch zur Leitung der Institution gehörten. Diese Aspekte führten aufgrund der Aufgabe der Kommission, die Höhe von Unterstützungsleistungen zu vereinbaren, zu dem Risiko von Abhängigkeiten und Verletzungen. Ein weiterer Kritikpunkt bestand darin, dass Gespräche zwischen Betroffenen und der Unterstützungsleistungskommission in Räumlichkeiten stattfänden, in denen auch ein Mitarbeiter sein Büro ha-

be, der „seinerzeit durch eine Bemerkung Betroffene verletzte“, was eine Belastung für Betroffene darstellen könnte. Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass ein Lotse vor Aufnahme der Lotsentätigkeit als Vorsitzender eines Vereins für sehr umstrittene Öffentlichkeitsarbeit gegen sexuellen Missbrauch verantwortlich gewesen sei. Es wurde daher von der Untersuchungskommission empfohlen, Vertreter der Betroffenenbewegung als Lotsen zur Verfügung zu stellen, die vorbehaltlos von Betroffenen gewählt werden könnten.

1.3 Ziel und Fragestellungen der Evaluation

Das Ziel der vorliegenden Evaluation war es, Anhaltspunkte und Empfehlungen für die Weiterentwicklung und Optimierung des gegenwärtigen Unterstützungsverfahrens zu erarbeiten. Dabei waren folgende Fragestellungen für die Evaluation richtungsweisend:

Fragen zum Erleben des Verfahrens durch die Betroffenen:

- Ist das Verfahren für Betroffene zufriedenstellend?
- Welche Faktoren werden von Betroffenen als positiv bzw. negativ erlebt?
- Wie wird das Lotsensystem von Betroffenen angenommen und bewertet?
- Inwiefern wirkt die materielle Zahlung bzw. die immaterielle Unterstützung für die Betroffenen entlastend? Auf welchen Ebenen zeigt sich gegebenenfalls Erleichterung?
- Inwiefern hat sich etwas in ihrem traumatischen Erleben verändert, einschließlich der Gefahr von Retraumatisierungen?
- Gibt es darüber hinausreichende Auswirkungen?

Fragen zur Umsetzung des Konzeptes:

- Ist das Konzept im Hinblick auf die angestrebten Ziele stimmig?
- Wo liegen Probleme, Schwachstellen, Veränderungsbedarfe?
- Sind die Besetzung der Unterstützungskommission, die Organisationsstrukturen und die Arbeitsweise sachgerecht zur Erreichung des angestrebten Ziels?
- Erreichen die Unterstützungsleistungen die beabsichtigte Zielgruppe?
- Wie werden Einigungen im Verfahren vor der Unterstützungskommission erreicht?
- Ist der Umgang mit Widersprüchen und Beschwerden sachgerecht?

2. Methode

Zur Beantwortung der Fragestellungen kamen hauptsächlich qualitative Interviews mit Betroffenen, Lotsen und den Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission zum Einsatz. Ergänzend wurde diesen Personen ein Kurzfragebogen vorgelegt, der für den Zweck der Evaluation zusammengestellt wurde. Weiter wurden Verfahrensakten und Presseartikel ausgewertet.

2.1 Leitfadeninterviews

Methodischer Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit waren leitfadengestützte qualitative Interviews mit den folgenden Zielgruppen: (1) Betroffene, die das Unterstützungsverfahren in Anspruch genommen hatten, (2) Betroffene, die das Unterstützungsverfahren *nicht* in Anspruch genommen hatten, (3) Lotsen und (4) Kommissionsmitglieder.

2.1.1 Leitfadenerstellung

Die Erstellung der Leitfäden für die Interviews erfolgte in mehreren Schritten. Es wurden drei Varianten des Leitfadens für die verschiedenen zu befragenden Gruppen erstellt. Zunächst wurden auf Basis der Fragestellungen und mehrerer Planungsgespräche erste Versionen erstellt. Diese wurden in mehreren Durchgängen im Evaluationsteam diskutiert und daraufhin überarbeitet und finalisiert. Sie wurden mit den Ansprechpersonen in der Bischofskanzlei Hamburg abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle interessierenden Aspekte in den Leitfäden enthalten waren. Die in den Leitfäden enthaltenen Themenbereiche umfassten (1) den Zugang zum Unterstützungsverfahren, (2) Gründe *für* oder *gegen* eine Inanspruchnahme, (3) das Lotsensystem, (4) die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission, (5) die Besetzung der Kommission, (6) die Unterstützungsleistungen, (7) die Zielgruppenerreichung sowie (8) verschiedene Aspekte einer Gesamtbeurteilung. Bei den ersten Interviews wurde besonderes Augenmerk auch darauf gelegt, ob sich die Leitfäden bei der Befragung bewährten. Es gab jedoch keinen Anlass für weitere Änderungen.

2.1.2 Rekrutierung der zu befragenden Gruppen

Die erste Kontaktaufnahme mit Betroffenen für die Teilnahme an den Leitfadeninterviews erfolgte aus Datenschutzgründen über die Bischofskanzlei Hamburg. Im April 2016 wurde an alle betroffenen Personen, mit denen die Bischofskanzlei bis dahin im Zusammenhang mit dem Unterstützungsverfahren in Kontakt gestanden hatte, ein postalisches Anschreiben verschickt. In diesem wurde über die Evaluation informiert und um die Teilnahme der Betroffenen gebeten. Es lagen diesem Anschreiben zwei vorgefertigte Antwortschreiben mit frankierten Umschlägen bei, um dem Evaluationsteam im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Interview und/oder separat dem Landeskirchenamt das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Verfahrensakte durch das UKE-Evaluationsteam mitteilen zu können.

Auch die Zielgruppen der Lotsen und Kommissionsmitglieder wurden aufgrund des bereits bestehenden Kontaktes in einem ersten Schritt von der Bischofskanzlei Hamburg über die Evaluation informiert und um Teilnahme gebeten. Bei Bereitschaft dazu nahmen diese Personen direkt mit der Interviewerin⁴ Kontakt auf.

⁴ Alle Interviews wurden von der Erstautorin des vorliegenden Berichtes geführt.

Für die Rekrutierung von betroffenen Personen, die das Verfahren *nicht* in Anspruch genommen hatten, wurde zusätzlich ein weiterer Weg gewählt. Bei allen Interviews, außer in Einzelfällen, in denen dies aufgrund der Belastung der interviewten Person oder des fortgeschrittenen Evaluationszeitraums nicht angemessen schien, wurde erfragt, ob die interviewte Person weitere betroffene Personen kannte, die das Unterstützungsleistungsverfahren nicht in Anspruch genommen hatten. Falls dies der Fall war, wurde die interviewte Person gebeten, die Information zur Teilnahme an der Evaluation an diese weiterzugeben. Im weiteren Verlauf wurden die Interviewpartner noch einmal angeschrieben, mit der Bitte ein mitgesandtes Anschreiben einschließlich vorgefertigter Antwort an entsprechende Personen weiterzugeben.

2.1.3 Interviewdurchführung und Verschriftlichung

Der Interviewzeitraum erstreckte sich von Mai bis November 2016. Die Interviews fanden in der Regel mit Einzelpersonen statt. In einzelnen Fällen war auf Wunsch der betroffenen Personen eine Begleitperson anwesend oder das Interview wurde als Paar durchgeführt. Die Interviews fanden je nach Wunsch der Interviewten im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf oder an einem anderen Ort statt, z.B. in der Wohnung der Interviewten oder an deren Arbeitsstelle. Fahrt- und Reisekosten wurden erstattet, darüber hinaus wurde keine weitere Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Interviewdauer lag zwischen 37 und 111 Minuten zuzüglich einer Vor- und Nachbesprechung. Vor Beginn wurden von der Interviewerin der Zweck und die Durchführung des Interviews erläutert und ggf. Nachfragen beantwortet. Es wurde eine schriftliche Information und eine Einverständniserklärung vorgelegt, die von den Teilnehmern bei Einverständnis unterschrieben wurde. Die Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet. In zwei Fällen, in denen dazu kein Einverständnis erteilt wurde, führte ein Mitglied des Evaluationsteams Protokoll. In einem Fall wurde das Interview zur Entlastung der interviewten Person als Email-Konversation geführt. Die Interviews wurden wörtlich transkribiert, die Transkripte von mindestens einem weiteren Mitglied des Evaluationsteams auf korrekte Wiedergabe geprüft und gegebenenfalls korrigiert. In Einzelfällen wurden die Transkripte auf Wunsch der Interviewten diesen zur Überprüfung zugesendet und etwaige Korrekturen eingearbeitet.

2.1.4 Auswertung der Interviews

Die Auswertung der mit Hilfe der Interviews gewonnenen Daten erfolgte nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring, 2010). Es handelt sich hierbei um eine etablierte, regelgeleitete Methode zur qualitativen Analyse von Textmaterial oder verschriftlichter Kommunikation. Dazu wurden die Transkripte in das Auswertungsprogramm MAXQDA (Version 12) eingespeist, mit dessen Unterstützung die Texte codiert wurden. Es handelte sich um etwa 370 Seiten Text. Abgeleitet aus der Fragestellung der Evaluation wurden solche Textsegmente codiert, die Äußerungen zum Unterstützungsleistungsverfahren enthielten. Diese Textteile wurden inhaltlichen Kategorien zugeordnet. Die Kategorien wurden sowohl aus dem Text heraus (induktiv) als auch aus den Interviewleitfäden (deduktiv) abgeleitet. Dabei wurde ein System aus über- und untergeordneten Kategorien entwickelt. Erste provisorische Benennungen der Kategorien wurden anschließend mehrfach überarbeitet. Nach dem initialen Durchgang wurde das entstandene Ordnungssystem nochmals am Ausgangsmaterial überprüft. Schließlich wurden die Kategorien in Textform anhand des zugeordneten Textmaterials zusammengefasst und erläutert. Dazu wurden auch besonders deutliche Zitate wiedergegeben, teilweise aus Gründen der Anonymisierung in verfremdeter Form. Diese Zusammenfassungen, Explikationen und Zitate finden sich im Ergebnisteil dieses Berichts wieder.

2.2 Fragebogenerhebung und Auswertung der quantitativen Daten

Betroffenen, die das Verfahren in Anspruch genommen hatten, sowie Lotsen und Kommissionsmitgliedern wurde im Anschluss an das Interview ein Kurzfragebogen zur Zufriedenheit mit dem Unterstützungsleistungsverfahren vorgelegt (s. Anhang). Dieser umfasste insgesamt zehn Items mit einer 5-stufigen Antwortskala im Likert-Format. Acht Items erfassten die Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten des Unterstützungsleistungsverfahrens (Art und Umfang der Bekanntmachung, Zugangsmöglichkeiten, Lotsensystem, Gespräch mit der Unterstützungskommission, personenmäßige Zusammensetzung der Kommission, Unterstützungsleistung, Dauer des Verfahrens) sowie die Gesamtzufriedenheit. Die Antwortskala reichte von sehr unzufrieden bis sehr zufrieden. Zusätzlich konnte „trifft nicht zu“ angekreuzt werden, wenn das Item aus Sicht der befragten Person nicht sinnvoll beantwortet werden konnte. Zwei weitere Items erfassten die kurz- und langfristigen Auswirkungen des Verfahrens auf die seelische Befindlichkeit der Befragten auf einer ebenfalls 5-stufigen Skala von sehr negativ bis sehr positiv. Die mit diesem Fragebogen erhobenen Daten wurden getrennt für Betroffene, Lotsen und Kommissionsmitglieder mithilfe der Statistik-Software SPSS (Version 22) deskriptiv ausgewertet. Dazu wurden prozentuale Häufigkeiten angegeben sowie graphisch dargestellt.

2.3 Auswertung von Presseartikeln

Eine Sammlung von Presseartikeln wurde durch das Archiv der Nordkirche zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden Presseberichte, die sich mit dem Unterstützungsleistungsverfahren der Nordkirche befassten, anhand einer umfassenden Online-Recherche identifiziert. Die gesammelten Artikel wurden durchgearbeitet und danach selektiert, ob sie Informationen zu den Aufarbeitungsarbeiten des Missbrauchsskandals in Ahrensburg durch die Nordkirche, zum Unterstützungsleistungsverfahren, sowie zu Kritikpunkten oder Reaktionen der Betroffenen darauf enthielten. Diese Informationen wurden gesammelt und miteinander verglichen. Bei sich überschneidenden Informationen zwischen Artikeln verschiedener Zeitungen, Zeitschriften oder Online-Artikeln wurde der zeitlich am frühesten veröffentlichte Artikel in die weitere Analyse mit einbezogen. Diese umfasste schließlich eine inhaltliche Sortierung der Informationen insbesondere im Hinblick auf den Entwicklungsverlauf des Unterstützungsleistungsverfahrens sowie eine Zusammentragung der Ergebnisse.

2.4 Auswertung von Verfahrensakten

Wenn von den betroffenen Personen eine entsprechende Einverständniserklärung vorlag, wurden fallbezogene Verfahrensakten zur Einsichtnahme und Auswertung im Rahmen der Evaluation in den Räumlichkeiten der Bischofskanzlei Hamburg zur Verfügung gestellt. Eine Entfernung aus diesen Räumlichkeiten oder Anfertigung von Kopien erfolgte aus Datenschutzgründen nicht. Für die Auswertung wurden die Akten anhand einer an die Interviewleitfäden angelehnten Systematik durchgearbeitet. Im Zuge dessen wurden Informationen dazu zusammengetragen, welche Dokumente sich in den Akten befanden und welche Informationen diese in Bezug auf die relevanten Fragestellungen der Evaluation enthielten. Weiterhin wurde geprüft, ob sich Abweichungen von Informationen, die in den Interviews erlangt wurden, oder andere Auffälligkeiten zeigten.

3. Ergebnisse

3.1 Rücklauf und Stichprobenbeschreibung

Insgesamt fanden mit betroffenen Personen 17 Interviews statt und konnten in die Auswertung einbezogen werden. Als *betroffene Personen* werden im Rahmen dieses Evaluationsberichtes sowohl Menschen bezeichnet, die direkt Missbrauchshandlungen ausgesetzt waren, als auch Eltern von direkt betroffenen Kindern. Der Terminus schließt Frauen sowie auch Männer ein. Diese sprachliche Festlegung erfolgte, um einer möglichen Zuordnung von einzelnen Personen zu den berichteten Angaben entgegenzuwirken und um somit die Anonymität zu schützen. Eine weitere Differenzierung wird in der Ergebnisdarstellung in begründeten Fällen vorgenommen, sofern dies für ein Verständnis und eine adäquate Beurteilung erforderlich ist.

Von 32 betroffenen Personen, die das Verfahren in Anspruch genommen hatten, konnten 14 befragt werden. Weiter konnten drei betroffene Personen befragt werden, die das Verfahren nicht in Anspruch genommen hatten. Die nicht befragten Personen hatten sich auf die schriftliche Kontaktaufnahme hin nicht zurückgemeldet, in einem Fall entschied sich eine Person nach anfänglichem Kontakt schließlich gegen die Studienteilnahme. Das Alter der befragten Betroffenen lag zwischen 25 und 75 Jahren, im Mittel waren sie 52 Jahre alt. Beide Geschlechter waren in fast gleicher Anzahl vertreten.

Weitere insgesamt neun Interviews wurden mit Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission geführt (vier, Alter zwischen 50 und 70 Jahren, Mittel = 61 Jahre) sowie mit Lotsen (fünf, Alter zwischen 50 und 75 Jahren, Mittel = 59 Jahre). Das Geschlechterverhältnis war bei beiden Gruppen ebenfalls fast gleich. Die befragten Kommissionsmitglieder berichteten, bei allen oder fast allen der bis dahin bekannten 32 Fälle involviert gewesen zu sein. Die Lotsen gaben am häufigsten an, während ihrer Tätigkeit nur eine betroffene Person begleitet zu haben. Andere waren jedoch bei der Begleitung von mehreren Betroffenen involviert, in einem Fall hatte der Lotse insgesamt acht Betroffene begleitet.

Die Auswertung lieferte Erkenntnisse zum Verfahren aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Schilderungen der betroffenen Personen machten mit 17 Interviews den größten Anteil des Materials aus. Es ergaben sich Einblicke in Abläufe und individuelle Erfahrungen bei Fällen aus unterschiedlichen Tatkontexten. Diese beinhalten die Missbrauchsfälle in Ahrensburg, in einer Kindertagesstätte in Hamburg-Schnelsen sowie Taten, die in Kinderheimen verübt wurden. Hinzu kommen öffentlich weniger bekannte Missbrauchsfälle, die durch in der Gemeinde oder kirchlichen Einrichtungen beschäftigte oder ehrenamtlich tätige Personen verübt wurden. Die inhaltsanalytisch anhand von wiederkehrenden und zusammengehörigen Aspekten entwickelten Kategorien ließen sich anhand der Interviews mit allen befragten Personengruppen (betroffene Personen, Lotsen, Kommissionsmitglieder) ermitteln. Sie führten zu der im Folgenden dargestellten Struktur von insgesamt 13 Themenbereichen.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die folgenden Ergebnisse auf alle befragten Gruppen. Wenn es zum Verständnis hilfreich oder wichtig erscheint, wird im Folgenden angegeben, auf welche Gruppe der befragten Personen sich die dargestellten Ergebnisse beziehen. Die sprachliche Korrektheit gebietet für die folgenden Darstellungen die Benutzung des Konjunktivs. Dies soll ausdrücklich nicht bedeuten, dass die Berichte der Interviewten in Zweifel gezogen werden.

3.2 Ergebnisse der inhaltsanalytischen Auswertung der Interviews

3.2.1 Entstehung des Unterstützungsleistungsverfahrens

Ein erster inhaltlicher Bereich, der in Interviews mit Personen der verschiedenen befragten Gruppen thematisiert wurde, bezog sich auf die Entstehung des Unterstützungsleistungsverfahrens. Das Konzept sei in vielen gemeinsamen Gesprächen der Bischöfin Fehrs und ihrer Mitarbeiter mit Betroffenen aus Ahrensburg, insbesondere damaligen Mitgliedern des Vereins „Missbrauch in Ahrensburg“, entwickelt worden. Es sei gemeinsam überlegt worden, wie ein angemessener Weg zur Anerkennung und Unterstützung Betroffener gefunden werden könne, vor dem Hintergrund der Schuld und der „Vergebungsbedürftigkeit“ der Institution. Dabei habe der Wunsch bestanden, individuelle Lösungen zu finden und sich in jedem Einzelfall an der Frage zu orientieren, was der konkreten Person helfen könne und worum es ihr in dieser Auseinandersetzung gehe. So hätten auch die Betroffenen sich dafür eingesetzt, dass die Unterstützungsleistung keine Pauschalsumme sei und sich nicht hauptsächlich an der Schwere der Taten orientiere, sondern eher eine Auseinandersetzung mit den Folgen für die betroffene Person statfinde („Was hat das eigentlich mit mir gemacht?“). Auch die Idee zum Lotsensystem sei von Seiten der Betroffenen gekommen, mit dem Ziel, einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu schaffen.

Der von der Nordkirche entwickelte Ansatz habe sich von bereits bestehenden Entschädigungs- oder Anerkennungskonzepten anderer Institutionen stark unterschieden, so dass dafür keine Vorlagen vorhanden gewesen seien. In diesem Sinne sei die Entstehung des Verfahrens und der Unterstützungsleistungskommission auch ein gewachsener Prozess. Es habe anfangs keine typischen, festgelegten Abläufe gegeben, da diese sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen orientieren sollten. Im weiteren Verlauf der Entwicklung seien auch andere Fachpersonen hinzugezogen worden, um an der Konzeption des Unterstützungsleistungsverfahrens mitzuarbeiten, so z.B. Vertreter vom Weißen Ring e.V. und ein Experte für das Opferschadigungsgesetz von der zuständigen Hamburger Behörde. Dabei habe man sich auch in Arbeitsgruppen aufgeteilt. Beispielsweise sei eine Arbeitsgruppe damit beauftragt worden Lotsen zusammenzustellen. Es seien Lotsen aus verschiedenen Bereichen und Trägern rekrutiert worden, wobei für die Auswahl auch das Einverständnis der beteiligten Betroffenen eingeholt worden sei. Vorstellungen der Bischöfin bezüglich der Kommission seien gewesen, dass diese nicht auf juristische Weise arbeiten und dass sie sensibel auf schwerste Traumata eingehen können solle, weshalb sie Beratung durch eine traumatherapeutisch erfahrene Fachperson brauche. Die Kommissionsmitglieder seien zunächst durch die Therapeutin in der Kommission in das Fachgebiet eingeführt worden. Dann habe man erste praktische Erfahrungen in der Kommissionsarbeit gesammelt und dabei das eigene Verhalten kritisch reflektiert.

Dass die Nordkirche sich, insbesondere in der Person der Bischöfin, diesem Thema stellte und die Betroffenen in die Überlegungen einbezog, wurde von diesen sehr positiv bewertet. Sie seien „endlich gehört“ worden und hätten das Gefühl gehabt, etwas bewirken zu können. Im Vorfeld, so die Schilderungen mehrerer Betroffener, seien sie bei Kirchenpersonen auf Ablehnung, Leugnung oder Vertuschung gestoßen oder hätten keinerlei Reaktion auf ihre Berichte erfahren. Kritisch angemerkt wurde, dass die Entstehung des Unterstützungsleistungsverfahrens sehr lange gedauert habe, sodass einige Betroffene lang darauf hätten warten müssen.

3.2.2 Zugang zum Unterstützungsleistungsverfahren

Es wurden unterschiedliche Wege genannt, auf denen betroffene Personen vom Unterstützungsleistungsverfahren erfahren hatten. Darunter waren kirchliche Anlaufstellen wie eine Bischofskanzlei und ein Kirchenamt in Norddeutschland außerhalb Hamburgs, ein/e Präventionsbeauftragte/r oder die Bischöfin selbst. Auch der Versöhnungsgottesdienst, der auf Wunsch einer Betroffenen im Jahr 2014 stattgefunden hatte, wurde als Informationsquelle genannt. Mehrere Personen standen zur Zeit der Entstehung des Unterstützungsleistungsverfahrens bereits mit der Bischöfin in Kontakt oder waren an der Entwicklung beteiligt. Auch durch die Presse, Psychotherapeuten oder Mitglieder der Expertenkommission, die einen Aufarbeitungsbericht über die bekannt gewordenen Missbrauchsfälle in der Nordkirche erstellt hatte, hätten Betroffene vom Unterstützungsleistungsverfahren erfahren. In mehreren Fällen wurde außerdem berichtet, von anderen Betroffenen vom Unterstützungsleistungsverfahren erfahren zu haben.

Die Kontaktaufnahme mit der Unterstützungsleistungskommission oder dem Lotsenprogramm erfolgte ebenfalls auf unterschiedlichen Wegen, wobei Kontakte häufig über die Bischöfin zustande kamen. Dies betraf Personen, die bereits vor Entstehung des Unterstützungsleistungsverfahrens mit der Bischöfin in Kontakt gestanden hatten, aber auch Betroffene, die direkten telefonischen Kontakt zur Bischöfin bzw. ihrem Sekretariat suchten. In weiteren Fällen hatte eine andere betroffene Person, die selbst schon in Kontakt zur Bischöfin gestanden hatte, einen Termin mit der Bischöfin organisiert. Andere Betroffene schilderten, dass der Kontakt über den zuständigen Probst zustande gekommen sei, mit dem sie bereits in Folge der Missbrauchereignisse in Kontakt gestanden hätten. Ein weiterer Zugangsweg führte über die Lotsen zur Unterstützungsleistungskommission. So informierten sich Betroffene auf der Internetseite über das Lotsenprogramm und kontaktierten dann einen Lotsen per E-Mail oder Telefon. Der Lotse habe dann im Verlauf Kontakt zur Bischöfin hergestellt und einen Termin mit der Unterstützungsleistungskommission vereinbart. Von Seiten der Kommissionsmitglieder wurde geschildert, dass die ursprüngliche Idee gewesen sei, dass im Sinne des mehrstufigen Verfahrens betroffene Personen zunächst in Kontakt mit einem Lotsen träten und dieser im Verlauf Kontakt zur Unterstützungsleistungskommission herstelle. In der Umsetzung habe sich dann aber ergeben, dass die meisten Betroffenen direkten Kontakt mit der Unterstützungsleistungskommission, in der Regel über die Bischöfin, aufgenommen hätten.

Viele Interviewte äußerten sich zur Hoch- bzw. Niedrigschwelligkeit des Zugangs. Die Mehrzahl der Befragten schätzte den Zugang als niedrigschwellig ein bzw. berichtete, dies persönlich so erlebt zu haben („ganz einfach“, „nicht kompliziert“, „relativ unkompliziert“). Dabei wurde beispielsweise darauf Bezug genommen, dass bereits Kontakt zur Bischöfin oder ihren Mitarbeitern bestanden habe, dass der Kontakt zu anderen Betroffenen als erleichternd wahrgenommen wurde oder dass man sich auf der Internetseite und durch weitere Öffentlichkeitsarbeit habe informieren können. Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Bischöfin sich nach Kontaktaufnahme schnell persönlich zurückgemeldet habe und ein verhältnismäßig kurzfristiges Terminangebot gemacht habe.

Allerdings wurde auch hiervon abweichend berichtet, dass der Zugang zum Verfahren eher hochschwellig sei. In einem Fall habe eine betroffene Person sich darüber geärgert, dass der zuständige Probst bzw. sein Büro im Zuge der Terminfindung nicht mehr auf die betroffene Person zugekommen sei. Eine andere betroffene Person schilderte, dass es „kein leichter

Start“ gewesen sei, es einem „nicht leicht gemacht“ werde. Dabei bezog sie sich darauf, dass es zunächst sehr aufwändig gewesen sei herauszufinden, welche kirchliche Anlaufstelle zuständig sei, und sie anfangs auch Ablehnung erlebt habe. Im Verlauf sei es dann aber „leichter geworden“. Schließlich äußerte sich diese betroffene Person sehr positiv über die Bereitschaft sich mit dem Thema Missbrauch auseinanderzusetzen, die inzwischen in der Nordkirche bestehe. Eine weitere Person äußerte sich kritisch bezüglich eines fehlenden Standards anzugewandter Kontaktdaten der Lotsen für die Website. Es sei wichtig, dass alle Lotsen Telefonnummern angäben, da Betroffene anfangs oft anonym bleiben wollten und zudem über das Telefon leichter eine persönliche Passung prüfen könnten als per E-Mail.

Schließlich zeigte sich, dass in einigen Fällen der Zugang am Lotsensystem gescheitert war. So berichtete eine betroffene Person, dass alle auf der Website vorgestellten Lotsen bis auf einen „nicht vertrauenswürdig genug“ erschienen, da sie ihrer Wahrnehmung nach „sehr deutliche Verbindungen“ zur Kirche gehabt hätten. Von diesem einen Lotsen seien Telefonnummer und E-Mailadresse aufgeführt gewesen, allerdings über seine Arbeitsstelle. Aufgrund großer Ängste sei es der betroffenen Person nicht möglich gewesen zu telefonieren. Sie habe per E-Mail mit der Bitte um eine E-Mailadresse, zu der nur der Lotse selbst Zugang habe, Kontakt aufgenommen. Dieser Bitte sei der Lotse nachgekommen, habe aber ein persönliches Treffen in Hamburg vorgeschlagen, dass er gegenüber E-Mail-Kontakt präferiert habe. Allerdings habe die betroffene Person bereits zuvor geschildert, dass sie hunderte Kilometer entfernt wohne und eine Fahrt nach Hamburg nicht finanzieren könne. So habe sie sich unverstanden gefühlt und keine Kraft für weitere Kontaktversuche aufbringen können. Zusammenfassend äußerte sie:

„Ich hätte nichts weiter als eine Ein-Personen-Email-Adresse gebraucht [...] oder eine Skype-Adresse von einer nicht mit der Kirche verbundenen Person.“

Auch aus Perspektive der Lotsen wurden Fälle geschildert, in denen die Kontaktaufnahme letztlich gescheitert sei. In einem Fall habe ebenfalls eine größere räumliche Distanz eine Rolle gespielt. Obwohl die Lotsenperson sich sehr reisebereit gezeigt habe, sei es nicht möglich gewesen eine Lösung für ein persönliches Treffen zu finden, woraus die Lotsenperson auf ein unzureichendes Vertrauensverhältnis schloss. In einem weiteren Fall sei es nach einem ersten Gespräch nicht gelungen, weiter Kontakt herzustellen, weil die Person offensichtlich besonders stark belastet gewesen sei.

In Bezug auf die Informationen über das Unterstützungsverfahren, die Betroffenen im Vorwege vorgelegen hatten, wurde deutlich, dass Personen, die bereits vor oder während der Entstehung des Verfahrens in Kontakt zur Bischöfin standen, umfangreichere Informationen darüber hatten („finanzielle Leistung“, „Lotsensystem“, „sich aussuchen können mit wem man reden möchte“, „dass Betroffene nur erzählen müssen, was sie möchten“, „sich nicht vor einem ‚Gremium‘ rechtfertigen müssen“). Betroffene mit anderem Zugang zum Verfahren erwähnten hingegen oft nur einzelne Aspekte, über die sie im Voraus Kenntnis gehabt hätten. Mehrere Betroffene gaben sogar an, im Vorwege keine oder kaum Informationen oder Vorstellungen darüber gehabt zu haben, wie das Verfahren ablaufen würde. Eine Person berichtete, sie habe es sich wie eine Gerichtssituation vorgestellt, in der sie über das Erlebte befragt werde. Passend dazu wurde von Seiten eines Kommissionsmitgliedes berichtet, dass Betroffene häufig mit der Idee gekommen seien, „etwas erstreiten zu müssen, oder etwas beweisen zu müssen.“ Eine betroffene Person schlug vor, den Ablauf des Verfahrens schematisch darzustellen, um die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen und zu entängstigen.

3.2.3 Gründe für die Teilnahme und Erwartungen an das Verfahren

In allen Interviews wurden Beweggründe das Unterstützungsverfahren in Anspruch zu nehmen angesprochen. Es wurde deutlich, dass für die Betroffenen sehr verschiedene Beweggründe eine Rolle gespielt hatten. Der Wunsch eine finanzielle Leistung zu erhalten wurde häufig genannt, divergierte allerdings in seiner Bedeutung. Wiederholt wurde genannt, dass es um eine „Entschädigung“ oder auch „Genugtuung“ für das Erlittene gegangen sei, z.B.:

„Ich wollte eine Entschädigung haben, weil das irgendwie eine Würdigung dessen ist, was ich da erlebt habe. Und das war halt Geld.“

Für andere Befragte standen der finanzielle Ausgleich von durch den Missbrauch entstandenen Kosten oder die eingeschränkten Möglichkeiten, selbst Geld zu verdienen im Vordergrund. Auch der Wunsch Sachleistungen oder eine Unterstützung nicht-finanzieller Art zu erhalten, kam zum Ausdruck. Am häufigsten ging es hier um den Wunsch, dass eine Psychotherapie oder andere Behandlungen finanziert würden. Wünsche nach immaterieller Unterstützung betrafen z.B. Anregungen, wie Eltern betroffenen Kindern helfen könnten oder ein Empfehlungsschreiben für einen bestimmten Zweck. Häufig wurde auch berichtet, dass ein wichtiger Beweggrund für die Inanspruchnahme des Unterstützungsverfahrens der Wunsch danach gewesen sei, dass die eigenen Missbrauchserfahrungen und ihre Folgen wahrgenommen, geglaubt und damit gewürdigt und anerkannt werden (z.B. „Ich denke, das war mit das Wichtigste, dass mir geglaubt wird und dass es nicht so abgetan wird ‚das war doch gar nicht‘ oder, oder, oder. Dass ich gehört worden bin.“). Ein besonderer Beweggrund war für viele Betroffene mit Vertretern der Kirche als der Institution ins Gespräch zu kommen, in der die sexuellen Übergriffe stattfanden. Vielen war es ein Anliegen Vorwürfe äußern zu können und zu erfahren, wie sich die Institution dazu positioniere:

„Es war [...] also mir ganz wichtig, dass meine Geschichte einmal voll gehört und angenommen wird [...] ich wollte, dass es einmal jemand von der Kirche hört.“

In mehreren Fällen wurde besonders betont, wie wichtig es sei, dass diese Wahrnehmung und Würdigung durch die Kirchenleitung erfolgte. „Offene Ohren“ auf Ebene der Kirchenleitung wurden auch als Auslöser dafür genannt, sich überhaupt mit einem Gesprächswunsch an die Bischöfin zu wenden, ganz unabhängig vom Unterstützungsverfahren:

„Und jetzt mit einem Mal waren die Ohren offen der Kirchenleitung, das war also eine völlig neue Situation [...]. Dass ein Kirchenleiter, eine Bischöfin, sich einmal für diese Fragen öffnet, was vorher nie passiert war. Das war ja schon der Auslöser.“

Weitere Beweggründe bezogen sich auf die Institution Kirche. Im Wesentlichen wurde hier der starke Wunsch geäußert dazu beitragen zu können, dass Erkenntnisse aus den Unterstützungsverfahren in die weitere Aufarbeitung der Missbrauchereignisse und in Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den verschiedensten kirchlichen Tätigkeitsfeldern einfließen:

„...dass sie das lernen für die Zukunft, was es bedeutet, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben, was zum Beispiel Betroffene brauchen.“

„...auch die Reflexion darüber, was gibt es auch [...] strukturell [...] was solche Übergriffe begünstigt.“

Darüber hinaus wurden vereinzelt weitergehende Forderungen an die Kirche formuliert, wie ein Engagement für Opferrechte innerhalb und außerhalb der Kirche selbst oder dass die Kirche Betroffenen helfe „zu heilen und in der Gesellschaft anerkannt zu werden“. Ebenso äußerten einzelne Personen den Wunsch, einen neuen Zugang zur Kirche bzw. dem Glauben zu gewinnen („religiöses Trauma“, „Frieden mit der Institution Kirche zurückgewinnen“). Schließlich wurde auch geäußert, dass bestimmte verfahrensbezogene Aspekte maßgebliche Beweggründe für die Inanspruchnahme gewesen seien. Dazu gehörte das unbürokratische und offene Wesen des Unterstützungsverfahrens, z.B. in Bezug darauf, was für eine Unterstützungsleistung betroffene Personen erhielten, ebenso wie die Wahrnehmung das Verfahren entspringe einer „Versöhnungsbedürftigkeit der Institution“ im Gegensatz zu einer Verfestigung des „Opferstatus“ Betroffener.

Insgesamt stimmten die Einschätzungen und Wahrnehmungen der Lotsenpersonen und Kommissionsmitglieder in Bezug auf diese Beweggründe weitgehend mit den Berichten der Betroffenen selbst überein. Lotsenpersonen bzw. Kommissionsmitglieder, die bereits mehrere oder viele Verfahren begleitet hatten, berichteten, dass sich die Beweggründe nach ihrer Wahrnehmung auch während der Gespräche des Verfahrens ändern könnten. So stehe am Anfang manchmal das finanzielle Interesse im Vordergrund und trete im Verlauf hinter dem Aspekt „Anteilnahme, Mitgefühl zu erfahren“ zurück.

3.2.4 Gründe gegen die Teilnahme und Befürchtungen

Neben Beweggründen für eine Inanspruchnahme wurden in allen Interviews auch die Befürchtungen der Betroffenen bezüglich des Verfahrens und mögliche Gründe, die gegen eine Teilnahme hätten sprechen können, thematisiert. Häufig bezogenen sich Befürchtungen darauf, abgelehnt zu werden oder dass den eigenen Berichten nicht geglaubt werde. Dies kam in vielen Formulierungen während der Interviews zum Ausdruck, etwa „sich rechtfertigen“ zu müssen, „abgebügelt“ zu werden, „keine Offenheit“ zu erleben, wieder Schuld zu bekommen oder eine „Ablehnung“ des eigenen Anliegens zu erfahren. Teilweise wurde hier darauf Bezug genommen, dass solche Erfahrungen in der Vergangenheit Realität gewesen seien und die Unterstützungsleistungskommission kirchlich besetzt und nicht von außen kontrolliert sei. In Einzelfällen wurde auch großes Misstrauen gegenüber der Kirche und Zweifel an der Ehrlichkeit des Unterstützungsverfahrens zum Ausdruck gebracht, basierend auf den vorherigen Erfahrungen, dass die Kirche die Übergriffe habe vertuschen wollen. Die Wahrnehmung dieser Befürchtungen wurde ähnlich auch von Lotsenpersonen und Kommissionsmitgliedern berichtet. Damit einher ging auch die Reflektion, dass der Begriff „Kommission“ Vorstellungen von „einer Art Tribunal“ fördern könnte.

Als weiteres Hemmnis wurde beschrieben, mit fremden Personen sehr intime Themen zu besprechen, über die teilweise jahrzehntelang geschwiegen worden war. Wie in Bezug auf die Lotsen äußerten mehrere Personen auch hier, dass sie sich Gedanken darüber gemacht hätten, wer und wie die Personen in der Unterstützungsleistungskommission wohl seien und ob ein guter Kontakt zustande kommen würde. Weitere Befürchtungen bezogen sich auf eine emotionale Belastung durch die erneute Auseinandersetzung mit der eigenen belastenden Vergangenheit, z.B. sehr traurig zu werden, die Fassung zu verlieren oder zu erleben, dass Erinnerungen sich dann wieder vermehrt aufdrängen könnten:

„...dass man wieder kurzfristig an den ganzen alten Kram denkt [...]. Das kommt ja dann gleich wieder alles hoch.“

Einzelne fürchteten sich konkret davor, im Rahmen des Unterstützungsleistungsverfahrens von den erlebten Übergriffen erzählen zu müssen oder in der Gesprächssituation das eigene Anliegen nicht wie vorbereitet darstellen zu können. Vor allem von Seiten der Lotsen und Kommissionsmitglieder wurde formuliert, dass ihrer Wahrnehmung nach auch mögliche Auswirkungen des Unterstützungsleistungsverfahrens auf das Selbstbild Betroffener eine Rolle spielten. So könnte es möglicherweise dazu beitragen, dass sich die Identität als „Opfer“ verfestige, oder eher schwäche („sozusagen ich muss mich ja wirklich entscheiden, dass das nicht mehr ausschließlich meine Identität sein soll“). Betroffene könnten auch befürchten mit dem Annehmen einer Unterstützungsleistung ein Stück Selbstbewusstsein oder Freiheit einbüßen zu müssen. Übereinstimmend damit äußerten einzelne Betroffene, dass sie im Vorfeld der Gedanke beschämt oder geärgert habe „wie ein Bittsteller“ aufzutreten. Weitere Befürchtungen bzw. Gründe nicht teilzunehmen seien gewesen, dass andere Zahlungen von staatlichen Stellen eingestellt werden könnten oder dass Datenschutz-Bedenken bestanden hätten, z.B. die Befürchtung von starken negativen sozialen Konsequenzen, wenn der Name der betroffenen Person in der betreffenden kirchlichen Umgebung, in der der Missbrauch stattfand, bekannt würde. Einzelne Betroffene äußerten, unter welchen Umständen sie vermutlich nicht teilgenommen hätten. Genannt wurde, dass ein klassisches, formaleres Antragsverfahren vermutlich nicht eingegangen worden wäre und ein Mann als Ansprechperson für das Unterstützungsleistungsverfahren nicht akzeptabel gewesen wäre.

Von den Interviewpartnern, die das Unterstützungsleistungsverfahren nicht in Anspruch genommen hatten, wurde in allen drei Fällen eine Inanspruchnahme nicht absolut ausgeschlossen. Bei einer Person war, wie oben beschrieben, der Zugang zum Unterstützungsleistungsverfahren über das Lotsensystem gescheitert. Seitens der anderen Personen wurde zum einen auf unterschiedliche Weise ein Unbehagen bezüglich des Gedankens ausgedrückt, in der Folge der Missbrauchereignisse Geld anzunehmen. Z.B.:

„Und wenn ich die/ diese Unterstützung annehme, dann mache ich auch noch irgendwie Geld damit, dass mir Unrecht passiert ist. Dann vermarkte ich mich, vermarkte ich meinen Missbrauch.“

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass durchaus respektiert werde, dass eine finanzielle Unterstützungsleistung für andere betroffene Personen eine gute oder notwendige Lösung sein könne. Weiter hatte die Auffassung eine Rolle gespielt, dass die Verantwortung für die eigene Belastung nicht hauptsächlich bei der Kirche liege, sondern bei anderen Personen. Auch sich nicht eindeutig mit dem „Betroffenenstatus“ zu identifizieren, sei ausschlaggebend gewesen. Ferner sei Anerkennung auch bereits dadurch erfolgt, dass die Nordkirche Veränderungen in Form der Präventions- und Interventionsarbeit bezüglich sexueller Übergriffe umgesetzt habe. Dies sei für diese Person(en) persönlich wichtiger als eine finanzielle oder andere Form der Anerkennung. Ergänzend wurde von anderen Interviewten berichtet, dass ihnen Personen bekannt seien, die nicht am Unterstützungsleistungsverfahren teilgenommen hätten, da sie aufgrund der großen Belastung mit ihrer eigenen Missbrauchsgeschichte abschließen wollten und deshalb keine weitere Auseinandersetzung damit wünschten. Hinzu komme, dass auch eine Klärung mit der Kirche oder materielle Leistungen keine Anliegen dieser Personen seien. Weiter gebe es auch Menschen, die zu belastet seien, die zu großen „Hass“ auf die Kirche hätten oder nicht mehr „Opfer“ sein wollten.

Schließlich wurde deutlich, dass es sich bei einem bedeutsamen Teil der Betroffenen um einen Entscheidungsprozess zur Teilnahme handelte, der über weite Strecken auch von Ambivalenz geprägt war. Diese Betroffenen berichteten etwa, sie hätten anfangs das Unterstützungsleistungsverfahren nicht in Anspruch nehmen wollen und sich erst später dafür entschieden. Diese anfängliche Ablehnung habe im Zusammenhang mit den genannten Befürchtungen und Rückhaltegründen gestanden. Teilweise wurde beschrieben, dass die Ambivalenz auch weiter angehalten habe, während bereits im Rahmen des Verfahrens Gespräche mit Lotsen oder der Kommission stattfanden. Viele der Interviewten, für die eine Inanspruchnahme des Verfahrens anfangs nicht vorstellbar gewesen sei, berichteten, sich über diese Ambivalenz mit anderen ausgetauscht zu haben – mit nahen Angehörigen, anderen Betroffenen, in therapeutischen Gesprächen, mit der Bischöfin oder auch Lotsen. In vielen Fällen hätten diese Personen sie dann zur Inanspruchnahme des Verfahrens ermutigt. Aus der Sicht einer Lotsenperson sei es in einem Fall über konkrete Hilfen gelungen, dass die betroffene Person Vertrauen zum Lotsen und damit in das Unterstützungsleistungsverfahren fassen konnte, um sich darauf einzulassen. Auch von Seiten der Kommissionsmitglieder wurde berichtet, dass viele Betroffene in einem langen Prozess „Mut“ hätten fassen müssen, bevor sie sich gemeldet hätten.

3.2.5 Das Lotsensystem: Qualifikationen, Inanspruchnahme und Kontaktgestaltung

Alle Lotsenpersonen berichteten von Erfahrungen in seelsorgerischen, beratenden oder therapeutischen Bereichen bzw. im Opferschutz. Zwei Lotsen wiesen zusätzlich auf persönliche Gewalterfahrungen hin, die ebenfalls relevant für die Übernahme der Lotsenfunktion gewesen seien. So gab eine Lotsenperson an, sie spräche dadurch mit den Betroffenen auf „gleicher Augenhöhe“, eine weitere kenne aus eigenen Erfahrungen den Wunsch nach einer Person, die zuhöre. Weiter wurde von mehreren Lotsenpersonen berichtet, bereits im Vorfeld ihrer Lotsentätigkeit mit den Ahrensburger Missbrauchsfällen und daher auch mit den „Sorgen und Leiden der Betroffenen“ vertraut gewesen zu sein. Zwei Lotsenpersonen berichteten von einem anfänglichen Zögern vor Zusage der Tätigkeit aufgrund von potentiellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit.

Ein Großteil der betroffenen Personen, die das Unterstützungsleistungsverfahren in Anspruch genommen hatten, berichtete, eine Lotsin oder einen Lotsen hinzugezogen zu haben. Diese Lotsen sei entweder eine der von der Nordkirche auf der Website vorgestellten Personen gewesen oder eine andere, von der betroffenen Person ausgewählte, Vertrauensperson (z.B. verschiedene andere kirchlich beschäftigte Personen, Bischöfin Fehrs, private Vertrauensperson). Seitens der Kommissionsmitglieder wurde ergänzend berichtet, dass auch weitere nahestehende Bezugspersonen (z.B. der Bruder) zum Lotsen erklärt worden seien. Es sei diesbezüglich also „alles möglich“, um „so viel wie möglich abzubauen an Ängsten“. Der Wunsch nach Unterstützung und Beratung hätte für die Inanspruchnahme eines Lotsen eine wichtige Rolle gespielt, z.B. um sich zunächst über das Verfahren zu informieren, um nicht allein zu dem Gespräch mit der Kommission gehen zu müssen oder bei der Vertretung der eigenen Forderungen. Der Kontakt zu den Lotsen sei in der Regel über E-Mail oder Telefon hergestellt worden. In anderen Fällen habe bereits vorher ein Vertrauensverhältnis bestanden, sodass es dann eine logische Folge gewesen sei, dass diese Person auch die Funktion des Lotsen übernommen habe. Eine Person betonte, dass es für sie wichtig gewesen sei, selbst eine Person für diese Funktion zu organisieren und dass sie nicht auf die vorgeschlagenen Lotsen zurückgegriffen hätte.

Wenige Betroffene berichteten demgegenüber, keinen Lotsen hinzugezogen zu haben. In einem Fall sei der Grund gewesen, dass „eine gewisse Parteilichkeit“ der von der Nordkirche zur Verfügung stehenden Lotsen angenommen wurde („ich war ganz gut vorbereitet und nein, also mein Vertrauen in die Lotsen war da jetzt auch nicht besonders groß, deswegen wollte ich das ganz gerne alleine machen.“). Einzelne Personen gaben an, keine Kenntnis vom Lotsensystem gehabt zu haben. Einige Interviewteilnehmer, darunter auch alle Betroffenen, die das Lotsensystem nicht in Anspruch genommen hatten, berichteten, dass sie auch andere soziale Unterstützung erfahren hatten, um sich in Bezug auf das Unterstützungsverfahren auszutauschen oder vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wurden z.B. die Vernetzung mit anderen Betroffenen, Beratung durch Anwälte oder Opferhilfeeinrichtungen, nahe Angehörige und Freunde oder Psychotherapeuten genannt.

Von den befragten Betroffenen wurden unterschiedliche Funktionen und Aufgaben der Lotsen beschrieben. So wurde beispielsweise geschildert, die Lotsenperson habe den Kontaktaufbau zur Unterstützungsleistungskommission übernommen, z.B. den Schriftverkehr, die Terminvereinbarung und erste Informationsvermittlung an die Unterstützungsleistungskommission. In einem anderen Fall war wichtig, dass die Lotsenperson zunächst eine Rückmeldung dazu gab, „ob ich überhaupt richtig da bin“. Teilweise hätten die Gespräche auch seelsorgerlichen Charakter gehabt. Auch die Funktion des Lotsen als Redner wurde beschrieben, dabei sprach der Lotse in manchen Fällen anstelle der betroffenen Person mit der Unterstützungsleistungskommission und in anderen Fällen in Ergänzung zur betroffenen Person oder unterstütze sie im Gespräch. In vielen aber nicht allen Fällen, in denen die Lotsenperson die betroffene Person zum Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission begleitete, habe vorher eine gemeinsame Vorbereitung auf das Gespräch stattgefunden. Die Funktion im Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission wurde z.B. beschrieben als „Anwältin, die meine Interessen mitvertreten hat“. Dass zusätzlich noch andere Funktionen eine Rolle spielten, zeigt beispielsweise folgendes Zitat:

„Ich bin beteiligt, die Betroffene, und ich brauchte jemanden, die sozusagen meine Emotionen im Blick hat. Mich als Betroffene im Blick hat und zugleich meine Interessen vertritt und die anderen auch in den Blick kriegt. Und das Gespräch auch lenkt. Und das war mir wichtig.“

Auch die Lotsinnen und Lotsen gaben in den Interviews Auskunft über ihre Aufgaben und ihr Selbstverständnis. Vertrauensaufbau sei insgesamt eine wichtige Aufgabe gewesen. Neben der Klärung der Zuständigkeit der Unterstützungsleistungskommission in bestimmten Fällen, sei auch eine Klärung der Erwartungen der betroffenen Person an das Verfahren wichtig gewesen:

„...für mich war es ganz wichtig, ganz klar zu klären, das, was dir damals passiert ist, kriegen wir nicht mehr weg (...) Aber was würde dir jetzt guttun, um vielleicht einfach dein Leben einen Tick zu verbessern?“

Diese Klärung kann als Teil der Vorbereitung auf das Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission betrachtet werden, der die Lotsen große Bedeutung zumaßen. Auch eine Aufklärung über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. als betroffene Person selbst ins Gespräch gehen oder sich vertreten zu lassen) sei Teil dessen gewesen. Ihre Funktion während des Gesprächs mit der Unterstützungsleistungskommission beschrieb eine Lotsenperson folgendermaßen:

„...dass ich an ihrer Seite stehe und sie sozusagen jederzeit auf meine Rückendeckung oder meinen Schutz rechnen können, also da bin ich ganz klar ihr Begleiter. Und sage auch, ‚Wenn Ihnen die Worte fehlen und Sie mich angucken, dann mache ich weiter oder wenn Ihnen die Worte fehlen und Sie einfach nicht mehr reden wollen, dann ist das auch in Ordnung‘.“

Vorgaben für die Ausgestaltung des Lotsenamtes habe es von der Nordkirche keine gegeben. Es habe eingangs zwei Treffen gegeben, wo ein gewisser Standard z.B. in Bezug auf Datenschutz festgelegt worden sei. Dass es für den Umgang mit den betroffenen Personen keine Vorgaben gegeben habe, bewertete die Lotsenperson, die dies berichtete, als sehr gut, weil sie so die Möglichkeit gehabt hätte, den Umgang persönlicher zu gestalten, so wie es für die Menschen jeweils gut sei. Die Lotsen selbst formulierten aber durchaus Grundsätze, die sie für die Tätigkeit als wichtig erachteten, z.B. Reisebereitschaft und Zuverlässigkeit („nicht der Betroffene ist für den Lotsen, sondern der Lotse ist für den Betroffenen da. Also muss ich mich auf die Bedürfnisse des Betroffenen einrichten, nicht auf meine eigenen. Wenn ich das nicht kann, raus.“). Mehrfach wiesen Lotsen darauf hin, in ihrer Funktion Partei für die Betroffenen zu ergreifen (z.B. „absolut parteiisch, auf Seiten der Betroffenen“). Eine Person betonte sich deshalb eindeutig nicht als „Vermittler“ zu sehen. Abgrenzungen der Lotsenfunktion wurden dahingehend benannt, dass „eine therapeutische Aufarbeitung“ nicht die Aufgabe sei und dass die Begleitung zeitlich begrenzt sei für den Zweck des Verfahrens. Die Beschreibungen der Kommissionsmitglieder in Bezug auf die Aufgaben und Funktionen der Lotsen waren insgesamt weniger umfangreich und gehen in den obigen Schilderungen auf, wobei insgesamt die Kontaktherstellung und der Vertrauensaufbau zur Kommission mehr im Vordergrund stand.

Bezüglich der Kontaktgestaltung wurde von den Betroffenen mehrfach berichtet, dass bei der ersten Kontaktaufnahme die Lotsenperson offen gestellt habe, wie der weitere Kontakt gestaltet werden solle, also z.B. wo und wann Treffen stattfinden und über welches Medium der Kontakt weitergeführt werden solle. Von Lotsenseite wurde beschrieben, dass es z.B. zunächst recht anonym per Email um die Klärung genereller Fragen zum Unterstützungsverfahren gegangen sei, dann Telefonate stattgefunden hätten, und schließlich persönliche Treffen („vorsichtiges Herantasten“). In der Regel habe es dann mehrere persönliche Treffen vor dem Gespräch mit der Kommission gegeben. In einem Fall wurde geschildert, dass vor allem telefonischer Kontakt bestanden habe. Persönliche Treffen hätten nach Absprache am Arbeitsort der Lotsen (z.B. in deren Büro oder Gesprächszimmer) oder an einem Ort der Wahl der betroffenen Person stattgefunden (z.B. in einer Hotellobby). Wenn eine größere räumliche Distanz bestand, wurde häufiger berichtet, dass die Lotsen in den Wohnort der betroffenen Person gekommen seien. Die Lotsen berichteten, sich mehrere Stunden Zeit für die Treffen freigehalten zu haben. Gedauert hätten sie meist ein bis zwei Stunden, teilweise aber auch deutlich länger. Auch nach Umsetzung der Unterstützungsleistung sei in der Regel angeboten worden, sich wieder bei den Lotsen melden zu können. Meistens sei davon kein Gebrauch gemacht worden, sodass es letztlich einen klaren Abschluss gegeben habe. In Einzelfällen habe es aber über Jahre Kontakt gegeben, über eine reine Begleitung des Verfahrens hinaus. Auch einzelne schwierige Situationen wurden berichtet. So berichtete eine Lotsenperson von einer Auseinandersetzung beim ersten Treffen und Vorwürfen ihr gegenüber. Sie habe dann ihre Grundbedingungen für den gegenseitigen Umgang verdeutlicht und der Kontakt habe sich fortführen lassen („später sehr, sehr gut miteinander ausgekommen“). In Bezug auf eine Lotsenperson wurde beschrieben, dass sie sich phasenweise im Kontakt nicht zuverlässig verhalten habe.

3.2.6 Das Lotsensystem: Gesprächsinhalte, Auswirkungen und Bewertungen

Die Inhalte der Gespräche zwischen Lotsen und Betroffenen wurden als vielfältig geschildert. Häufig wurde beschrieben, dass die Betroffenen sich den Lotsen gegenüber in Bezug auf ihre eigene Geschichte, die Auswirkungen der Missbrauchserlebnisse und ihre momentane Lebenssituation geöffnet hätten („zu der hatte ich Vertrauen und der habe ich alles erzählt“). Dabei hätten manche Betroffene erst Vertrauen fassen müssen, während andere beim ersten Gespräch schon einiges hätten mitteilen wollen. Eine betroffene Person erzählte, sie habe ihrer Lotsenperson nur in wenigen Worten die notwendigsten Informationen über den Missbrauch geschildert. Die Lotsenperson sei eher für Organisatorisches zuständig gewesen. Auch Lotsen berichteten, sie hätten in groben Zügen erfahren wollen, um was für Erlebnisse es sich bei den Betroffenen handele, wobei sie klar betonten, dass sie nicht zur Schilderung von Einzelheiten auffordern würden. Einzelne hätten der Lotsenperson auch eigene schriftliche Aufzeichnungen zu lesen gegeben. Andere Themen seien die Thematik des sexuellen Missbrauchs allgemein, der Glaube und das Christentum oder andere Lebensthemen gewesen. Dementsprechend seien die Gespräche häufig sehr emotional gewesen.

Ein weiterer wichtiger Bereich sei die Vorbereitung auf das Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission gewesen. In manchen Fällen habe zunächst eine Abwägung stattgefunden, ob die betroffene Person überhaupt ein Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission führen oder eine Unterstützungsleistung in Anspruch nehmen wolle. Weiter sei geklärt worden, was in dem Gespräch in welcher Weise zur Sprache kommen solle, was evtl. auch nicht und welche Rolle die Lotsenperson spielen solle. Auch Informationen über die Personen in der Unterstützungsleistungskommission und deren Arbeitsweise seien Teil der Vorbereitung gewesen. Ebenso habe ein Austausch darüber stattgefunden, was für eine materielle oder immaterielle Unterstützungsleistung für die betroffene Person hilfreich sein könne. Eine betroffene Person beschrieb, sie habe dies als unangemessen erlebt („da wollte sie sich auch einmischen.“). Es sei Privatsache, wofür man das Geld verende. Eine Lotsenperson habe die Auffassung vertreten, dass die Unterstützungsleistungen gut mit dem vorgesehenen Verwendungszweck begründet sein müssten. Auch dass die Lotsenperson die Vorstellungen der betroffenen Person eingegrenzt habe, wurde vereinzelt geschildert. Mehrfach wurde erwähnt, dass die überlegte Unterstützungsleistung dann bereits vor dem Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission mit der Bischöfin als Vorsitzende abgeklärt worden sei, um für die betroffene Person eine Rückmeldung einzuholen und dadurch die Unsicherheit vor dem Gespräch zu verringern.

In Bezug auf die Auswirkungen der Gespräche mit den Lotsen wurden verschiedene Aspekte deutlich. Zum einen wurden positive Auswirkungen geschildert. So seien die Gespräche entlastend und produktiv gewesen oder hätten zur Linderung von Stresssymptomen geführt, wie es das folgende Zitat einer betroffenen Person zu beschreiben scheint:

„...bei diesem Thema dann jemanden zu erleben, der zuverlässig ist und der wirklich Interesse daran hat, das ist, allein das ist schon heilend.“

Dabei sei in einzelnen Fällen der Kontakt zu einer kirchlichen Person besonders wichtig gewesen („Resonanz von einer Person aus dem kirchlichen Raum, das war für mich gut. Das hat mich, also das hat etwas wieder zusammengefügt in mir sozusagen.“). Weiter wurde berichtet, dass durch die Gespräche Vertrauen habe aufgebaut werden können, auch im Hinblick auf die persönlichen Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission. Zum anderen wurden

auch negative Auswirkungen berichtet. Zum Beispiel seien die Gespräche auch als „aufwühlend“ empfunden worden. Bei einer betroffenen Person rufe jeglicher Kontakt im Zusammenhang mit den Missbrauchsfolgen, so auch mit der Lotsenperson, starke Belastungszeichen wie Schlafstörungen hervor („immer wenn sie auch [...] anruft, die Nacht kann ich vergessen. Man denkt ja mehr daran dann.“). Die Beschwerden gingen bis hin zu Suizidgedanken bei dem Gefühl von ausbleibender Hilfe. Eine Lotsenperson fasste die gegensätzlichen Reaktionen folgendermaßen zusammen:

„...habe ich dann den Eindruck gehabt, das nimmt sie wahnsinnig mit, das hat auch mich wahnsinnig mitgenommen und trotzdem hatte es etwas Reinigendes oder etwas Erlösendes oder was Befreiendes, was Wohltuendes, Heilendes. So in dieser Ambivalenz habe ich das erlebt.“

Die Bewertungen des Lotsensystems fielen bei den befragten Gruppen überwiegend positiv aus. So wurde die Unterschiedlichkeit der vorgeschlagenen Lotsen und die Tatsache, frei entscheiden zu können, ob und wenn ja, welchen Lotsen man auswähle, sehr positiv beurteilt. Auch, dass die Lotsen auf der Website vorgestellt würden, wurde hervorgehoben. Die Teilnehmer des Unterstützungsverfahrens berichteten, es als hilfreich und unterstützend empfunden zu haben, dass die Lotsen die oben beschriebenen Funktionen erfüllten (z.B. als Redner für die betroffene Person aufzutreten, Beistand und Rückhalt zu leisten und zur gemeinsamen Entwicklung der Idee zu einer Unterstützungsleistung beizutragen). So urteilten auch die Kommissionsmitglieder, dass die Lotsen, die sie kennengelernt hätten, „ihre Aufgabe unglaublich ernsthaft“ wahrgenommen hätten.

Dazu, dass auch eine kirchliche Person unter den vorgeschlagenen Lotsen ist, existierten sehr unterschiedliche Meinungen. Mehrfach wurde betont, dass es sehr wichtig gewesen sei durch eine kirchliche Lotsin begleitet zu werden und die kirchliche Lotsin sei sogar von allen Lotsen am häufigsten gewählt worden. Eine betroffene Person äußerte z.B.:

„...die Kirche und der ganze Trost, der in so einem Glauben liegt, total besudelt und das fand ich schrecklich und deswegen war für mich persönlich das wichtig.“

Aber auch deutlich andere Einschätzungen kamen zum Ausdruck, etwa wenn die Kirche als feindselige und unzuverlässige Institution erlebt worden war:

„Ich persönlich habe die Kirche als eine dermaßen üble Intrigen- und Vetternwirtschaft erlebt, die Opfer erst recht bedroht, sobald sie erfährt, dass jemand den Mund aufmacht, so dass ich auf keinen Fall jemanden als Ansprechpartner haben kann, der auch nur die leiseste Kirchenverbindung hat. Das ist hochsuspekt und gefährlich, nicht sicher.“

Seitens der interviewten Personen wurden die Erfahrungen mit den Lotsenpersonen überwiegend positiv geschildert. Sie beschrieben sie beispielsweise als „sehr achtsam und [...] sehr interessiert“, zuverlässig, offen, engagiert, gleichzeitig menschlich und professionell, oder verständnisvoll. Negative Äußerungen bezogen sich im Wesentlichen auf die bereits erwähnte Erfahrung mit einer Lotsenperson, die sich nicht zuverlässig zurückgemeldet habe und nicht erreichbar gewesen sei, was bei betroffenen Personen zu starker Verunsicherung und Ärger geführt hatte. Außerdem habe in dem beschriebenen Fall einer betroffenen Person mit gescheitertem Zugang zum Lotsensystem das Verhalten der kontaktierten Lotsenperson dazu geführt, dass sie sich „vollkommen unverstanden und abgelehnt und im Stich gelassen gefühlt“

habe. Von Seiten der Kommission sei die einzige nicht positive Wahrnehmung der Lotsen gewesen, dass eine Lotsenperson in einem Fall zu massiv die Interessen einer betroffenen Person vertreten habe („fast ein bisschen übergriffig“).

Alle befragten Lotsen bestätigten, dass sie ihren Aufgaben gut hätten nachkommen können und dabei in keiner Weise gehindert worden seien. Sie nannten verschiedene Aspekte, die ihre Tätigkeit erleichtert hätten. So seien beispielsweise Fahrtkosten problemlos übernommen worden. Eine Lotsenperson berichtete, sie habe die Zusage zur Supervision durch den eigenen kirchlichen Arbeitgeber bekommen. Mehrfach wurde erwähnt, dass als hilfreich empfunden worden sei, dass mit der Kommission keine kämpferischen Auseinandersetzungen (kein „Gefeilsche“) über die Unterstützungsleistungen für die Betroffenen ausgetragen werden müssten. Auch sei entlastend gewesen, dass es mehrere Lotsen gäbe, sodass kein Druck entstehe, wenn die betroffene Person und Lotsenperson nicht harmonierten. Ebenso wurde positiv hervorgehoben, dass die Freiheit bestünde, auf unterschiedlichsten Wegen an die Kommission heranzutreten, mit oder ohne direkten Kontakt der betroffenen Person. Eine Lotsenperson fasste zusammen, was ihre Tätigkeit am Unterstützungsverfahrens erleichtere: es sei „schnell, unkompliziert, unbürokratisch“.

Kritikpunkte und Vorschläge zur Verbesserung des Lotsensystems betrafen die oben dargestellte Ablehnung kirchlicher Lotsen. So wurde von einzelnen Interviewpartnern geäußert, die Lotsen sollten „neutrale“ Personen sein, sodass nicht die Befürchtung bestehen müsse, dass diese parteiisch auf Seiten der Kirche stünden. Als weitere Aspekte bei der Auswahl von Lotsen kam deren fachliche Qualifikation zur Sprache („Was befähigt jetzt diese Person?“, „sehr gut über das Thema Missbrauch aufgeklärt sein müssen“) und es wurde die Idee eines Kriterienkatalogs, den Lotsen erfüllen sollten, formuliert. Zum anderen wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit Lotsen in die Tätigkeit auch eigene Interessen einfließen lassen würden. Was den Kontakt anbelangte, dürften persönliche Treffen, gerade bei großer räumlicher Distanz, keine Voraussetzung für den Zugang zum Lotsensystem sein. Außerdem sollten Lotsen mehrere, nur ihnen zugängliche Kontaktmöglichkeiten anbieten. Weitere Ideen waren mehr Lotsen außerhalb der Hamburger Region sowie jüngere Lotsen einzusetzen. Auch eine Eigenbeschreibung der Lotsen auf der Website, die deren persönliche Motivation für diese Aufgabe erläutert, sei wünschenswert. Von verschiedener Seite wurde auch die Auffassung benannt, dass jeder Betroffene durch einen Lotsen begleitet werden sollte, teilweise im Sinne einer Lotsenpflicht. Von Seiten der Lotsen wurde der Wunsch nach Treffen zum nicht-fallbezogenen Austausch über das Vorgehen und zur Information über die Arbeit der Kommission geäußert. Außerdem seien manche Lotsen sich teilweise „überflüssig vorgekommen“, weil sie nicht in Anspruch genommen worden seien.

3.2.7 Die Unterstützungsleistungskommission: Haltung und beteiligte Personen

Generell wurde die personelle Besetzung der Kommission sowohl von Betroffeneneseite als auch von Seite der Lotsen zumeist positiv bewertet. Positiv hervorgehoben wurden die Anwesenheit einer Psychotherapeutin sowie die Interdisziplinarität der Besetzung. Dabei seien die Bischöfin und die Therapeutin als professionelles, gut zusammenarbeitendes Team erlebt worden. Allerdings wurde in einem Interview auch zu bedenken gegeben, dass die Tätigkeit die Bischöfin und die Synodalen grundsätzlich überfordern müsse, da sie nicht professionell für den Umgang mit dem Thema ausgebildet seien. Teilweise wurde geäußert, dass ein Gespräch nur mit der Bischöfin und der Therapeutin ausgereicht hätte, dass es aber von Seiten der Nordkirche vermutlich Gründe für die vierköpfige Besetzung gebe. Eine Lotsenperson erläuterte ihr Verständnis dieser Besetzung folgendermaßen: Die Bischöfin und die Therapeutin hätten eine eher beratende Rolle inne, während die anderen beiden die Kirchenmitglieder repräsentierten und in dieser Funktion auch über die verwendeten Kirchengelder mitentschieden. In mehreren Interviews gab es Hinweise dafür, dass das zahlenmäßige Übergewicht der Kommission gegenüber der betroffenen Person und ihrer Begleitung zumindest am Anfang und im Vorfeld des Gesprächs den Eindruck einer „Prüfungskommission“ verstärkt habe.

Auch die Haltung, mit der ihnen durch die Unterstützungsleistungskommission begegnet wurde, wurde von Betroffenen zum größten Teil sehr positiv beschrieben. Die Kommissionsmitglieder hätten die Gespräche einfühlsam und sensibel geführt, seien aufmerksam und interessiert gewesen - sowohl in Bezug darauf, was eine Person im Sinne einer Unterstützungsleistung brauche als auch darauf wie es für die Person zukünftig weitergehe. Die Kommission habe sich dabei respektvoll, wertschätzend und ehrlich mitfühlend, zum Teil auch bestürzt gezeigt. Sie habe erfahren und gut vorbereitet auf das Thema gewirkt. Es wurde auch beschrieben, dass die Kommission auf der Seite der betroffenen Personen gewesen sei, in dem Sinne, dass nichts habe bewiesen oder gerechtfertigt werden müssen. Kritische Bewertungen kamen von Seiten einer betroffenen Person, die die Kommission grundsätzlich auch als freundlich zugewandt und hilfsbereit empfunden hatte. Allerdings sei die Aufrichtigkeit dessen dadurch in Frage gestellt worden, dass die Kommission nicht bereit gewesen sei, auf ihren Wunsch bezüglich einer Unterstützungsleistung einzugehen. So sei der Eindruck entstanden, dass die Kommission bereits klare Vorstellungen davon habe, in welcher Höhe und für welche Art von Leistungen sie finanzielle Mittel bereitstellen wolle, ohne dies von Vorneherein transparent zu machen.

Zur Person der Bischöfin äußerten sich die interviewten Betroffenen zumeist sehr positiv. Sie sei in den Gesprächen z.B. als „sehr freundlich und verständnisvoll“, „sehr kompetent“, „verbindlich“, „klar“, „interessiert“, „anteilnehmend“, „menschlich“ oder „locker“ wahrgenommen worden. Wertgeschätzt wurden auch ihre Ehrlichkeit und Offenheit bezüglich eigener oder institutioneller Fehler. Eine befragte Person äußerte sich deutlich negativ. Sie habe das Interesse der Bischöfin an der Befindlichkeit und Lebenssituation vor dem Hintergrund, dass sie in der Vergangenheit nicht auf Hilfesuche eingegangen sei, als unaufrichtig empfunden. Ähnlich habe auch eine andere Person die anfängliche Ablehnung der Bischöfin als verletzend empfunden. Später habe sich dies verändert zu einer „Form der [...] anständigen, der mitmenschlichen Begegnung.“ Die befragten Lotsen und weiteren Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission beschrieben das Verhalten der Bischöfin in den Gesprächen ausschließlich positiv und in ähnlicher Weise wie die Mehrheit der Betroffenen. Betont wurde von ihnen die Fähigkeit der Bischöfin trotz des hohen Ranges ihres Amtes ihren Gesprächspartnern „auf Augenhöhe“ zu begegnen.

Auch Beschreibungen bezüglich der Therapeutin fielen überwiegend sehr positiv aus. Sie sei beispielsweise als „sympathisch“, „ganz toll“, „zugewandt“ oder „mitfühlend“ erlebt worden. Hervorgehoben wurde hier von allen befragten Gruppen, dass ihre Rolle die einer „Fachfrau“ sei und ihre Nachfragen, psychologischen Erklärungen und Anregungen hilfreich und kompetent gewesen seien. Von einer betroffenen Person und einer Lotsenperson wurde jeweils eine Situation beschrieben, in der sie eine Äußerung der Therapeutin als unangemessen empfunden hätten (z.B. „zu therapeutisch“). In beiden Fällen habe die Therapeutin die Kritik sofort angenommen, was ihr sehr zugute gehalten wurde und als „professionell“ empfunden worden sei.

Wenn Beschreibungen oder Schilderungen bezüglich der zwei männlichen Kommissionsmitglieder vorkamen, wurden diese häufig für beide zusammen formuliert. Sowohl von Betroffenen- als auch von Lotsenseite wurde zumeist geäußert, dass beide „sehr gut mit dem Thema umgehen“ oder ein „hohes Maß an Sensibilität“ zeigten, zumal sie keine Fachkräfte für das Thema sexueller Missbrauch seien. Verschiedentlich wurde in den Interviews auch auf die Geschlechterzusammensetzung der Kommission Bezug genommen. So erwähnte eine betroffene Person beispielsweise, sie sei „irritiert“ gewesen, dass zwei Männer dabei seien. Wiederholt wurde geäußert, dass es bevorzugt worden wäre, nur mit Frauen zu sprechen bzw. dass es wichtig war, die Kontakte so einzurichten, dass es möglich war nur mit der Bischöfin bzw. den beiden weiblichen Kommissionsmitgliedern zu sprechen. Von anfänglicher Angst berichtete auch eine weitere Person, die sich dann jedoch auch positiv dazu äußerte, dass beide Geschlechter vertreten waren („Abbild der Gesellschaft“). Auch von Seiten einzelner Lotsen wurde eine anfängliche Skepsis beschrieben, die sich dadurch aufgelöst habe, dass die männlichen Mitglieder der Kommission als sehr feinfühlig erlebt worden seien. Auch könne in Bezug auf das Unterstützungsverfahren sogar besonders überzeugend wirken, dass auch Männer sich zu dieser Thematik positionierten.

3.2.8 Die Unterstützungsleistungskommission als Vertretung der Kirche

Die Rolle der Bischöfin als Mitglied der Unterstützungsleistungskommission wurde über die Interviews hinweg kontrovers diskutiert. Einige befragte Personen zeigten sich diesbezüglich eher ambivalent, während andere klar Position bezogen. Positive Bewertungen bezogen sich hauptsächlich darauf, dass es eine Anerkennung bedeute, dass die Bischöfin als oberste Vertreterin der Kirche sich der Thematik und der betroffenen Menschen persönlich annehme. Einige betonten, dass sie dies sehr wichtig fänden, z.B. „es geht nichts darunter, das muss einfach die oberste Instanz sein“. Dies unterstreiche, dass die Nordkirche das Thema ernst nehme bzw. sich verantwortungsbewusst zeige und verleihe dem mehr Glaubwürdigkeit. Zudem fänden die Gespräche damit „direkt an der richtigen Stelle“ statt, von der auch Entscheidungen ausgehen könnten, die nicht erst von unteren Verwaltungsebenen weitergetragen werden müssten. Weiter wurde in diesem Zusammenhang erwähnt, dass dieses Vorgehen sich deutlich und im positiven Sinne von den ersten Kontaktaufnahmen der Nordkirche mit Betroffenen im Fall Ahrensburg unterscheide. Damals habe der Eindruck vorgeherrscht, dass die Thematik „wegverwaltet“ werden sollte. Weiter wurde hervorgehoben, dass die Bischöfin auch hierarchisch über den Täterpersonen stehe, was ein Gefühl von Sicherheit erzeugt habe. Seitens der Lotsen wurde als positiv empfunden, dass durch direkten Kontakt zur Bischöfin schon im Vorfeld des Kommissiongesprächs, wo erwünscht, erste Klärungen stattfinden konnten.

Kritische Bewertungen bezogen sich zum einen darauf, dass die Bischöfin nicht unabhängig sei, sondern als Vertreterin der Kirche die Institution schützen wolle oder müsse. Dies könne besonders in Fällen, in denen Einigungen schwierig oder unmöglich seien, womöglich auch nachteilig sein. Eine Lotsenperson berichtete, dass sie solche Vorbehalte der Betroffenen versucht habe abzubauen und dies aufgrund der Persönlichkeit der Bischöfin auch gelungen sei, sodass im Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission später die Anerkennung in Bezug auf ihren Vorsitz der Kommission überwogen habe. Eine andere kritische Äußerung bezog sich nicht auf die Unabhängigkeit der Bischöfin, sondern den Aspekt, dass sie durch ihre Leitungsfunktion in der Kirche auch mitverantwortlich für das Geschehene sei. Es sei aufgrund der Hierarchie außerdem kein Widerspruch der anderen Kommissionsmitglieder gegenüber der Bischöfin zu erwarten. In manchen Interviews wurde auch deutlich, dass es im Vorwege der Gespräche eine Hemmschwelle bedeutet hatte die Bischöfin persönlich zu treffen („...wie soll ich mit der Bischöfin reden?“). Eine Person stellte infrage, ob die Bischöfin am letztendlichen Entscheidungsprozess bezüglich der Unterstützungsleistungen beteiligt sein sollte, während sie das Engagement der Bischöfin als Ansprechpartnerin für Betroffene sehr positiv bewertete und es auch für sehr wichtig halte, dass die Bischöfin Mitglied der Kommission sei. Insgesamt überwogen bei Betroffenen wie Lotsen jedoch deutlich die positiven Bewertungen dessen, dass die Bischöfin Kommissionsmitglied war. Die Befragung der Kommissionsmitglieder machte deutlich, dass sie sich dieser Vorbehalte bewusst waren und das entstehende Spannungsverhältnis anerkannten, aber ihrer Einschätzung nach die Vorteile durch die Präsenz der Bischöfin überwogen. Letztlich sei es für die Personen, die persönlich mit der Unterstützungsleistungskommission gesprochen hatten, immer auch wichtig gewesen, dass die Bischöfin als Kirchenleitung Teil der Kommission sei.

Auch zu der Frage, ob die gegenwärtige Besetzung der Kommission mit drei Kirchenvertretern sich bewährt habe, existierten gegensätzliche Meinungen. Einige betroffene Personen und Lotsen waren klar der Meinung, dass die Unterstützungsleistungskommission eine kirchlich besetzte Kommission sein müsse, damit der wichtige Aspekt der Verantwortungsübernahme zum Tragen kommen könne:

„...wenn ich spüren soll, dass die Kirche bereit ist, persönlich sozusagen, mit persönlich handelnden Menschen die Verantwortung zu übernehmen, dann müssen die dann auch dabei sein. Da hilft mir eine unabhängige Kommission, die richtet, gar nicht so wahnsinnig viel.“

„...für mich musste es da sein, weil das ist ja auch da geschehen.“

Dementsprechend sprachen sich manche der Befragten auch konkret gegen eine externe Kommission aus, da damit nur ein „Umweg“ einhergehe, bis die Informationen bei den zuständigen Adressaten landeten oder weil eine „gewisse Kirchenkenntnis“ in der Auseinandersetzung mit den Missbrauchserlebnissen und -folgen einfach notwendig sei. Auch wurde auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines unabhängigen Lotsen verwiesen, wenn Menschen nicht direkt mit der kirchlichen Kommission in Kontakt treten wollten. Andere betonten dies weniger, vertraten aber den Standpunkt, dass die kirchlich besetzte Kommission für sie in Ordnung gewesen sei, da sie nicht den Eindruck gehabt hätten, dass die Unterstützungsleistungskommission vornehmlich die Interessen der Kirche vertrete (z.B. wenig zahlen wolle).

Eine Lotsenperson berichtete, sie sei anfangs bezüglich dieser Besetzung sehr kritisch gewesen, aber die Erfahrung zeige, dass gerade die Verantwortungsübernahme durch die Kirche im Laufe der Verfahren wichtig sei, was durch eine externe, unbeteiligte Kommission nicht möglich sei. Als Vorschlag wurde in diesem Zusammenhang geäußert, gleich viele kirchliche und externe Mitglieder in der Kommission einzusetzen. Eine Person gab zu bedenken, dass die kirchliche Besetzung zwar für den Aspekt der Verantwortungsübernahme unabdingbar sei, aber für die Bemessung von Unterstützungsleistungen durchaus problematisch sein könne. Dies werde insbesondere dann deutlich, wenn die Unterstützungsleistungskommission Wünsche oder Forderungen, z.B. aufgrund von deren Höhe, ablehne, sodass eine ungünstige „Durchmischung“ dieser Funktionen der Kommission entstehe. Von Seiten der Kommission wurde hingegen geäußert, dass gerade die unbürokratische Durchführung des Verfahrens an die Besetzung der Kommission durch Kirchenvertreter gebunden sei. Nur so könnten, im Gegensatz zu einer extern besetzten Kommission, individuelle Unterstützungsleistungen zugesagt werden.

Ein Teil der Befragten sprach sich noch deutlicher gegen die momentane Besetzungsstruktur und für eine Kommission aus externen, also nichtkirchlichen, Fachpersonen aus. Hier wurde zum einen darauf Bezug genommen, dass aufgrund der Missbrauchserfahrungen und weiterer negativer Erlebnisse mit der Kirche kein Vertrauen zu Kirchenpersonen bestünde. Zum anderen ginge es um die fachliche Qualifikation im Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch, die von Kommissionsmitgliedern zu erwarten aber bei den Kirchenvertretern gegenwärtig nicht gegeben sei.

3.2.9 Ablauf der Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission

Einzelne Aspekte der Vorbereitung auf das Gespräch wurden bereits im Zusammenhang mit der Lotsentätigkeit beschrieben. Wenn die betroffenen Personen durch eine Lotsenperson begleitet wurden, berichteten sie in der Regel diese eine bis zwei Stunden vor dem Gespräch getroffen und dann den Termin gemeinsam wahrgenommen zu haben. Berichte über das Befinden der Betroffenen vor dem Gespräch gingen dahin, sehr aufgeregt gewesen zu sein oder auch große Angst gehabt zu haben. Auch die Wahrnehmungen der Lotsen und Kommissionsmitglieder stimmten hiermit überein. Die Unvorhersehbarkeit des konkreten Gesprächs wurde in diesem Zusammenhang erwähnt, z.B. die Befürchtung von den Missbrauchserlebnissen und deren Folgen erzählen zu müssen oder auch nicht zu wissen, auf wen man in der Kommission treffe. Auch von Seiten der Kommissionsmitglieder wurde von einer Vorbereitung auf die Gespräche berichtet. So sei die Kommission zumeist bereits „in groben Zügen“ über die betroffene Person informiert gewesen, durch Lotsen oder dadurch dass die Bischöfin bereits in Kontakt zu der betroffenen Person gestanden habe. Bezüglich der örtlichen Rahmenbedingungen ging aus den Interviews hervor, dass alle Gespräche in der Bischofskanzlei in Hamburg stattgefunden hatten. Eine Lotsenperson berichtete, dass das Gespräch auch an einem anderen Ort hätte stattfinden können, wenn die betroffene Person dies gewünscht hätte. Dass die Gespräche in den Räumlichkeiten der Bischofskanzlei stattfanden, bewerteten die betroffenen Personen überwiegend als positiv, z.B. weil dies eine Anerkennung dargestellt habe in dem Sinne, dass sich die oberste Hierarchieebene der Nordkirche mit den Missbrauchsfällen beschäftige. Für Andere hatte dies keine besondere Bedeutung, vereinzelt auch eine negative. So berichtete eine Person es als „grotesk“ empfunden zu haben, in diesen Räumlichkeiten, durch die der Reichtum der Kirche deutlich werde, über Geld zu verhandeln.

Mit den betroffenen Personen hätten zwischen ein und vier persönliche Gespräche der Unterstützungsleistungskommission stattgefunden, wobei am häufigsten von einem Gespräch berichtet wurde. In Fällen, in denen mehrere Gespräche stattfanden, hätten sich diese über einen längeren Zeitraum erstreckt. Die meisten Gespräche hätten ein bis zwei, einzelne Gespräche bis zu drei Stunden gedauert. Bezüglich dieser zeitlichen Rahmenbedingungen äußerte sich keine der befragten Personen dahingehend, dies als unangemessen empfunden zu haben. Eine betroffene Person teilte allerdings ihren Eindruck mit, dass das Gespräch schließlich etwas abrupt beendet worden sei. Es habe gewirkt, als ob einzelne Kommissionsmitglieder unter Zeitdruck gestanden hätten.

In einigen Fällen wurde berichtet, dass kein persönliches Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission stattgefunden habe. Stattdessen sei die Kommunikation über eine Lotsenperson oder die Bischöfin als Vorsitzende der Kommission erfolgt. Wenn kein direktes Gespräch stattfand, so wurde überwiegend berichtet, dass dies der Wunsch der betroffenen Person gewesen sei. Beweggründe hierfür seien gewesen sich nicht vor der Kommission rechtfertigen zu wollen, sich nicht dem Risiko einer Ablehnung der Unterstützungsleistung von der Unterstützungsleistungskommission aussetzen zu wollen, nicht vor einer Gruppe von Menschen sprechen zu wollen oder ein persönliches Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission als zu große emotionale Belastung empfunden zu haben. Dementsprechend wurde von diesen Interviewten die Möglichkeit kein direktes Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission führen zu müssen sehr wertgeschätzt.

Die Atmosphäre der Gespräche beschrieben die betroffenen Personen im Nachhinein übereinstimmend als positiv („angenehm“, „freundlich“, „entspannt“, „locker“, „würdevoll“). Häufig wurde bei diesen Schilderungen Bezug darauf genommen, dass man um einen appetitlich gedeckten Tisch herum gegessen habe. Dies habe zum Beispiel für eine Teilnehmerin signalisiert: „wir waren willkommen, wir waren eingeladen“. Eine Person äußerte aber auch ein gegenteiliges Empfinden. So habe sie die Atmosphäre, auch dadurch, dass die Kommissionsmitglieder gegessen hätten, für den Anlass als zu locker und „grotesk“ empfunden. In Bezug auf die eigene Gefühlslage während des Gesprächs beschrieben die Betroffenen zum überwiegenden Teil, dass sie „innerlich angespannt“, „aufgeregt“ oder „bedrückt“ gewesen seien und das Gespräch im Sinne einer „Belastungssituation“ als „anstrengend“ empfunden hätten. Viele hätten z.B. nicht essen können. Auch sei das Gespräch „bewegend“ oder „berührend“ gewesen, viele erwähnten auch geweint zu haben, was von der Kommission „gut aufgenommen“ worden sei. Lediglich eine Person schilderte im Gegensatz dazu, sie sei „ruhig und sachlich“ gewesen. Manche schilderten, dass die Anspannung im Gespräch abgenommen habe, auch durch die wohlwollende Haltung der Kommission. Auch die Beobachtungen der Lotsen und Kommissionsmitglieder deckten sich mit diesen Beschreibungen. Die Gesprächsatmosphäre sei anfangs oft „angespannt“ und „etwas distanziert“, entspanne sich aber in der Regel bei gleichzeitiger Konzentriertheit und Betroffenheit. Häufig lasse die Anspannung auch nach, wenn der belastende Themenbereich des Missbrauchs und seiner Folgen verlassen werde. In wenigen Fällen, in denen die Gespräche für beide Seiten unzufriedenstellend verlaufen und die Vereinbarung einer Unterstützungsleistungsverfahren schwierig gewesen sei, bleibe die Atmosphäre entsprechend angespannt.

In vielen Interviews mit betroffenen Personen und Lotsen wurde beschrieben, wie die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission konkret abliefen und welche Themen dabei zur Sprache kamen. Zunächst hätten sich die Mitglieder der Kommission nach einer Begrüßung

vorgestellt. In einem Fall wurde berichtet, dass dies erst auf Nachfrage passiert sei. Dann seien zunächst die Betroffenen zu Wort gekommen. Themen, die zur Sprache gekommen seien, hätten hauptsächlich die Missbrauchserlebnisse und deren Folgen sowie die eigene Lebens- und Familiengeschichte betroffen. Dabei wurden über die Interviews hinweg große Unterschiede dahingehend deutlich, in welchem Ausmaß die betroffenen Personen beschrieben, über diese Themen gesprochen zu haben. Manchen sei es von vornherein ein Anliegen gewesen, bestimmte Dinge zu schildern oder auch Fragen zu stellen, während andere sich hier sehr zurückhaltend gezeigt oder die Lotsenperson hätten sprechen lassen. Es wurde berichtet, dass die Kommissionsmitglieder in dieser Gesprächsphase aufmerksam zugehört und ermutigt hätten zu berichten, auch Nachfragen gestellt hätten und Betroffene eine Resonanz erlebt hätten, z.B., dass die Kommission das Erlebnis der Person „mittragen“ wolle. Eine Person beschrieb ihr Erleben dessen z.B. folgendermaßen:

„...dass sie das so ernst genommen haben und so gewürdigt haben, dann traut man sich doch nochmal etwas zu sagen, etwas zu erzählen.“

In manchen Gesprächen seien die Missbrauchserlebnisse auch gar nicht thematisiert worden. Stattdessen sei die Kommission bereits im Vorfeld, z.B. über eigene schriftliche Aufzeichnungen oder andere Unterlagen, informiert worden. Eine Person hätte sich im Nachhinein vor- und nachbereitende Gespräche mit der Bischöfin und ggf. der Therapeutin gewünscht, um eher seelsorgerliche oder psychologische Themen besprechen zu können.

Im Laufe der Gespräche sei auch immer Thema gewesen, was eine angemessene und hilfreiche Unterstützungsleistung sein könne. Teilweise sei es dazu erst in späteren Gesprächsterminen gekommen. Auch hier entstand der Eindruck, dass es große individuelle Unterschiede zwischen den betroffenen Personen in Bezug auf diese Thematik gab. Manchmal wurde berichtet, es sei das vorrangige Gesprächsanliegen gewesen, bei anderen sei das Gegenteil der Fall gewesen. Teilweise wurde beschrieben, dass es sehr unangenehm und schwierig gewesen sei darüber zu sprechen, was als hilfreich empfunden werde. Häufig seien der Kommission die Wünsche bereits im Voraus mitgeteilt worden, worauf man dann zurückgekommen sei. Die Kommissionsmitglieder hätten immer auch Ideen für verschiedene Unterstützungsleistungen formuliert und dabei auf die vorherigen Schilderungen der Betroffenen Bezug genommen, indem sie z.B. bestimmte Bedarfe oder Interessen aufnahmen. Nicht immer habe sich die Kommission dabei vollständig nach den Vorstellungen der betroffenen Person gerichtet, sondern es sei wiederholt auch ein Teil des Gesprächs gewesen, zu klären, um welchen Rahmen es sich handeln könne und zu welchem Zweck die Kommission Leistungen erbringe. Dies wurde wiederum unterschiedlich erlebt. Eine Person sprach von „Geschacher um hunderte Euro“, was „unwürdig“ gewesen sei. Eine andere Person, deren Wunsch in einem Fall auch nicht durch die Unterstützungsleistungskommission umsetzbar gewesen sei, beschrieb:

„...ich hatte nicht das Gefühl, dass ich um irgendwas kämpfen muss [...], hatten Verständnis für diesen Wunsch, [...] konnten es gut nachvollziehen, fanden die auch berechtigt“.

Die Vereinbarung einer Unterstützungsleistung sei dann meist im Dialog entstanden, auch die Kommissionsmitglieder hätten sich untereinander offen vor den Betroffenen besprochen. In einem Fall beschrieb eine Person aber auch, dass die Kommission sich wohl besprochen habe, während sie in eine kurze Pause geschickt worden sei. Im Ergebnis habe also meist eine Vereinbarung bezüglich einer oder mehrerer Unterstützungsleistungen am Ende der Gespräche

gestanden, die einzelnen Erwähnungen zufolge auch schriftlich festgehalten worden sei („Anerkennungsschreiben“). Darüber hinaus erzählten einige Interviewte, die Kommission habe angeboten, bei Bedarf für weitere Gespräche zur Verfügung zu stehen und die Bischöfin habe ihre Kontaktdaten ausgehändigt. In den Fällen, in denen Betroffene im Gespräch vertreten wurden, seien sie über das Gesprächsergebnis dann von ihrer Lotsenperson oder der Bischöfin informiert worden. Teilweise berichteten sie, auch ein „offizielles Schreiben“ bekommen zu haben, wohingegen eine Person auch das Ausbleiben eines solchen Schreibens bemängelte. Eine betroffene Person berichtete, dass man ihren Wunsch nach einem Gespräch mit der Kommission mehrfach abgewiesen habe. Es hätten persönliche Gespräche mit einer Lotsenperson und mit der Bischöfin stattgefunden, in denen die Person diesen Wunsch geäußert habe. Ein Gespräch mit der Kommission sei mit der Begründung „verweigert“ worden, dass dies „nicht nötig“ sei. Dies habe die Person als eine Entscheidung über ihren Kopf hinweg empfunden. Auch welche Informationen die Lotsenperson an die Unterstützungsleistungskommission weitergegeben habe, sei nicht transparent gewesen.

Die oben genannten Gesprächsthemen und -abläufe wurden von den Kommissionsmitgliedern ähnlich beschrieben. Ergänzende Informationen betrafen z.B. den Begrüßungsteil des Gesprächs, in dem sich die einzelnen Kommissionsmitglieder ausführlich mit Bezugnahme auf berufliche und private Hintergründe ihrer Funktion in der Unterstützungsleistungskommission vorstellen würden und in dem den betroffenen Personen auch ihre Gestaltungsmöglichkeiten der Gesprächssituation aufgezeigt würden (z.B. nach Bedarf Pausen zu machen, das Gespräch vorerst zu beenden, nur zu erzählen, was die Person möchte etc.). Weiterhin sei in den Gesprächen immer betont worden, dass die Kommission nichts „ungeschehen“ machen oder „wiedergutmachen“ könne, sondern dass es darum gehen könne „Leid zu lindern“ oder den zukünftigen Lebensweg ein Stück leichter zu gestalten. Anhand der verschiedenen Ideen für mögliche hilfreiche Leistungen würde im Gespräch - neben etwaigen immateriellen Unterstützungsleistungen - eine Gesamtsumme entwickelt, über die von den betroffenen Personen im Nachhinein frei, d.h. ohne Verwendungsnachweise, verfügt werden könne. In wenigen Fällen von „massiven finanziellen Forderungen“ seien die Gespräche „sehr schwierig“ gewesen. Insgesamt richte sich der Gesprächsablauf sehr nach den betroffenen Personen, wodurch in der Gesamtschau eine große Unterschiedlichkeit von Verfahrenswegen entstanden sei.

Viele betroffene Personen äußerten sich zu den unmittelbaren Auswirkungen der Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission. Häufig beschrieben sie, unmittelbar danach sehr erschöpft gewesen zu sein. Daneben hätten häufig positive Gefühle im Vordergrund gestanden wie Zufriedenheit, Hoffnung, Dankbarkeit, Berührtheit oder Erleichterung. Auch Gefühle von Überwältigung oder Unfassbarkeit aufgrund der vereinbarten Unterstützungsleistung oder aufgrund des ernsthaften Mitgefühls der Kommission wurden benannt. Diese Gefühle seien – so eine Einzelbeschreibung, weil sie so ungewohnt gewesen seien, teilweise schwer auszuhalten gewesen. Seltener wurden auch negative Gefühle beschrieben, z.B. habe sich bei abrupter Beendigung des Gesprächs im Nachhinein ein Gefühl der Abfertigung eingestellt („jetzt haben wir [...] was gegeben, jetzt ist die Sache erledigt.“) und wo es nicht zu einem zufriedenstellenden Gesprächsverlauf gekommen war, stand Verärgerung im Vordergrund des Befindens. Allerdings berichteten nicht alle Personen starke emotionale Auswirkungen des Gesprächs. Unabhängig von der individuellen Bewertung des Gesprächs sei es in mehreren Fällen auch zu Symptomen von Belastung wie Schlaflosigkeit, vermehrten Erinnerungen an die belastenden Ereignisse (z.B. in Form von Flashbacks) oder Grübeln aufgetreten, die teilweise auch mehrere

Tage angehalten hätten. Mehrere Personen, die diese Symptome berichteten, gaben an, dass entsprechende Reaktionen bei ihnen häufig im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit der Missbrauchsthematik auftraten. Aber auch der gegenteilige Fall wurde berichtet, nämlich, dass es durch das Gespräch zu einer Reduktion von Belastungssymptomen gekommen sei. Die Wahrnehmungen, die Lotsen und Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission bezüglich der Gefühlslage der betroffenen Personen am Ende des Gesprächs berichteten, deckten sich mit diesen Beschreibungen. So fasste ein Kommissionsmitglied zusammen:

„Da, wo wir miteinander klargekommen sind, war am Ende des Gespräches jeweils eine deutliche Erleichterung zu spüren. [...] Da, wo wir gescheitert sind, war natürlich am Ende die höfliche Verabschiedung aber deutlich auch eine Unzufriedenheit mit dem Ergebnis.“

Aus den Schilderungen der betroffenen Personen wurde deutlich, dass bestimmte Aspekte der Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission oder der Bischöfin die Personen besonders und teilweise auch nachhaltig bewegten oder ihnen wichtig waren. Dies betraf das große Interesse der Kommissionsmitglieder an der eigenen Person und den eigenen Bedürfnissen, das Empfinden, dass die Unterstützungsleistungskommission die Schilderungen glaubte und ernst nahm, was z.B. durch die berührten Reaktionen der Kommissionsmitglieder deutlich geworden sei, aber auch die Aussage, dass die Kommission als eine Gruppe von Menschen das Erlebte „mittragen“ wolle. Einzelne berichteten, dies habe die traumatischen Erlebnisse, die ja ein Teil der eigenen Identität seien, aus der „Verschwiegenheit“ und „Einsamkeit“ geholt und damit einer neuen Ebene der Verarbeitung zugänglich gemacht. Weiter wurde auch die Tatsache genannt, dass es möglich gewesen sei Kirchenvertretern die Fehlhandlungen innerhalb der Kirche und deren belastende Folgen verdeutlichen zu können sowie das Empfinden, dass die eigenen Schilderungen von der Unterstützungsleistungskommission so aufgenommen wurden, dass sie zu Veränderungen innerhalb der Institution Kirche führen könnten.

3.2.10 Art der Unterstützungsleistungen, Auswirkungen und Zufriedenheit damit

Die Interviews mit den unterschiedlichen befragten Gruppen ergaben, dass es in allen Fällen eine Form von materieller Unterstützungsleistung gegeben hatte. Hierbei habe es sich häufiger um die Kostenübernahme von psychotherapeutischen oder anderen Behandlungen gehandelt. In einzelnen Fällen sei auch Unterstützung für Angehörige geleistet worden, die durch die Belastung der betroffenen Personen selbst sehr stark belastet gewesen seien. In den meisten Fällen sei als Unterstützungsleistung eine Geldsumme gezahlt worden, über die Betroffene frei hätten verfügen können. Weitere Beispiele für materielle Leistungen, die genannt wurden, war die Kostenübernahme für berufliche Weiterbildungen oder Versicherungen. Dabei wurde deutlich, dass über die materielle Unterstützung hinaus die Hilfe bei der Organisation bzw. Umsetzung bestimmter Vorhaben einen Teil der Unterstützungsleistung darstellte. Weiter wurden immaterielle Unterstützungsleistungen berichtet, wie Versöhnungsrituale, z.B. in Form eines gemeinsam gestalteten Gottesdienstes. Ferner wurden Informationen zu therapeutischen Möglichkeiten oder die Unterstützung bei der Aufnahme einer Schuldenberatung genannt, aber auch die Ermöglichung kirchlicher Rituale trotz Kirchenaustritts, die Organisation von weiterführenden Gesprächen mit kirchlichen Personen über persönlich relevante Themen des Glaubens oder der Kirche oder die Ausstellung des handschriftlichen „Anerkennungsschreibens“ durch die Unterstützungsleistungskommission. Schließlich habe es vereinzelt auf Wunsch der betroffenen Personen auch Gespräche mit damals Verantwortlichen gegeben.

Ein sich wiederholendes Thema in Zusammenhang mit den Unterstützungsleistungen betraf die Schwierigkeiten, solche Leistungen anzunehmen, insbesondere eine Geldsumme. Betroffene, auf die dies zutraf, sahen den Grund dafür teilweise in ihrem Selbstbild, etwa einer Bagatelisierung des Erlebten oder der eigenen „Opferrolle“, durch die sie gewohnt seien, Leid auszuhalten und die eigenen Bedürfnisse hintanzustellen, sodass es nur schwer auszuhalten sei, nun etwas zu bekommen. Von Seiten der Lotsen und Kommissionsmitglieder wurde diese Schwierigkeit ebenfalls thematisiert. Auch bestehe bei manchen Betroffenen das Gefühl sich „rauskaufen zu lassen“ oder „auszuliefern“. Die betroffenen Personen berichteten, dass sie durch Lotsen, die Kommissionsmitglieder oder andere Personen dazu ermutigt worden seien, eine Unterstützungsleistung anzunehmen. In manchen Fällen bestünden die Schwierigkeiten auch fort, wenn die vereinbarte Unterstützungsleistung bereits ausgezahlt bzw. umgesetzt wurde. Die Bischöfin biete für diesen Fall Gespräche darüber an, die auch mehrfach in Anspruch genommen worden seien.

Einige Befragte äußerten sich zu ihren Einstellungen bezüglich der Höhe finanzieller Unterstützungsleistungen. So betonte eine betroffene Person, dass ihr Geld per se nicht wichtig sei, es jedoch als Anerkennung ihres Leides richtig zu finden, dass sie es bekommen hätte. Dafür dürfe die Summe allerdings „nicht bei 5.000 € enden“, sondern es müsse schon „ein ordentlicher Batzen“ sein. Eine andere betroffene Person nannte „3.000 €“ als Beispiel für einen unangemessen niedrigen Betrag. Dem Gegenüber wurde es als unangemessen hoch empfunden, eine „halbe Million“ zu fordern. Manche Betroffene kämen bei ihren Berechnungen über entgangene Einkommen in der Folge des Missbrauchs zwar auf siebenstellige Beträge, würden diese aber nicht direkt verlangen, da die Kirche dies nicht leisten könne oder wolle. Von einer anderen betroffenen Person wurde die Forderung genannt, dass alle Betroffenen aus dem gleichen Missbrauchskontext das Gleiche erhalten müssten. Im Gegensatz dazu empfand es eine andere betroffene Person gerade als angemessen, dass je nach Sachlage unterschiedlich hohe Summen gezahlt würden. Einigen betroffenen Personen zufolge sei es für sie jedoch „nicht durchschaubar“ gewesen, warum sie „so viel oder so wenig“ bekommen hätten. Nach Angaben der Kommissionsmitglieder habe die Entscheidung über die Höhe der Unterstützungsleistung sich sehr nach deren möglichen Nutzen gerichtet, wodurch diese entsprechend unterschiedlich ausgefallen seien. Die einzige Festlegung sei im Falle der betroffenen Kinder gewesen, dass neben einer individuellen Summe ein fester Betrag als Rücklage für die Familien gezahlt worden sei, um die Kosten für etwaige zukünftig notwendige Therapien zu decken.

Zur Umsetzung der vereinbarten Leistungen wurde von betroffenen Personen und Lotsen mehrfach berichtet, dass diese relativ schnell stattgefunden habe. So seien Überweisungen der Geldsummen innerhalb weniger Tage erfolgt und auch andere Leistungen schnell umgesetzt worden. Überweisungen würden mit einem steuerlichen Hinweis versehen oder es würden zusätzliche Schreiben für staatliche Stellen wie die Arbeitsagentur erstellt, damit für die Betroffenen keine Abzüge von den gezahlten Summen entstünden. Auch immaterielle Unterstützungsleistungen wie Versöhnungsrituale seien nach den Wünschen der Betroffenen und in Zusammenarbeit mit diesen entwickelt worden. Weiter könnten im Verlauf der Umsetzung Anpassungen stattfinden, etwa die Vorabüberweisung von Therapiekosten. Eine Person beschrieb, dass eine verabredete Leistung (Unterstützung bei der Umsetzung eines Vorhabens) nicht umgesetzt worden sei, während andere Vereinbarungen eingehalten worden seien. Mehrere betroffene Personen gaben an, dass die Umsetzung der vereinbarten Unterstützungsleistungen noch nicht abgeschlossen sei, da noch weitere Gespräche oder Absprachen mit der

Unterstützungsleistungskommission dazu stattfinden müssten. Eine Person berichtete zur Umsetzung der betreffenden Leistung, dass die Bischöfin in regelmäßigem Kontakt zu der als Unterstützungsleistung finanzierten Therapeutin stehe und sich nach der betroffenen Person erkundige. Die Unterstützungsleistungskommission betonte die Wichtigkeit einer verlässlichen und schnellen Umsetzung der Leistungen. Es sei vereinzelt auch vorgekommen, dass aus Kapazitätsgründen eine Vereinbarung nicht umgesetzt worden sei, was die betroffenen Personen nicht übel genommen hätten, aber womit das betreffende Kommissionsmitglied selbst sehr unzufrieden gewesen sei.

Die Auswirkungen der erhaltenen Unterstützungsleistungen für die Betroffenen kamen in vielen Interviews zur Sprache. Bezüglich der gezahlten Geldsummen wurde mehrfach erwähnt, dass diese selbst oder ihre konkrete Höhe nicht wichtig gewesen sei oder im Laufe des Verfahrens ihre Bedeutung verloren habe. Relativ häufig wurde die symbolische Bedeutung des Geldes als „Zeichen der Anerkennung für das erlittene Unrecht“ beschrieben. Die Auswirkungen der Unterstützungsleistungen waren dabei oft schwer von denen des Gesprächs mit der Unterstützungsleistungskommission zu trennen. Andere berichteten, dass das Geld die Bedeutung einer „Entschädigung“ für die finanziellen Kosten in Folge des Missbrauchs gehabt habe. Bei wieder anderen Personen habe die Bedeutung darin bestanden, persönliche Träume verwirklichen zu können oder die aktuell belastende Lebenssituation zu verbessern, z.B. durch berufliche Weiterbildung oder den Ausgleich finanzieller Probleme. Die Unterstützungsleistungen hätten in diesen Fällen eine Entlastung von Zukunftssorgen oder Druck bewirkt, sodass sich ein größeres Gefühl von Sicherheit, Zuversicht oder auch von Freiheit habe einstellen können. So sei z.B. bei einer Person nach vielen Jahren eine - auch körperliche - Entspannung eingetreten. In manchen Fällen wurde auch benannt, dass finanzielle Leistungen keine oder kaum Veränderungen mit sich gebracht hätten. Weiter wurde beschrieben, dass die Umsetzung der Unterstützungsleistung eine persönliche Weiterentwicklung, auch als Schritte der „Heilung“ benannt, mit sich gebracht hätte oder zu dem Erleben von Selbstwirksamkeit, Stolz oder Freude geführt hätten. Es sei beispielweise eine sehr schöne Zeit mit der Familie mithilfe der Unterstützungsleistung verbracht worden. Auch mit immateriellen Unterstützungsleistungen wurde in der Regel eine große persönliche Bedeutung verbunden, z.B. im Sinne einer „Kompensation“ oder „Stärkung des Selbstwertgefühls“. Einzelne Befragte berichteten, dass neben dem positiven Erleben auch die oben genannten Schwierigkeiten empfunden worden seien die Unterstützungsleistungen anzunehmen, was vorübergehend auch zu körperlichen Stresssymptomen geführt habe. Darüber hinaus betonten einzelne Betroffene, dass unabhängig von positiven Auswirkungen der Unterstützungsleistung die Erinnerungen an die traumatischen Erlebnisse natürlich fortbeständen („aber vergessen, das geht natürlich nicht, nein“) oder dass weiterhin Ängste und Sorgen anhielten.

In Bezug auf die subjektive Zufriedenheit mit den Unterstützungsleistungen ergaben die Interviews ein weites Spektrum unterschiedlicher Reaktionen. So zeigten sich einige Befragte besonders zufrieden und dankbar und berichteten, die finanziellen Leistungen hätten die eigenen Erwartungen oder Vorstellungen noch überschritten. Auch weitere Personen berichteten, zufrieden mit den Leistungen zu sein. Teilweise wurde angegeben, dass die Angemessenheit oder das „Ausreichen“ der Unterstützungsleistung im Verhältnis zu dem Erlebten schwer zu bemessen sei. Andere Personen gaben an, dass neben der Zufriedenheit mit bereits erfolgten Unterstützungsleistungen andere Wünsche oder Erwartungen offen geblieben seien, die durch die Unterstützungsleistungskommission nicht geleistet werden könnten oder für die bisher keine

gänzlich zufriedenstellende Lösung gefunden worden sei. Mehrere Personen vermochten keine abschließende Bewertung vorzunehmen, da sie sich noch im Prozess mit der Unterstützungsleistungskommission befänden. Schließlich gab es auch einzelne Personen, die große Unzufriedenheit berichteten, da die Unterstützungsleistung nicht der Erwartung oder dem, was andere Personen erhalten hätten, entsprochen habe. Mit der als vergleichsweise gering empfundenen Summe sei Enttäuschung oder Entmutigung einhergegangen („man fühlt sich wie die untere Klasse“), teilweise auch das Gefühl, missverstanden worden zu sein. Auch auf den Reichtum der Kirche wurde im Zusammenhang mit der Unzufriedenheit Bezug genommen.

Mehrere Betroffene und Lotsen berichteten zudem von Fällen, in denen keine einvernehmliche Einigung zwischen den betroffenen Personen und der Unterstützungsleistungskommission habe gefunden werden können. In diesen Fällen hätten unterschiedliche Vorstellungen, vor allem in Bezug auf die Höhe der Unterstützungsleistung, eine Rolle gespielt, teilweise auch in Bezug auf deren Verwendungszweck. Die Lotsen gaben an, an keinem dieser Fälle direkt beteiligt gewesen zu sein. Auch die Kommissionsmitglieder berichteten von einzelnen Fällen, in denen letztlich nicht zur beiderseitigen Zufriedenheit eine Unterstützungsleistung vereinbart werden konnte. In diesen Fällen habe der Grund dafür teilweise in „massiven finanziellen Forderungen“ gelegen, die eher den Charakter einer Entschädigungsforderung gehabt hätten. Allerdings handele es sich bei der Kommission nicht um eine „Entschädigungskommission“ und es gebe trotz der Individualität der Unterstützungsleistungen letztlich einen finanziellen Rahmen, der nicht verlassen werden könne. Daher, so ein Kommissionsmitglied, bleibe es nicht aus, dass in solchen Fällen keine zufriedenstellende Einigung stattfinde. Letztendlich seien aber auch diese Fälle mit einer Zahlung abgeschlossen worden. Eine Verständigung oder Klärung habe jedoch nicht stattfinden können. Diese Auseinandersetzungen hätten auch die Kommissionsmitglieder belastet. In solchen konflikthafter Konstellationen würden eigentliche Stärken des Unterstützungsverfahrens, etwa dass zunächst keine klare Begrenzung der Unterstützungsleistung erfolge, zu Schwachpunkten. Ein Lotse konstatierte in diesem Zusammenhang, die Unterstützungsleistungskommission sei nicht für heftige Auseinandersetzungen sondern für den Dialog angelegt. Zum Vorgehen in diesen Konfliktfällen wurde von den Kommissionsmitgliedern beschrieben, dass immer angeboten worden sei, die Gespräche weiter fortzusetzen. In Fällen, in denen auch öffentlich massive Vorwürfe gegenüber der Unterstützungsleistungskommission erhoben worden seien, sei die Möglichkeit weiterer Gespräche teilweise an die Bedingung geknüpft worden, diese zu klären. Ziel dessen sei gewesen, das Unterstützungsverfahren im Interesse anderer Betroffener vor falschen Angriffen zu schützen.

Die Zufriedenheit mit Unterstützungsleistungen schien eng verbunden mit dem Empfinden von Verantwortungsübernahme durch die Nordkirche. Viele Betroffene gaben an, eine solche Verantwortungsübernahme seitens der Nordkirche zu empfinden. Sie zeige sich unter anderem in der Auseinandersetzung der Kirche mit den Strukturen, die die sexuellen Übergriffe ermöglicht hatten, dadurch dass sexuelle Übergriffe nun, im Gegensatz zu früher, von der Kirche klar als Verbrechen eingestuft würden und mit entsprechenden Konsequenzen einhergingen oder auch dadurch, dass die Unterstützungsleistungskommission explizit ein Eingeständnis von Schuld formuliert habe. Wo Erwartungen bezüglich der Unterstützungsleistung nur teilweise erfüllt wurden, wurde in einzelnen Fällen auch nur eine teilweise Verantwortungsübernahme empfunden. Einzelne Personen, die angaben, mit der Unterstützungsleistung unzufrieden gewesen zu sein, berichteten keinerlei Verantwortungsübernahme seitens der Nordkirche zu erleben. Das Unterstützungsverfahren sei eher das Ergebnis einer nüchternen Kosten-

Nutzen-Analyse der Nordkirche. Als Beleg für eine fehlende Verantwortungsübernahme wurde hier auch gewertet, dass keine Entschuldigung für die Taten erfolgt sei und dass darauf hingewiesen worden sei, dass diese verjährt seien. Mehrere Lotsen schilderten, dass in den durch sie begleiteten Verfahren die Verantwortungsübernahme durch die Nordkirche seitens der Unterstützungsleistungskommission explizit ausgesprochen worden sei. Von Seiten der Kommissionsmitglieder wurde die Verantwortungsübernahme, wie bereits an früherer Stelle dargestellt, als einer der wichtigsten Aspekte des Unterstützungsleistungsverfahrens hervorgehoben. Diese drückte sich beispielsweise in der hochrangigen Besetzung der Kommission aus und gehe auch aus deren vollständiger Bezeichnung hervor („Unterstützungsleistungen für Opfer/Betroffene von sexuellem Missbrauch in Anerkennung ihres Leides und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution“).

3.2.11 Auswirkungen des Verfahrens auf die Befragten und subjektive Belastung

In den meisten Interviews mit Betroffenen fanden sich Angaben dazu, welche subjektiven Auswirkungen das Unterstützungsleistungsverfahren insgesamt auf sie gehabt hatte oder welche Veränderungen sich dadurch für sie ergeben hatten. Teilweise wurde auch darauf hingewiesen, dass diese noch nicht vollständig absehbar seien. Dabei zeigte sich ein großes Spektrum unterschiedlicher Auswirkungen, von einer eher geringen persönlichen Bedeutung des Verfahrens bis hin zur Beschreibung von tiefgreifenden persönlichen Wirkungen.

So beschrieben verschiedene Personen, dass ein Prozess persönlicher Veränderung stattgefunden habe, aus dem sie „gestärkt“, „gereift“ oder „aufrechter“ hervorgegangen seien, oder dass sie „ein Stück mehr in dieser Welt angekommen“ seien. Die Angst, dass der den Missbrauch betreffenden Teil der Biografie entdeckt werden könne, habe reduziert oder abgelegt werden können, was wiederum Möglichkeiten für positive Erlebnisse und Empfindungen eröffne. Weiter wurde genannt, dass mit dem Unterstützungsleistungsverfahren ein Abschluss habe gefunden werden können oder die Erlebnisse hätten integriert werden können. Weitere Beschreibungen der Auswirkungen waren „Erleichterung“, „Genugtuung“, „Dankbarkeit“, oder dass das Unterstützungsleistungsverfahren zu mehr Ruhe und Bereitschaft zur Versöhnung beigetragen habe. Weitere Beschreibungen bezogen sich darauf, dass das Unterstützungsleistungsverfahren eine positive Erfahrung mit der Kirche dargestellt habe, im Gegensatz zu den früheren Erfahrungen. Es bestehe nun mehr Vertrauen, zumindest in die Kirchenleitung in Hamburg. Auch wurden Wiederannäherungen an die Kirche beschrieben, z.B. die Teilnahme an Gottesdiensten. Eine Person schilderte, dass die gleichzeitige Existenz der sehr positiven und der früheren sehr negativen Erfahrungen einen großen Zwiespalt für sie darstellte.

In einzelnen Fällen wurde das Unterstützungsleistungsverfahren überwiegend negativ erlebt und es wurde Enttäuschung und Verständnislosigkeit geschildert. Gleichzeitig wurden auch die begrenzten Möglichkeiten einer Wiedergutmachung mit Geld zum Ausdruck gebracht:

„Geld tut immer gut. Aber dass das groß hilft, könnte ich nicht sagen. Weil ich glaube, die könnten auch eine Million geben, die Wunden sind drin im Körper.“

Ähnlich äußerten auch andere Betroffene, die durchaus positive Auswirkungen beschrieben hatten, dass dennoch Ängste und Sorgen fortbestünden oder man nach dem Unterstützungsleistungsverfahren letztlich wieder „damit alleine“ bleibe.

Auch zur Frage einer möglichen Belastung durch das Unterstützungsleistungsverfahren äußerten sich viele der befragten Betroffenen. In der Regel wurde die Auseinandersetzung mit der

eigenen Vergangenheit als deutlich belastend empfunden („Ich musste in meine eigene Vergangenheit eintauchen, was sehr, sehr wehtat“). Mehrere Befragte schilderten jedoch auch, dass das Verfahren zugleich anstrengend und erleichternd gewesen sei und kamen dabei insgesamt zu einem positiven Ergebnis („Es hat Raum, viel Raum eingenommen und letztendlich fand ich es eine Befreiungsarbeit“). Wie bereits dargestellt, berichteten manche Betroffene teilweise starke Belastungssymptome in der Folge der Gespräche mit Lotsenpersonen oder mit der Unterstützungsleistungskommission, wobei auch darauf hingewiesen wurde, dass diese auch durch andere Auslösereize aufträten. Eine Person schätzte das Verfahren, je nachdem, wie stabil jemand psychisch sei, als „unterschiedlich belastend und aufwühlend“ ein. Eine andere Person berichtete, dass sie diese Symptome im Zusammenhang mit der empathischen Unterstützung durch die Unterstützungsleistungskommission und die Lotsenperson als „Momente von Heilung“ bewertet habe. Nach Abschluss des Verfahrens habe sich ihre seit Jahren bestehende körperliche Anspannung begonnen zu lösen. Weiter wurde auch von Belastungen berichtet, die unmittelbar von negativ empfundenen Verfahrensaspekten ausgegangen seien, etwa der langen Entwicklungsdauer des Verfahrens oder der Scham sich als „Bittsteller“ zu fühlen. In mehreren Fällen wurde beschrieben, dass das Unterstützungsverfahren im engeren Sinne nicht belastend gewesen sei, sondern vor allem die Veröffentlichung der Missbrauchsfälle und die damit einhergehende permanente Beschäftigung damit.

Sowohl Lotsen als auch Kommissionsmitglieder erwähnten in den Interviews auch emotionale Auswirkungen ihrer Tätigkeit im Unterstützungsverfahren. Eine Lotsenperson sprach über die Anspannung während des Gespräches mit der Unterstützungsleistungskommission im Zusammenhang damit, der Rolle als Lotse gerecht werden zu wollen, z.B. dadurch, sich selbst zurückzunehmen, wobei das Gespräch als sehr wichtig eingeschätzt würde (es gehe um „menschliche Existenz“). Eine weitere Lotsenperson erzählte von einer gewissen Aufregung während des Gesprächs aufgrund der für sie nicht alltäglichen Missbrauchsthematik, weshalb ihr die Möglichkeit einer eigenen Supervision wichtig gewesen sei. Für eine andere Lotsenperson sei diese Erfahrung „mit den unterschiedlichsten Facetten“ bereichernd gewesen. Eine andere Lotsenperson berichtete, dass sie das „Opferdasein“ aufgrund der Erzählungen der Betroffenen völlig neu hätte überdenken müssen. Das Ausmaß der seelischen Verletzung der Betroffenen hätte das, was sie bisher gekannt habe, übertroffen. Dementsprechend bewertete sie die Erfahrung als Lotse für sich als „sehr lehrreich“. Zur Gefühlslage im Zusammenhang mit Gesprächen mit Betroffenen wurden von den Lotsen Berührung, Erschöpfung und auch Belastung genannt, es hätte aber auch etwas „Befreiendes, was Wohltuendes, Heilendes“ gehabt. Weiterhin wurde auch Erschütterung und Fassungslosigkeit über die Taten deutlich.

Auf Seiten der Kommissionsmitglieder wurde ebenfalls die Missbrauchsthematik als Herausforderung gesehen und Erschütterung über die berichteten Taten und die häufig sehr belastende Lebenssituation der Betroffenen geäußert. Ein Kommissionsmitglied sprach von „ganz viel Traurigkeit im Raum“ und bezeichnete die Gespräche als „emotional anstrengend“. Für ein Kommissionsmitglied hätte die Schwierigkeit darin gelegen, die „Dinge nicht emotional“ zu nehmen und besonders am Anfang „die richtigen Fragen zu finden“. Ein weiteres Kommissionsmitglied berichtete, dass die Betroffenheit in der Runde „außerordentlich hoch“ gewesen sei. Dies wurde auch von einer befragten Person im Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission beobachtet („die Mienen wurden immer betroffener und betroffener“). Die Gespräche hätten die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission „sehr berührt“ und seien „dramatisch“ gewesen, sodass sie nie in eine Routine übergingen. So hätten einzelne

Kommissionsmitglieder nach den Gesprächen eine gewisse Zeit gebraucht, um „wieder zur Ruhe zu kommen“. Ebenso sei bei einzelnen auch die persönliche Supervision ein wichtiger Aspekt gewesen. Es betonten alle Kommissionsmitglieder, dass die Zusammenarbeit untereinander sehr gut funktioniere, was als Ressource in diesem Zusammenhang besonders wichtig sei. Insbesondere nicht zu einer Einigung mit Betroffenen führende Verfahren seien belastend gewesen, oder solche, in denen es sich bei den Betroffenen um Kinder gehandelt habe. Weitere sehr schwierige Aspekte („das Härteste“) seien die stellvertretende Übernahme der Verantwortung durch die Kommission in den Gesprächen gewesen oder wenn die Grenze der für eine Person möglichen Unterstützungsleistungen erreicht werde. Im Anschluss an Gespräche mit gelungener Verständigung hätte es einen „Moment tiefer Erleichterung“ gegeben sowie „ganz viel Dankbarkeit“. Dies sei auch Bestärkung dafür, dass dies der richtige Weg für das Unterstützungsleistungsverfahren sei. Auch Kommissionsmitglieder äußerten, dass sie die Tätigkeit als lehrreich empfänden und sich durch diese eigene Sichtweisen verändert hätten.

3.2.12 Zielgruppenerreichung und Eignung des Unterstützungsleistungsverfahrens

Viele der befragten Betroffenen äußerten in den Interviews die Einschätzung, dass gegenwärtig vermutlich viele Betroffene von sexueller Gewalt in der Nordkirche nicht durch das Unterstützungsleistungsverfahren erreicht würden. Gründe dafür bestünden vermutlich in den oben geschilderten Befürchtungen oder Rückhaltegründen oder darin, dass diese Betroffenen nicht bereit oder nicht in der psychischen Verfassung seien, sich auf ein derartiges Verfahren – oder überhaupt ein Verfahren im Zusammenhang mit den Missbrauchserlebnissen – einzulassen. Erschwerend habe sich dabei ausgewirkt, dass die Entwicklung des Unterstützungsleistungsverfahrens nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Ahrensburg sehr lange gedauert habe. Ein anderer wichtiger Grund bestehe vermutlich darin, dass viele betroffene Personen nicht vom Unterstützungsleistungsverfahren wüssten. So berichteten manche der Befragten selbst auch nur per Zufall davon erfahren zu haben. Man könne nicht davon ausgehen, dass betroffene Personen von sich aus auf den Gedanken kämen, dass die Nordkirche ein entsprechendes Verfahren etabliert habe. Bezüglich der aktuellen Website wurde geäußert, dass diese vermutlich nur von Personen aufgesucht werde, die bereits vom Unterstützungsleistungsverfahren wüssten und gezielt danach suchten. In diesem Zusammenhang würdigten einzelne auch die bereits erfolgende Öffentlichkeitsarbeit und viele sprachen sich dafür aus, dass diese verstärkt werden sollte, z.B. in den Medien, mit Hilfe von Flyern und auch innerhalb kirchlicher Einrichtungen selbst. Dabei sei auch zu beachten, dass viele Betroffene inzwischen möglicherweise die Region verlassen hätten, so dass eine entsprechende Medienarbeit überregional erfolgen müsse. Weiter sei wichtig, dass Betroffene im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gleich darüber informiert würden, dass sie auch bei der Durchführung des Unterstützungsleistungsverfahrens unterstützt würden (z.B. bzgl. Fahrtkosten und Betreuung).

Andere Betroffene äußerten sich bezüglich des Themas Öffentlichkeitsarbeit zum Unterstützungsleistungsverfahren ambivalent oder ablehnend. So sei zum Beispiel zu berücksichtigen, dass das Unterstützungsleistungsverfahren für die Nordkirche sehr kostspielig sei. Ein anderer Aspekt sei der Schutz der Privatsphäre von Betroffenen, die bereits das Unterstützungsleistungsverfahren in Anspruch genommen hätten. In solchen Zusammenhängen, in denen im eigenen Umfeld bekannt sei, dass man zur Gruppe der Betroffenen gehöre, sei nicht wünschenswert, dass öffentlich bekannt werde, in welchem Umfang man Unterstützungsleistungen bekommen könne. Weiterhin bestehe im Falle einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit die Gefahr, dass das Verfahren in betrügerischer Weise genutzt werde, weshalb eine Person es als

ausreichend einschätzte, dass die bekannten Opfer angeschrieben worden seien. Eine Person äußerte auch die Einschätzung, dass es von der Nordkirche gar nicht gewollt sei, dass sich immer mehr Betroffene meldeten, vor allem wenn dies über andere Betroffene erfolge. Die Lotsen sprachen sich überwiegend für mehr Öffentlichkeitsarbeit aus, da bislang die Erreichung Betroffener nicht ausreichend sei. Dabei merkte eine Lotsenperson an, dass aufgrund der geringen Öffentlichkeitsarbeit die Gefahr des Verdachts gegenüber der Nordkirche bestehe, dass diese wolle, dass sich weniger Betroffene meldeten und damit weniger Geld zur Verfügung gestellt werden müsse. Eine Lotsenperson vermutete, dass Betroffene, die sich auseinandersetzen wollten, das Verfahren über das Internet gut auffinden könnten, aber dass Betroffene, die sich niemandem mitteilten, vermutlich auch nicht Bescheid wüssten.

Die Kommissionsmitglieder stimmten ebenfalls darin überein, dass bislang vermutlich viele Betroffene noch nicht durch das Unterstützungsverfahren erreicht würden. Bislang sei die Unterstützungskommission noch nicht institutionalisiert, sondern habe sich situativ zusammengefunden, wenn Betroffene an sie herangetreten seien. Aus diesem Grund habe auch noch keine Öffentlichkeitsarbeit in einem größeren Rahmen stattgefunden. Ein Kommissionsmitglied berichtete, nicht genau über den Umfang der Bemühungen der Bekanntmachung Bescheid zu wissen, sprach sich dabei aber für mehr Öffentlichkeitsarbeit aus. Andererseits würden im Moment auch Menschen durch das Unterstützungsverfahren erreicht, für die die Kommission „letztlich nicht wirklich zuständig“ sei, etwa ehemalige Heimkinder. Ein weiteres Mitglied der Kommission wies darauf hin, dass das Unterstützungsverfahren auf verschiedenen Wegen bekannt gemacht werde, dass aber aufgrund der hohen Dunkelziffer kaum beurteilt werden könne, ob dies ausreiche. Wichtiger als die Bekanntmachung der Kommission seien Vorsorgeprogramme zur Verhinderung und frühen Aufdeckung von sexuellem Missbrauch, die auch im Aufbau begriffen seien. Schließlich wurde auch kritisch darauf hingewiesen, dass in der öffentlichen Darstellung der immaterielle Anteil am Unterstützungsverfahren (z.B. gehört und ernst genommen zu werden), der auch ausschlaggebend sei, neben der materiellen Unterstützung häufig in den Hintergrund trete.

Die Frage danach, ob das Unterstützungsverfahren für alle Betroffenen hilfreich sein könne, wurde von vielen befragten Betroffenen grundsätzlich positiv beantwortet. Einige wiesen auf Aspekte hin, die dies auf Seiten der Betroffenen beeinflussen könnten. So wurde vermutet, dass dies sehr von der jeweiligen Person abhängen, ihrer „Stabilität“, „Offenheit dafür“ oder Bereitschaft, Hilfe anzunehmen. Eine betroffene Person betonte in diesem Sinne, dass für das Verfahren „sehr viel Zeit, sehr viel Kraft“ aufgewendet werden müsse. Hilfreich sei das Verfahren dementsprechend besonders für Betroffene, die „schon viel an sich gearbeitet haben und auch schon einen gewissen Abstand zum Trauma haben“ während für solche, die sich noch im Verarbeitungsprozess befänden, die Aufarbeitung aufwühlend sein könne. In solchen Fällen sei ein Lotse hilfreich. Ebenso sei es wichtig, bei „schwer traumatisierten“ Betroffenen besonders darauf zu achten, dass das Verfahren an deren Bedürfnisse angepasst werde, indem diese beispielsweise nur im Kontakt mit dem Lotsen seien und sich durch diesen vor der Kommission vertreten ließen, da ein Gespräch mit vier Personen „zu viel“ sein könne. Ähnlich wurde auch die Vermutung geäußert, dass es Betroffene geben könne, welche ein anonymeres Verfahren, d.h. ohne persönlichen Kontakt, bevorzugen würden.

In Bezug auf die Frage, wie im Rahmen des Unterstützungsverfahrens der Umgang mit eigenen Grenzen und die Möglichkeiten eigener Einflussnahme erlebt worden seien, fanden sich in den Interviews mit den Betroffenen überwiegend Äußerungen dahingehend, dass die

persönlichen Grenzen respektiert worden seien. Es seien beispielsweise keine unangenehmen Fragen gestellt worden oder Druck zur Schilderung bestimmter Themen ausgeübt worden. Hierzu fanden sich auch einzelne gegensätzliche Äußerungen (z.B. dass detailliert nachgefragt worden sei). Eine Person schilderte, dass der Umgang der Kommission bezüglich der zur Sprache kommenden Themen durchaus rücksichtsvoll gewesen sei. Dennoch bringe die Konstellation es mit sich, dass man sich „genötigt“ fühle Persönliches preiszugeben, um die eigene Belastung und den Unterstützungsbedarf zu verdeutlichen. Wiederholt wurde hervorgehoben, dass das Verfahren in verschiedenen Aspekten nach den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet worden sei und diesbezüglich große Freiheit bestanden habe. Mehrere Personen betonten auch, dass sich das Verfahren für sie prozessartig entwickelt habe. Dieser offene und an ihren Bedürfnissen orientierte Prozess sei besonders wichtig gewesen:

„...das ist ja auch das, was sehr hilfreich für mich war, dass eben alles offen ist, alles geht. Dass es nicht irgendwie so ein Plan ist, den man verfolgen muss, wie erst Schritt eins, dann Schritt zwei und so, sondern dass man wirklich ganz, ganz eng am Bedürfnis derjenigen, die da hingeh, bleibt. Und deswegen habe ich überhaupt den Mut gefunden, da hinzugehen.“

Sowohl Lotsenpersonen als auch Kommissionsmitglieder bewerteten das Unterstützungsverfahren mehrheitlich als potenziell für alle Betroffenen hilfreich. Von Seiten der Lotsenpersonen wurden dabei Einschränkungen im Sinne von „alle, die sich darauf einlassen möchten“ bzw. die keine Vorstellungen von Unterstützungsleistungen „amerikanischen Ausmaßes“ hätten, vorgenommen. Auch seitens der Kommissionsmitglieder wurden bestimmte Voraussetzungen genannt, damit das Unterstützungsverfahren hilfreich sei. Darunter fielen die „psychische Bereitschaft, das Opferwerden zu überwinden“ oder die Bereitschaft, „sich darauf einzulassen“. Ein Kommissionsmitglied bezweifelte grundsätzlich, dass „es eine einzige, richtige Hilfe für alle Opfer“ geben könne, schätzte aber ein, dass das Unterstützungsverfahren, so wie es ausgerichtet sei, für viele hilfreich sein könne.

In einigen Interviews zogen die Befragten Vergleiche zwischen dem Unterstützungsverfahren und anderen Verfahren zur Anerkennung, Entschädigung oder Unterstützung Betroffener, um damit die Eignung des Unterstützungsverfahrens zu verdeutlichen. So betreibe die Nordkirche mit dem Unterstützungsverfahren im Vergleich zu anderen Trägern „großen menschlichen Aufwand“. Dies wurde als deutlich besser bewertet als rein schriftliche Antragsverfahren zum Erhalt einer pauschalen Summe. Konkret wurde beispielsweise am Heimkinderfonds kritisiert, dass es monatelange Wartezeiten gegeben habe und nur Sachleistungen finanziert würden. Ebenso wurde das Vorgehen der katholischen Kirche wiederholt kritisiert, aufgrund des Umgangs mit Betroffenen („wälzen gleich ab“, Bevormundung), des „unmöglichen“ Antrags, der zu einer „Retraumatisierung“ führen könne und der zu geringen Höhe finanzieller Leistungen. Demgegenüber sei die Anerkennung und persönliche Wertschätzung durch das Unterstützungsverfahren „viel mehr wert“. Auch am Ergänzenden Hilfesystem bzw. dem Fonds Sexueller Missbrauch wurde beanstandet, dass die maximale Summe finanzieller Leistungen nicht ausreiche, um z.B. hohe Therapiekosten zu decken und dass Quittungen zum Beleg eingereicht werden müssten. Das Verfahren der Nordkirche sei demgegenüber individueller und niedrighwelliger. Eine Person kam zu dem Fazit, dass die Nordkirche es im Vergleich „am besten“ gemacht habe. Als vorbildlich wurde aber auch das Vorgehen eines Ordens in Süddeutschland dargestellt, der als Zeichen der Verantwortungsübernahme Betroffene mit Angehörigen zu einem Seminar des Austauschs eingeladen habe.

Auch Lotsen stellten die Vorteile des Unterstützungsleistungsverfahrens im Vergleich zu anderen Verfahren heraus. Es sei ein „Vorzeigemodell“ im Vergleich zu dem Vorgehen der katholischen Kirche, der Odenwaldschule oder des Fonds Sexueller Missbrauch, da diese jeweils nur eine Möglichkeit böten, wohingegen das Unterstützungsleistungsverfahren individueller auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehe. Auch die Lotsen kritisierten die nicht zufriedenstellenden Zahlungen des Heimkinderfonds und der katholischen Kirche („Abspeisung“). Es sei im Kontakt außerdem erlebt worden, dass katholische Würdenträger Missbrauchstaten bagatellisiert und die Verantwortung geleugnet hätten. Weiter wurden verschiedene Kritikpunkte am Verfahren des Fonds Sexueller Missbrauch geäußert, wie die lange Bearbeitungsdauer (z.B. „13 Monate“), das hohe Ausmaß der Bürokratie mit einem komplizierten und detaillierten Fragebogen und die Beschränkung auf Sachleistungen.

Von Seiten der Kommissionsmitglieder wurde ein Vergleich zu Strafverfahren gezogen, die - anders als das Unterstützungsleistungsverfahren - auf die Perspektive des Täters konzentriert seien. Im Unterstützungsleistungsverfahren würden ferner die Schilderungen der Betroffenen nicht angezweifelt, wohingegen dies in Strafverfahren durch Strafverteidiger üblich sei. Das Vorgehen anderer evangelischer Landeskirchen unterscheide sich dadurch, dass ein Fragebogen ausgefüllt werden müsse, was Betroffenen nicht zuzumuten sei, und dass Nachweise der sexuellen Übergriffe gefordert würden. Gegenüber Verfahren, die Pauschalleistungen anböten, sei es im Unterstützungsleistungsverfahren möglich, bei Bedarf auch höhere Leistungen zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf staatliche Verfahren wie etwa den Heimkinderfonds sei allerdings nachvollziehbar, dass schematische und pauschale Lösungen realistischer erschienen.

In einzelnen Interviews wurde deutlich, dass unterschiedliche Annahmen und Unklarheit über die Laufzeit und den gegenwärtigen Grad der Institutionalisierung der Unterstützungsleistungskommission im Sinne einer festen Einrichtung bestehen. Dabei befürworteten alle Befragten, die sich zu diesem Thema äußerten, ein dauerhaftes Bestehen einer Unterstützungsleistungskommission. Von Betroffenen wurde als wichtig herausgestellt, dass kein zeitlicher Druck für die Inanspruchnahme des Unterstützungsleistungsverfahrens bestehen dürfe. Es wurde außerdem davor gewarnt, dass bei einer Standardisierung des Verfahrens bei Betroffenen der Eindruck der „Abwicklung“ nach Standardprozeduren im Sinne eines Verlustes der Individualität der Verfahrenswege entstehen könne.

Aufgeworfene Fragen für die Zukunft des Unterstützungsleistungsverfahrens bezogen sich auf den Zuständigkeitsbereich der Unterstützungsleistungskommission, Strukturen zur geringstmöglichen Belastung der Betroffenen durch eine Verzahnung von Aufarbeitung und Unterstützungsleistungsverfahren und die langfristige personenmäßige Zusammensetzung der Unterstützungsleistungskommission. Es müsse unabhängig von den momentan darin tätigen Personen geklärt werden, welche Personen wie lange die Funktion eines Kommissionsmitgliedes ausüben könnten und wie das derzeitige Erfahrungswissen der Kommissionsmitglieder an andere Personen übertragen werden könne.

3.2.13 Gesamtbeurteilung des Verfahrens durch die Befragten

Am Ende der qualitativen Interviews wurden die Befragten um eine globale Einschätzung des Verfahrens gebeten sowie darum, aus ihrer Sicht besonders positive oder negative Aspekte zu nennen. Von 14 Betroffenen, die das Unterstützungsleistungsverfahren in Anspruch genommen hatten, äußerten sich zehn - unbenommen einzelner Kritikpunkte oder Verbesserungsvorschläge - überwiegend positiv, z.B.:

„Großartig.“,

„Es hilft wirklich.“,

„...das möchte ich nochmal sagen, dass ich sehr, sehr, sehr, sehr dankbar bin.“.

Zwei Personen äußerten sich demgegenüber überwiegend sehr kritisch, z.B.:

„...man ist ausgeliefert. Und das ist kein schönes Gefühl, auch danach nicht, also man fühlt sich danach nicht besser, das ist klar.“,

„...wenn sie gerne helfen würden, würden sie nicht so viel herummachen. Also ich kann nicht sagen, dass die jetzt so hilfsbereit sind.“.

Bei einer Person fiel das Gesamturteil gemischt aus und eine Person vermochte aufgrund des laufenden Prozesses noch kein Gesamturteil zu fällen.

Die befragten Lotsen äußerten sich in ihrem Gesamturteil alle positiv, z.B.:

„...ich würde sagen, es hat sich wirklich in dem menschenmöglich vollen Umfang bewährt“.

Auch die Kommissionsmitglieder kamen neben der Benennung einzelner Schwachpunkte und Entwicklungsmöglichkeiten zu einer positiven Gesamtbeurteilung des Verfahrens.

Im Folgenden werden durch die verschiedenen befragten Gruppen benannte besonders bewährte Aspekte, kritische Aspekte sowie weitergehende Wünsche wiedergegeben, die nahe an den Narrativen gehalten sind. Die genannten Aspekte überschneiden sich teilweise mit vorherigen Abschnitten dieses Berichtes, erscheinen aber für die Darstellung einer Gesamtbeurteilung wichtig. Insgesamt ist zu beachten, dass es sich um Einzel- und Mehrfachnennungen handelt, sodass kein Aspekt die Meinung aller Befragten widerspiegelt.

Bewährte Aspekte des Unterstützungsleistungsverfahrens

Als besonders bewährt, positiv oder hilfreich wurden folgende Punkte durch die Betroffenen herausgestellt:

- das Dialogische, die Kommunikation auf Augenhöhe, sodass das Verfahren Betroffene nicht zum Opfer mache (z.B. Mitbestimmung der Betroffenen bei der Vereinbarung einer Unterstützungsleistung);
- die unbürokratische Gestaltung des Verfahrens;
- der Fokus auf dem Menschen mit seiner Geschichte und der Bemühung durch die Schuld tragende Institution selbst, darauf eine angemessene Antwort zu finden;
- das Lotsenverfahren;
- die Einhaltung der vereinbarten Unterstützungsleistung;
- die Bischöfin als direkte Ansprechpartnerin, auch nach Leistung der Unterstützung;
- die Gespräche mit der Bischöfin und ihre Verbindlichkeit in der Kontaktgestaltung;

- die Bestärkung der Betroffenen in den eigenen Vorhaben durch die Kommission;
- die freundliche und entspannte Gesprächsatmosphäre mit der Kommission;
- die Offenheit bezüglich eines Verfahrensabschlusses (Möglichkeit für Betroffene, sich immer wieder an die Kommission zu wenden);
- die Offenheit gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen, auch in Bezug auf die Gestaltung des gesamten Prozesses;
- dass es reichte mit einem Lotsen zu sprechen, der es dann in die Kommission trug;
- die relative Zügigkeit des Verfahrens;
- dass die Nordkirche sich mit dem Unterstützungsverfahren überhaupt der Betroffenen annehme und die Bischöfin sich in hohem Maße dafür engagiere;
- die Unterstützung durch andere Betroffene und privat organisierte Helfer;
- das echte Interesse der Verantwortlichen an einer Verbesserung der Strukturen in der Kirche und deren Einrichtungen;
- die Kombination aus materieller Leistung, die Sicherheit gebe und Möglichkeiten eröffne und der Begegnung mit Menschen, die wirklich empathisch und um die Person bemüht seien;
- die Begegnungen und Einladungen der Bischofskanzlei, um im Kontakt zu bleiben.

Folgende Punkte wurden von Seiten der Lotsen als besonders bewährt, positiv oder hilfreich hervorgehoben:

- die Offenheit und Individualität bezüglich Art und Höhe der Unterstützungsleistung;
- das handschriftliche Anerkennungsschreiben;
- das Lotsensystem;
- das schnelle, unkomplizierte, unbürokratische Verfahren;
- der Schwerpunkt des menschlichen Kontakts gegenüber Formalitäten;
- bezüglich des Gesprächs mit der Kommission: die Atmosphäre, die Aufmerksamkeit für die Betroffenen und die Großzügigkeit bezüglich der Unterstützungsleistung.

Aus Sicht der Kommissionsmitglieder hätten sich besonders folgende Aspekte bewährt:

- dass die Betroffenen nichts beweisen müssten, sondern ihnen geglaubt würde und sie in den Gesprächen mit der Unterstützungsleistungskommission nicht auf einen Reflex der Verteidigung stießen;
- die Form der Verantwortungsübernahme, indem man sich in einen Dialog mit den Menschen gebe und die Erkenntnisse wiederum in Präventionsarbeit eingingen;
- dass die Person ernst genommen werde und im Vordergrund stehe anstatt Formalien;
- die Individualität der Hilfen in einer angemesseneren Größenordnung als in anderen vergleichbaren Verfahren;
- die personenmäßige Zusammensetzung der Unterstützungsleistungskommission.

Kritik am Unterstützungsleistungsverfahren und Verbesserungsvorschläge

Folgende Kritikpunkte und Anhaltspunkte für Verbesserungen des Verfahrens wurden von Betroffenen genannt:

- der Prozess habe, besonders als das Unterstützungsleistungsverfahren noch in der Entstehung war, für die Betroffenen sehr lange gedauert (teilweise Jahre) und sei organisatorisch noch nicht ausgereift gewesen;
- es sollte prinzipiell keine Gleichzeitigkeit von Funktionen bestehen (z.B. Lotse zugleich Kommissionsmitglied, Kommissionsmitglied zugleich Therapeutin von Betroffenen), um Rollenkonflikte zu vermeiden;
- Hilfsmaßnahmen sollten sofort nach Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen zur Verfügung gestellt werden und nicht erst deutlich später im Rahmen des Unterstützungsleistungsverfahrens;
- alle Betroffenen sollten Unterstützungsleistungen in gleicher Höhe bekommen;
- Lotsen sollten speziell zu dem Thema sexueller Missbrauch geschult sein;
- die Kommission habe zur Unzufriedenheit der betroffenen Person eine Forderung übernommen, die eigentlich an eine andere Einrichtung gerichtet gewesen sei;
- die betroffene Person habe nicht vor der Kommission aussagen dürfen;
- für alle Termine sollte immer eine Fahrtkostenübernahme und ggf. Verpflegungspauschale, bei Bedarf auch für Begleitpersonen, im Voraus angeboten werden;
- es sollte die Möglichkeit eines Verfahrens bzw. einer Antragstellung ohne persönliches Treffen bestehen, z.B. über Skype;
- die Kommission sollte aus externen Fachpersonen zusammengesetzt sein, z.B. Traumatherapeuten, Personen aus Opferorganisationen oder spezialisierten Beratungsstellen;
- Lotsen und an der Entwicklung Beteiligte sowie interessierte Betroffene sollten über die Aktivitäten der Nordkirche und vorgenommene Veränderungen in Folge der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle informiert werden;
- es sollte mehr Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Behandlungen und Therapeuten geben;
- die Höhe der Unterstützungsleistungen sollte transparent gemacht werden; da in ähnlichen Kontexten sehr ähnliche Summen gezahlt würden, sollte den Betroffenen hier keine vermeintliche Individualität vorgegeben werden;
- die Art der Unterstützungsleistungen sollte sich gänzlich nach den Vorstellungen der Betroffenen richten bzw. andernfalls sollte Transparenz drüber bestehen, für welche Zwecke Unterstützungsleistung geleistet werden könnten und für welche nicht;
- die Kommission sollte misstrauischer gegenüber Menschen mit potentiellen Betrugsabsichten sein;
- die Unterstützungsleistungskommission sollte mehr Unterstützung für Betroffene aus Kinderheimen, die früher in kirchlicher Trägerschaft waren, leisten; hier handele es sich oftmals um sehr schwer Betroffene;
- es sollte eine Vorbereitung auf das Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission stattfinden und die Möglichkeit zur Nachbesprechung bestehen.

Weiterhin wurden von Lotsen folgende Ansätze für Verbesserungen des Verfahrens genannt:

- mehr Öffentlichkeitsarbeit;
- Gewährleistung von Unabhängigkeit der Kommission gegenüber der Nordkirche;
- Treffen der Lotsen zum Austausch und zur Information über die Aktivitäten der Nordkirche in Folge der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle.

Bezüglich folgender Aspekte sahen die Kommissionsmitglieder noch Verbesserungsbedarf:

- die Variante des Unterstützungsverfahrens für Personen, die sich nicht in eine persönliche Auseinandersetzung begeben und über die eigenen Erlebnisse sprechen wollten („Pauschallösung“), sei noch nicht zufriedenstellend;
- der Begriff „Kommission“ führe zu Befürchtungen von Formalität und Beurteilung;
- es müssten weitere Wege gefunden werden, um den Zugang zum Verfahren für Betroffene weiter zu erleichtern und Ängste vor dem Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission abzubauen;
- die Unterstützungsleistungskommission sollte institutionalisiert, d.h. dauerhaft eingerichtet und mit anderen Stellen, z.B. den Präventionsbeauftragten, verzahnt werden.

Weitergehende Wünsche

Von einigen Betroffenen wurden weitergehende Wünsche formuliert, die nicht das Unterstützungsverfahren im engeren Sinne betreffen:

- Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch;
- Betroffene als Zeitzeugen mit in Präventionsarbeit involvieren;
- Rückmeldungen an die Betroffenen über vorgenommene Veränderungen in der betroffenen Einrichtung;
- Erinnerungsstätte für die Betroffenen unterstützen;
- Unterstützung von Selbsthilfe;
- Wunsch, mit anderen Betroffenen zu einer Gesprächsgruppe zusammenzukommen;
- langfristige Betreuung der Betroffenen bzw. langfristige Erhaltung des Kontakts.

Auch die Lotsen äußerten weitergehende Wünsche und Ideen:

- damit bei Bekanntwerden von möglichen weiteren Missbrauchsfällen Mehrfachausagen vermieden werden können, sollte eine gute und frühzeitige Verzahnung der ersten Krisenintervention und Aufarbeitungsgespräche mit dem Lotsensystem erfolgen;
- weitere Begleitung der Betroffenen nach Inanspruchnahme des Verfahrens;
- Schaffung von weiteren niedrigschwelligen Hilfen im Vorfeld des Unterstützungsverfahrens, die nicht mit einer Auseinandersetzung verbunden sind;
- Schaffung von Hilfsangeboten für Betroffene, die sich nicht auf das Unterstützungsverfahren einlassen können oder wollen, ggf. auf indirektem Wege (z.B. Eröffnung eines kirchlich finanzierten Traumatherapiezentrums).

Weitergehende Wünsche der Kommissionsmitglieder betrafen den weiteren Ausbau von Präventionsmaßnahmen, sodass in allen Einrichtungen Aufmerksamkeit für sexuelle Grenzverletzungen bestehe und ggf. frühe Interventionen eingeleitet würden.

3.3 Ergebnisse der Fragebogenerhebung

Ergänzend zu den Leitfadenterviews kam ein kurzer Fragebogen zum Einsatz, der die Zufriedenheit mit dem Verfahren insgesamt sowie getrennt nach verschiedenen Komponenten messen sollte. Mittels eines weiteren Fragenblocks wurden die Studienteilnehmer gebeten, eine Bewertung der Auswirkungen des Verfahrens auf ihre seelische Befindlichkeit abzugeben, jeweils in Bezug auf kurzfristige sowie auf längerfristige Effekte. Die Einschätzungen und Bewertungen konnten jeweils anhand von fünf Ausprägungen („sehr unzufrieden“ bis „sehr zufrieden“ bzw. „sehr positiv“ bis „sehr negativ“ erfolgen). Die mittleren Ausprägungen stellten neutrale Werte dar, zusätzlich bestand die Möglichkeit, zu einzelnen Fragen „keine Angabe“ zu machen. Der Fragebogen wurde allen Interviewpartnern aus den drei Gruppen vorgelegt (Betroffene Menschen, Lotsen, Kommissionsmitglieder). Ausgenommen waren hierbei die drei interviewten betroffenen Personen, die selbst nicht am Unterstützungsleistungsverfahren teilgenommen hatten und somit keine persönlichen Erfahrungen und Effekte innerhalb dieses Verfahrens bewerten konnten. Fragebogendaten liegen insgesamt für 23 Personen vor (14 betroffene Personen, 5 Lotsen, sowie 4 Kommissionsmitglieder).

Bei der Beurteilung von Einzelaspekten sowie dem Verfahren insgesamt überwiegen die „eher zufriedenen“ und „sehr zufriedenen“ Einschätzungen, sowohl bei den betroffenen Personen als auch bei den Lotsen und den Kommissionsmitgliedern. Unzufriedenheit wurde seitens der Lotsen und der Kommissionsmitglieder lediglich hinsichtlich der Bekanntmachung sowie den Zugangsmöglichkeiten zum Verfahren benannt. Häufiger wurde seitens der betroffenen Personen Unzufriedenheit bekundet, am deutlichsten hinsichtlich der Bekanntmachung des Unterstützungsleistungsverfahrens (36 %). Weitere drei Bereiche wurden von jeweils 21 % der befragten betroffenen Personen mit „eher unzufrieden“ bewertet. Dies betrifft die Zugangsmöglichkeiten zum Verfahren, die Dauer des Verfahrens und schließlich die erhaltene Unterstützungsleistung. Die nachfolgenden Abbildungen 1 und 2 stellen die prozentuale Verteilung der Antworten auf die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten dar.

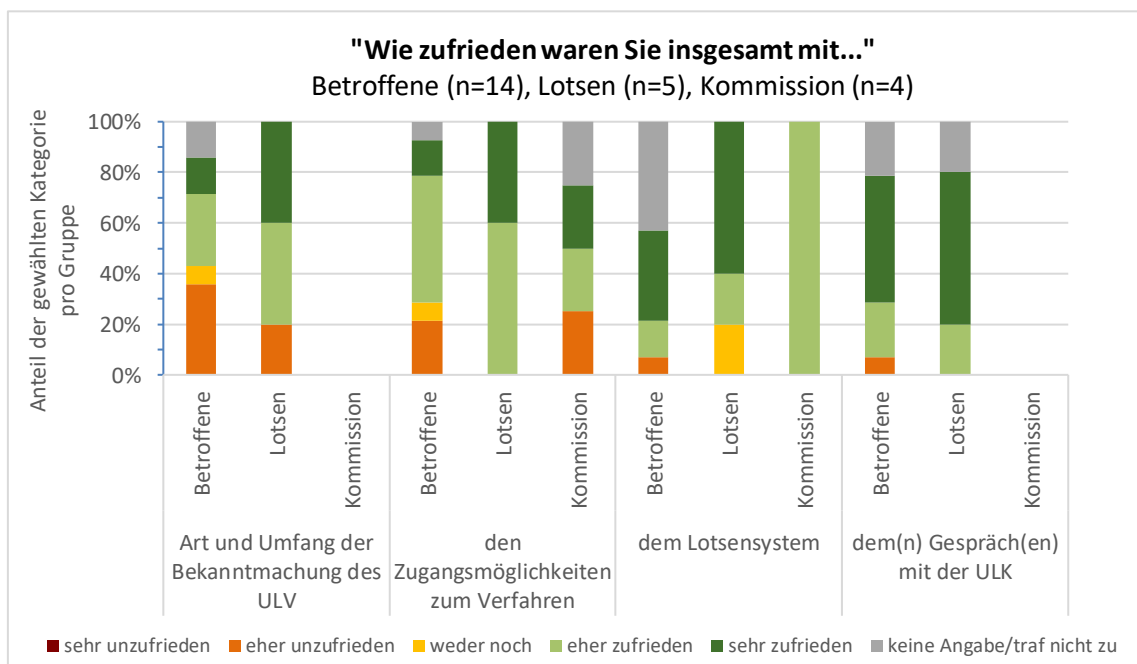


Abb. 1: Zufriedenheit mit Aspekten des Verfahrens (Items 1-4; ULV: Unterstützungsleistungsverfahren; ULK: Unterstützungsleistungskommission)

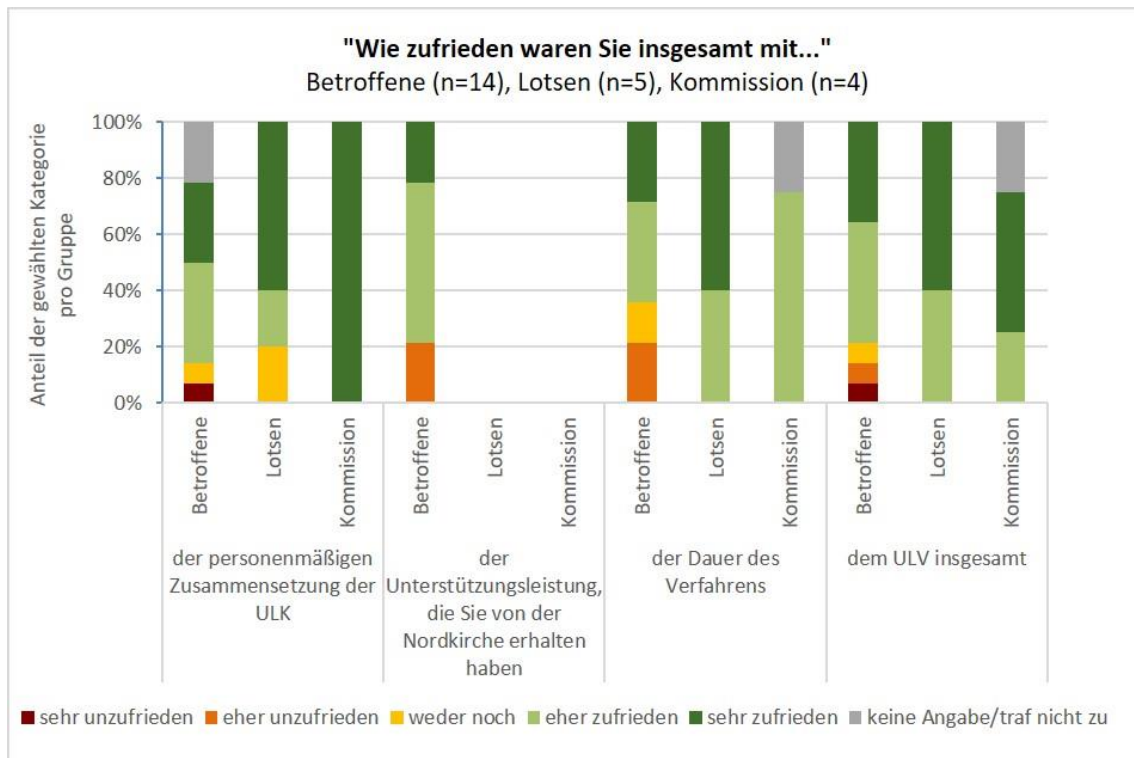


Abb. 2: Zufriedenheit mit Aspekten des Verfahrens (Items 5-8; ULV: Unterstützungsverfahren; ULK: Unterstützungskommission)

Das auffällig häufige Fehlen einer Bewertung zum Lotsensystem durch Betroffene erklärt sich dadurch, dass ein Teil der Betroffenen die Lotsen nicht in Anspruch genommen hatte. Für drei der Einzelergebnisse erfolgte für die Antworten der Lotsen bzw. der Kommissionsmitglieder keine graphische Darstellung, da diese Einzelfragen von den beiden dieser nicht selbst betroffenen Gruppen nicht sinnhaft beantwortet werden konnten bzw. keine ausreichenden Angaben für eine prozentuale Darstellung vorlagen.

Bei den Einschätzungen auf Auswirkungen für die seelische Befindlichkeit zeigte sich, dass dem Verfahren von allen Gruppen überwiegend positive kurzfristige und langfristige Auswirkungen zugeschrieben wurden. Eine Lotsenperson bewertete diese kurz- und langfristig mit „neutral“. Ein Kommissionsmitglied gab eher negative kurzfristige Auswirkungen auf die seelische Befindlichkeit an, welche aber langfristig als eher positiv bewertet wurden.

Eine betroffene Person konnte die langfristigen Auswirkungen noch nicht beurteilen. Eine betroffene Person bewertete die Auswirkungen des Verfahrens auf die seelische Befindlichkeit sowohl kurz- als auch langfristig als eher negativ. Eine zweite betroffene Person, die Effekte auch als kurzfristig eher negativ bewertet hatte, benannte die langfristigen Auswirkungen auf die seelische Befindlichkeit als „neutral“. Auf eine weitere betroffene Person wirkte sich das Verfahren langfristig eher negativ auf die seelische Befindlichkeit aus, während sie die kurzfristigen Auswirkungen als eher positiv bewertete. Die prozentuale Verteilung der Einschätzungen wird in Abbildung 3 dargestellt.

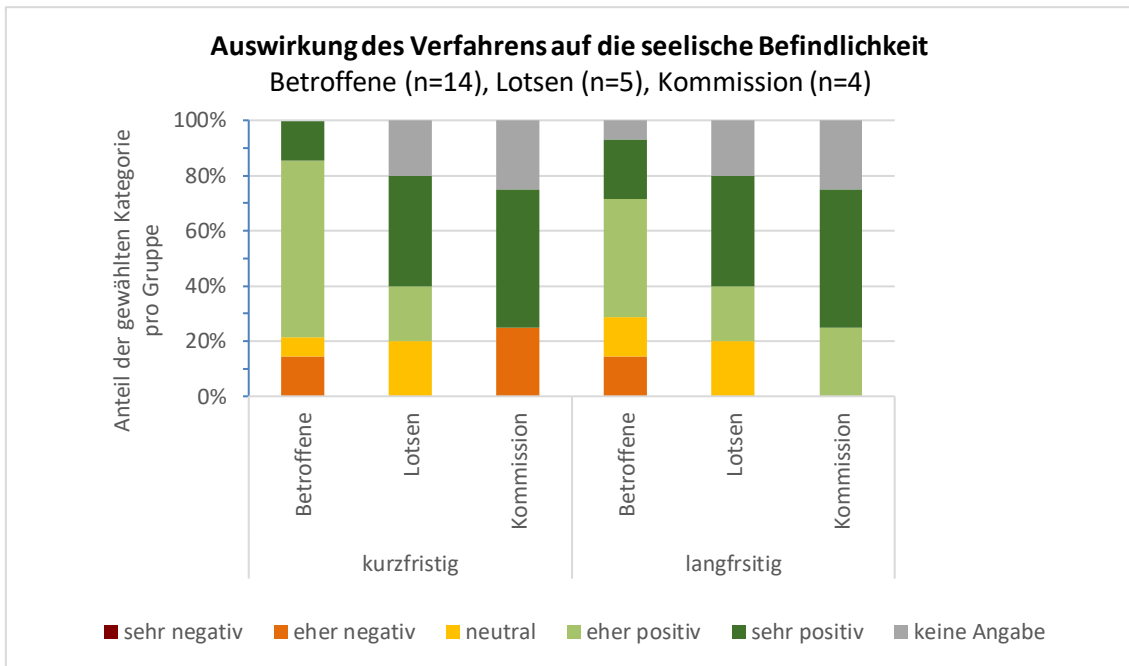


Abb. 3: Einschätzung der Auswirkungen des Verfahrens auf die seelische Befindlichkeit

3.4 Analyse von fallbezogenen Verfahrensakten

Insgesamt 13 betroffene Personen erteilten ihre Erlaubnis, zu Zwecken der Evaluation Einsicht in die bei der Nordkirche vorliegenden Verfahrensakten zu nehmen. Der Umfang der gesichteten Akten variierte sehr stark, zwischen einzelnen Seiten und mehr als 100 Seiten. Inhalt der Akten waren im wesentlichen Protokoll- und Beschlussdokumente der Sitzungen der Unterstützungsleistungskommission sowie Korrespondenz zwischen den betroffenen Personen, der Bischofskanzlei und weiteren einbezogenen Akteuren. Aus dem durchgearbeiteten Material ergaben sich Herausforderungen für die Ergebnisdarstellung im Rahmen dieser Evaluation, da aus Gründen der Gewährleistung von Anonymität eine starke Verkürzung und Verfremdung der Inhalte geboten war, gleichzeitig aber wesentliche Aspekte der Kommunikationsprozesse verständlich aufgezeigt werden sollten. In dieser Darstellung erfolgt eine Beschränkung auf Dokumente, die für eine Beurteilung der kommunikativen Strukturen relevant sind. Vorrangig administrative Schreiben, die sich etwa auf formal dokumentierte Sachverhalte beschränkten (bspw. Gutachten oder Bescheinigungen für das Finanzamt bzgl. der geleisteten Zahlungen) wurden nicht weiter geprüft und nicht im Sinne einer Evaluation beurteilt.

Bei der sehr heterogenen Korrespondenz im Rahmen der jeweiligen Verfahren handelte es sich um von den betroffenen Personen und den an der Umsetzung der Unterstützungsleistungen beteiligten Personen verfasste Schriftstücke. Diese enthielten beispielsweise Schilderungen der eigenen Missbrauchserlebnisse und deren Folgen sowie der eigenen gedanklichen Auseinandersetzung damit. Auch Erfahrungen und Anliegen, die sich im Rahmen des Unterstützungsverfahrens ergeben hatten, waren ein häufiges Thema. In der Regel ließ sich aus den Akten nicht die gesamte Kommunikation zwischen betroffenen Personen und der Bischofskanzlei und insofern auch nicht der gesamte Verfahrensablauf nachzeichnen. Dies bringt eine Einschränkung der Interpretierbarkeit der Aktenanalyse mit sich.

Es konnte in Fällen, bei denen mit Einverständnis von vorher persönlich interviewten betroffenen Personen auch deren Verfahrensakten gesichtet werden konnten, das Vorliegen von ergänzenden oder abweichenden Informationen zum Unterstützungsverfahren betrachtet werden. Zusammenfassend kann dazu festgehalten werden, dass sich die aus den Akten erkennbaren Verfahrensabläufe mit den Schilderungen aus den Interviews deckten.

Zum Erleben der Betroffenen und zu deren Zufriedenheit mit den Abläufen im Rahmen des Verfahrens enthielten die Akten eher wenig klare und verwertbare Hinweise. Wenn dies der Fall war, bestätigten sie diejenigen Aspekte, die auch aus der Gesamtheit der Interviews gewonnen wurden (z.B. dankbare Rückmeldungen). Die Akten ermöglichten eine Einsicht in den Tenor der Kommunikation zwischen der Bischofskanzlei und den betroffenen Personen. Hier ließ sich im Rahmen der stets freundlich gestalteten Kommunikation ein gewisses Spektrum erkennen, welches von „höflich-sachlich“ bis hin zu „ausgesprochen persönlich und herzlich“ zu bewerten ist. In Einzelfällen wurden klare Grenzen benannt (z.B. bezüglich einzelner Finanzierungsanfragen), allerdings in höflicher Art und Weise. Weitere Unzufriedenheiten und negative Erfahrungen, wie sie anhand der Interviews in einigen Fällen deutlich wurden, spiegelte die Aktenlage weitgehend nicht wieder.

Als Beschlussdokumente bezeichnete Schriftstücke lagen in jeder Verfahrensakte vor. Es handelte sich hierbei um überwiegend handschriftliche Dokumente, erstellt durch die Unterstützungskommission, die eine kurze Zusammenfassung des gemeinsamen Prozesses mit der betroffenen Person beinhaltete. Zusätzlich enthielten diese Dokumente schriftlich fixiert einen Beschluss zu den vereinbarten Unterstützungsleistungen. Häufig, vor allem, wenn die betroffenen Personen in den Gesprächen selbst anwesend waren, waren Formulierungen zum Ausdruck der Betroffenheit, der Anerkennung oder der Verantwortungsübernahme enthalten („bedrückt uns das Leid“, „erkennen wir mit großer Scham und Betroffenheit an“, „Ausgleichszahlung in Anerkennung für erlittenes Leid“, „sehen wir unbedingt Schuld auf Seiten der ev. luth. Kirche in Norddeutschland“).

Vorbehaltlich der Einschränkung bzgl. eines Verstehens und Nachzeichnens von Verfahrens- und Kommunikationsabläufen anhand von gesammelter schriftlicher Kommunikation deuten die Dokumente auf einen sorgfältigen und persönlichen Umgang mit den Betroffenen hin. Reaktionen der Bischofskanzlei im Rahmen der Korrespondenz und Umsetzungen von Vereinbarungen erscheinen überwiegend zeitnah erfolgt zu sein. Häufig zeigten sich anhand der vorliegenden Schriftstücke starke Bemühungen, auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. Wohlwollen, Hilfsbereitschaft oder Engagement lassen sich auch anhand der Korrespondenz zwischen der Bischofskanzlei und anderen beteiligten Akteuren über betroffene Personen annehmen, etwa in der Kommunikation mit Therapeuten und anderen Akteuren im Rahmen der Unterstützung von gesellschaftlicher Teilhabe.

3.5 Ergebnisse der Presseauswertung

Die Analyse der medialen Rezeption und Darstellung des Unterstützungsverfahrens basiert auf den recherchierten Artikeln in Print- und Onlinemedien aus dem Zeitraum von Juni 2012 bis Juni 2015. Frühe Artikel thematisierten den Beginn der Entstehungsphase des Verfahrens, der mit einer Annäherung und Kooperation der Mitglieder des damaligen Vereins Missbrauch in Ahrensburg einherging. Zugleich überschneidet sich der Verfahrensbeginn mit zwei Strafanzeigen und der staatsanwaltlichen Ermittlung gegen zwei frühere Bischöfe wegen des Verdachts einer Strafvereitelung im Amt. *Die Welt* (2012) beschreibt dies als für die damalige Ausgangskonstellation verschärfend⁵. Es wurde dargestellt, dass seitens des einbezogenen Opfervertreters die von ehemaligen Vereinsmitgliedern nicht abgesprochenen Strafanzeigen zu diesem Zeitpunkt als „Rückschritt“ und als „nicht zielführend“ für die Mehrzahl der Opfer angesehen wurden.

Die auf einer Pressekonferenz neu vorgestellte Herangehensweise des Unterstützungsverfahrens wurde im selben Artikel der *Welt* (2012) als „bislang bundesweit einmaliges Konzept [...] der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ verstanden. Als herausragend dargestellt wurde hierbei der Einbezug von etablierten unabhängigen Experten, die Wertigkeit von Gesprächen mit Opfern sowie Mitgliedern der Gemeinde, der Wunsch nach einem Verständnis der Entstehung des „Systems des Missbrauchs“, eine den individuellen Schicksalen angemessene – und nicht nur monetäre – Unterstützung und schließlich die mögliche Entwicklung eines umfassenden Präventionskonzeptes. Die *taz* (2012) kam zu einer ähnlichen Darstellung. In ihrem Artikel fand noch speziell das Lotsenprogramm Erwähnung sowie die Individualität bei der Entschädigung, die finanziell in „undefinierter Höhe“ erfolgen könne und als Zeichen der Verantwortungsübernahme durch die Nordkirche zu verstehen sei⁶. In den Vordergrund gestellt wurde auch, dass die Expertenkommission für die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle hinsichtlich der Qualifikation und Zusammensetzung von den Betroffenen akzeptiert würde⁷ und dass für die Höhe der Unterstützungsleistung nicht die jeweiligen Taten bewertet würden, sondern ihre Auswirkungen auf das Opfer⁸. Daneben wurden die vorgesehenen Anforderungen dargestellt, wonach die Interessen der Opfer im Unterstützungsverfahren gewahrt und kein Opfer belastet werden sollte⁹.

Nachdem einige Betroffene bereits Unterstützungsleistungen erhalten hatten, sprach die Bischöfin in der *Stuttgarter Zeitung* (2015) von Leistungen, die weit über die Hilfeleistungen des Runden Tisches hinausgingen¹⁰ und im *Hamburger Abendblatt* (2014) wurde sie mit der Aussage zitiert, dass das Verfahren „inzwischen bundesweit Beachtung“ fände¹¹. *Der Spiegel* (2015) veröffentlichte den Kommentar eines Vertreters eines Betroffenen-Vereines, der das Verfahren als „eines der innovativsten Programme“ bezeichnete, da „hier nicht starr nach Leistungs-

⁵ Artikel: Hasse, E.S.: *Missbrauchs-Anzeige löst Irritation aus*, In: *Die Welt*, 08.09.2012

⁶ Artikel: Wiese, D.: *Jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft*, In: www.taz.de, 07.09.2012

⁷ Artikel: Jonas, T.: *Experten klären den Ahrensburger Missbrauch auf*, In: *Hamburger Abendblatt*, 08.09.2012

⁸ Artikel: Splitt, C.: *Missbrauchsopfer werden entschädigt*, In: *Evangelische Zeitung*, 16.09.2012

⁹ Artikel: o.V.: *Missbrauch in Ahrensburg: Kommission nimmt die Arbeit auf*, In: *MARKT*, 08.09.2012

¹⁰ Artikel: Kleiner, F.: *Aufarbeiten heißt nicht Abarbeiten*, In: *Stuttgarter Zeitung*, 08.06.2015

¹¹ Artikel: Hasse, E.S.: *Fehrs: Missbrauchsskandal klebt an Kirche*, In: *Hamburger Abendblatt*, 01.03.2014

katalogen bzw. Standardzahlungen gehandelt“ würde, „sondern Individualleistungen gesucht und gefunden“ würden und Betroffene durch das Lotsensystem nicht zwingend persönlich vor die Kommission treten müssten¹².

In vielen der späteren Artikel dominierte hingegen Kritik von Betroffenenseite an den Verfahren zur Anerkennung der institutionellen Schuld und Wiedergutmachung unterschiedlicher Kirchen, auch gegenüber der Nordkirche. So zeige die Kirche „alte Verhaltensmuster“¹³ und Bischöfin Fehrs wurde vorgeworfen, solche Betroffene, die höhere Summen fordern, auszugrenzen¹⁴. Die Summen der Unterstützungsleistungen der Nordkirche seien „lächerlich“¹⁵ und zentrale „Forderungen nach Aufarbeitung, Hilfe und Genugtuung“ seien nicht erfüllt worden¹⁶. Stattdessen würden „Opfer als Bittsteller und von oben herab behandelt“¹⁷ und die Kirche sei „Täter, Aufklärer und psychosoziale Begleiterin zugleich“, welche „Psycho-Gespräche“¹⁸ mit den Betroffenen führe und nur das eingestehe, was nachgewiesen sei¹⁹. Nötig sei eine staatliche Instanz, „die aufklärt und neue Maßstäbe für Entschädigungen aufstellt“²⁰.

Ein Artikel des *Hamburger Abendblattes* (2012) stellte differenzierte Sichtweisen von Betroffenen zu dem Verfahren dar. Es wurden bei einem Gottesdienst am Buß- und Betttag vorgelesene Briefe von Betroffenen anonymisiert veröffentlicht, in denen Befürchtungen sowie Hoffnungen im Zusammenhang mit dem Unterstützungsverfahrens beschrieben wurden. So äußerte ein Betroffener die Befürchtung, „am Ende nur ein Teil eines rückschauend institutionalisiert bewerteten Aufarbeitungsprozesses zu sein“, in dem es „nicht um die Individualität“ des eigenen Falls ginge. Zum anderen wurde aber auch hoffnungsvoll von einer „Umkehr auf Kirchenebene“, sowie von der Notwendigkeit gesprochen, neue Wege zu begehen und Raum für Wut und Zorn zu geben, welcher jetzt begegnet würde²¹. In einem im *Hamburger Abendblatt* (2015) veröffentlichten Leserbrief äußerte sich eine Betroffene, die nach eigenen Angaben im Verein Missbrauch in Ahrensburg tätig gewesen war. Sie merkte an, dass die Presse aus ihrer Sicht ein „negativ verzerrtes, stark persönlich gefärbtes Bild“ zeichne, welches „viele andere Betroffene nicht teilen“ würden²².

¹² Kommentar: u.a. Fock, I.: *Leugner und Verharmloser*, In: Der Spiegel, Ausg. 5 vom 07.02.2015

¹³ Artikel: o.V.: *Drei Jahre Mahnwache rund um den Kirchensaal Hagen*, In: www.ahrensburg24.de, 04.12.2013

¹⁴ Artikel: Dahlkamp, J., Müller, A.-K. & Wensierski, P.: *Täter hinter den Tätern*, In: Der Spiegel, Ausg. 05 vom 24.01.2015

¹⁵ Artikel: Apin, N.: *Unser täglich Missbrauch*, In: www.taz.de, 27.01.2015

¹⁶ Artikel: o.V.: *Missbrauchs-Betroffene dringen auf unabhängige Aufklärung*, epd, 26.01.2015

¹⁷ Artikel: Keseling, U.: *Taten, für die es keine Worte gab*, In: Berliner Morgenpost, 27.01.2015

¹⁸ Artikel: Klatt, T.: *Schweigepirale der Kirche*, In: Neues Deutschland, 27.01.2015

¹⁹ Artikel: Becker, K.: *Schutzlos ausgesetzt*, In: Süddeutsche Zeitung, 27.01.2015

²⁰ Artikel: Tichomirowa, K.: *Die Aufarbeitung hat erst begonnen*, In: Berliner Zeitung, 27.01.2015

²¹ Artikel: o.V.: *Vier Opfer berichten über das Verletztsein, Zorn und den Glauben an Umkehr*, In: Storman Hamburger Abendblatt, 23.11.2012

²² Leserbrief: Billich, P.: *Verzerrtes Bild*, In: Hamburger Abendblatt, 28.01.2015

4. Diskussion

Im Folgenden werden die oben vorgestellten Ergebnisse integriert und diskutiert. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Ableitung von Anregungen und Empfehlungen für die Anpassung und Weiterentwicklung des Unterstützungsleistungsverfahrens.

4.1 Stichprobenerreichung

Aus der Gruppe der Betroffenen, die das Unterstützungsleistungsverfahren in Anspruch genommen hatten, und der der Lotsen hat jeweils etwa die Hälfte der kontaktierten Personen an der Evaluation teilgenommen. Bei den Kommissionsmitgliedern konnte eine Vollerhebung erreicht werden. Diese Teilnahmequoten können als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Die befragten betroffenen Personen stammten aus unterschiedlichen Fallzusammenhängen und hatten das Verfahren zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Anspruch genommen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass eine große Bandbreite an Erfahrungen mit unterschiedlichen Aspekten des Unterstützungsleistungsverfahrens abgedeckt wurde. Auch die Gruppe der befragten Lotsen umfasste sowohl solche, die zu der von der Nordkirche bereitgestellten Lotsenauswahl gehörten, als auch solche, die direkt von Betroffenen für diese Funktion angefragt wurden. Allerdings bleibt unklar, inwieweit die teilnehmenden Personen repräsentativ für alle Betroffenen und Lotsen sind und welchen Einfluss etwa die Zufriedenheit mit dem Verfahren auf die Teilnahme an der Befragung hatte. Weiter konnten nur wenige Personen, die vom Unterstützungsleistungsverfahren wussten, es aber bislang nicht in Anspruch genommen hatten, für eine Teilnahme an der Evaluation gewonnen werden. Es liegt nahe, dass Betroffene, für die eine Inanspruchnahme dieses Verfahrens bislang nicht in Frage kam, auch kein Interesse an der Teilnahme an der Evaluation bezüglich des Verfahrens hatten.

4.2 Diskussion der Befunde

4.2.1 Entstehung des Unterstützungsleistungsverfahrens

Aus den Beschreibungen zum Entstehungsprozess des Unterstützungsleistungsverfahrens geht hervor, dass sowohl Betroffene als auch Fachexperten an der Entwicklung des Verfahrens beteiligt waren. Weiter wird aus den Grundideen zur Konzeption des Verfahrens eine starke Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen betroffener Personen deutlich. Diese Aspekte sind als Besonderheiten dieses Ansatzes der Nordkirche hervorzuheben, die auch von Betroffenen sehr positiv bewertet wurden. Kritik wurde daran geäußert, dass die Dauer der Verfahrensentwicklung in dieser frühen Phase zu langen Wartezeiten bis zur Umsetzung von Unterstützungsleistungen für Betroffene führte.

4.2.2 Zugang zum Unterstützungsleistungsverfahren

Es wurde eine Bandbreite unterschiedlicher Zugangswege zum Verfahren deutlich. Der Zugang zum Unterstützungsleistungsverfahren für Betroffene wurde durch die Interviewten in der Regel als niedrigschwellig eingeschätzt, was allerdings nicht durchgängig der Fall war. Im Rahmen der Fragebogenerhebung wurden die Zugangsmöglichkeiten von allen befragten Gruppen überwiegend als zufriedenstellend bewertet, wobei sich im Vergleich zu den meisten anderen Kategorien des Fragebogens etwas mehr unzufriedene Bewertungen zeigten. Dass der Zugang zum Verfahren prinzipiell auf verschiedenen Wegen möglich ist, kann im Sinne einer größtmöglichen Verbreitung positiv festgehalten werden. Dennoch überwogen deutlich solche Informationsquellen und Zugangswege, die mit einem direkten Kontakt zur Bischöfin einhergingen.

gen, anderweitig „kirchenassoziiert“ oder der Vernetzung Betroffener untereinander zu verdanken waren. Auch im Zusammenhang mit einem als niedrigschwellig erlebten Zugang wurde häufiger auf bereits bestehende Kontakte Bezug genommen. Zum einen ist denkbar, dass an der Evaluation vor allem Personen teilgenommen haben, die zu dem Kreis der schon länger mit der Bischöfin in Kontakt stehenden Personen gehörten. Zum anderen wurde anhand unterschiedlicher Inhalte der Interviews deutlich, dass der Bischöfin und der Hamburger Bischofskanzlei aktuell tatsächlich eine zentrale Bedeutung für die Vermittlung von Informationen und den Zugang zum Verfahren zukommt. Naheliegend erscheint, innerhalb der Nordkirche Zugangsmöglichkeiten, die nicht unmittelbar mit der Hamburger Bischofskanzlei in Verbindung stehen, weiter auszubauen,. Da der Kontakt zu kirchlichen Institutionen von einem großen Teil der Betroffenen als subjektiv schwierig oder zumindest ambivalent geschildert wurde, sollten zudem nicht-kirchliche Informationsquellen und Zugangswege gestärkt werden.

- ❖ **Damit eine möglichst große Anzahl von Betroffenen erreicht werden kann, sollten die Zugänge zur Unterstützungsleistungskommission innerhalb der Nordkirche (über die Hamburger Bischofskanzlei hinaus) überprüft werden.**
- ❖ **Von der Kirche unabhängige Informations- und Zugangswege sollten gestärkt werden (z.B. über die Medien, Beratungsstellen, Psychotherapeuten oder Onlineforen für Betroffene).**

In der vorliegenden Stichprobe wurden fast ausschließlich Personen befragt, die das Unterstützungsverfahren in Anspruch nahmen und dementsprechend von einem erfolgreichen Zugang berichten können. Es ist von einer unklaren Anzahl von Betroffenen auszugehen, für die aktuelle Zugänge zum Verfahren zu hochschwellig sind. Dies zeigt sich auch anhand der Fälle, in denen es trotz Interesses am Verfahren nicht zu einem erfolgreichen Zugang dazu kam. Als den Zugang erschwerende oder sogar verhindernde Faktoren wurden in den Interviews eingeschränkte Kontaktdaten der Lotsen, unklare Zuständigkeiten, räumliche Distanz und Schwierigkeiten im Vertrauensaufbau benannt. Um Zugangsbarrieren weiter abzusenken, wurden dabei zum Teil konkrete Vorschläge gemacht, die vor allem den Kontakt zu Lotsen, als einen zentralen Einstieg in das Verfahren, betrafen.

- ❖ **Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Lotsen sollten weiter optimiert werden. Dies betrifft Informationen zur Erreichbarkeit über Telefon, E-Mail und Post für jeden Lotsen persönlich, unabhängig von Institutionen. Wünschenswert wären Angaben zu weiteren Kontaktmöglichkeiten und Kommunikationswegen, z.B. Skype-Adressen, für den Fall großer räumlicher Distanz, sowie ein Hinweis zur Übernahme von Reisekosten.**
- ❖ **Auf der Lotsen-Website sollten sich noch deutlichere Informationen zur Schweigepflicht der Lotsen und ihrer Unabhängigkeit von der Nordkirche befinden.**

Mit solchen vergleichsweise geringfügigen Ergänzungen könnte der Zugang zum Verfahren für Betroffene weiter erleichtert werden. Ziel sollte sein, dass auch für sehr belastete, womöglich sehr misstrauische und unsichere Personen mit finanziell sehr begrenztem Spielraum und entferntem Wohnort die Möglichkeit besteht, Kontakt aufzunehmen. Nicht selten kann es sich dann – wie oben geschildert – um einen ersten Versuch nach vielen Jahren und vorherigen Erfahrungen der Ablehnung handeln, der mit entsprechend hohen Erwartungen, aber auch großer Anstrengung und dem Risiko großer Enttäuschung im Falle eines Scheiterns einhergeht. Daher sollte, wie es bereits weitreichend der Fall zu sein scheint, ein größtmögliches Entgegenkommen der Lotsen bzw. anderer kontaktierter Personen (z.B. in der Bischofskanzlei) ge-

genüber anfragenden Betroffenen gezeigt werden. Auch ein anonymisierter und transparent geregelter Austausch über Anfragen Betroffener könnte hilfreich sein, um aus der gemeinsamen Erfahrung kontinuierlich Ideen für die weitere Erleichterung des Zugangs zum Verfahren zu entwickeln. Gleichzeitig ist evident, dass das Zustandekommen eines ausreichenden Vertrauensverhältnisses für die Inanspruchnahme des Unterstützungsverfahrens nicht allein in der Hand der Lotsen und weiterer Ansprechpersonen liegt und, wie aus einzelnen Interviews abzuleiten zu sein scheint, nicht in jedem Fall möglich sein wird.

Aus den Angaben zu den Zugang erleichternden Faktoren lässt sich entnehmen, dass bestehende Kontakte zu Betroffenen, die z.B. über die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen entstehen, wann immer möglich genutzt werden sollten, um den Zugang zum Verfahren zu bahnen, da hier bereits die erste große Hürde der Kontaktaufnahme bewältigt wurde.

Bezüglich der Informationen und Vorstellungen, über die Betroffene vor Aufnahme des Unterstützungsverfahrens verfügten, fällt auf, dass diese von vom jeweiligen Zugangsweg abhingen schienen. Personen, die schon während der Entwicklung des Verfahrens im Kontakt mit der Bischofskanzlei gestanden hatten, waren in der Regel umfangreicher informiert als Personen, bei denen dies nicht der Fall war. Bei der letztgenannten Gruppe schien der Grad ihrer Informiertheit von ihrem jeweiligen Informationskanal (z.B. informierende Person, Medienbeitrag) bzw. dessen Schwerpunktsetzung geprägt zu sein. Dabei kann festgehalten werden, dass sich nur das Ausmaß der Informiertheit zwischen den Betroffenen unterschied, aber keine der berichteten Informationen objektiv betrachtet als falsch bezeichnet werden musste.

❖ **Um sicherzustellen, dass der Informationsgrad Betroffener nicht davon abhängt, über welche Informationsquelle sie vom Unterstützungsverfahrensverfahren Kenntnis erhalten haben, sollten sie möglichst einheitlich im Voraus darüber informiert werden.**

Diese Möglichkeit zur anonymen Vorabinformation ist durch die Website der Nordkirche zum Unterstützungsverfahrensverfahren prinzipiell gegeben. Es sollte aber überprüft werden, welche Informationen dort ergänzt werden könnten, um ein noch umfassenderes Bild zu vermitteln. Hierfür könnte etwa auf die Idee einer betroffenen Person zurückgegriffen werden mögliche Verfahrensabläufe schematisch darzustellen. Weitere Maßnahmen könnten sein, Fotos der Kommissionsmitglieder und Lotsen einzustellen und, falls umsetzbar, Erfahrungsberichte von Betroffenen zum Verfahren hinzuzufügen. Weiterhin sollte die Verbreitung und Auffindbarkeit der Website überprüft bzw. erhöht werden. Betroffenen Informationen über das Verfahren zu vermitteln, ist auch eine wichtige Aufgabe der Lotsen, die sie häufig bereits umfassend zu erfüllen scheinen, allerdings teilweise mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, sodass nicht alle Betroffenen gleichermaßen informiert waren. Daher sollte sichergestellt werden, dass die Lotsen alle relevanten Informationen vermitteln, ggf. mit Hilfe eines Informationsblattes oder eines Verweises auf die Website. Auch Betroffene, die sich auf direktem Wege bei der Kommission melden, sollten mit diesen Hilfsmitteln systematisch informiert werden.

Eine Herausforderung bei der möglichst umfänglichen Darstellung des Verfahrens scheint dabei die Balance zwischen Standardisierung und Offenheit der Verfahrensabläufe zu sein. Gerade die Offenheit und damit Gestaltungsmöglichkeit für die Betroffenen stellt eine klare Stärke des Verfahrens dar, wie vielfach von den Interviewten hervorgehoben wurde. Eine ausführlichere Darstellung des Verfahrens, z.B. auf der Website, sollte daher nicht den Eindruck einer Standardisierung oder Festlegung erwecken. Im Gegenteil sollten Gestaltungsspielräume für Betroffene hervorgehoben werden.

4.2.3 Gründe für und gegen die Teilnahme am Verfahren

Aus den Schilderungen zum Abwägungsprozess vor der Aufnahme des Unterstützungsleistungsverfahrens geht hervor, dass etwa die Hälfte der interviewten Betroffenen dem Verfahren nach Kenntnis davon zunächst ambivalent oder ablehnend gegenüberstand. Viele bezogen andere Personen in ihren Abwägungsprozess mit ein und wurden von diesen häufig ermutigt, das Unterstützungsleistungsverfahren in Anspruch zu nehmen. Hier wird deutlich, dass eine ambivalente Haltung gegenüber dem Unterstützungsleistungsverfahren bei vielen Betroffenen zu erwarten ist, teilweise auch über den Verlauf des Verfahrens hinweg. Diese Ambivalenz ist vor dem Erfahrungshintergrund von Menschen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, zu verstehen. Bei Betroffenen, die bislang nicht durch das Unterstützungsleistungsverfahren erreicht wurden, ist vermutlich davon auszugehen, dass ihre Ambivalenz bezüglich des Verfahrens eher noch stärker ausgeprägt war oder ist. Daher erscheint es wichtig, dass Lotsen und Kommissionsmitglieder auf die Befürchtungen Betroffener empathisch reagieren und die Betroffenen in der Entscheidungsfindung und Gestaltung ihres Prozesses begleiten, so wie es verschiedenen Berichten zufolge auch bereits geschieht.

❖ **Lotsen und Kommissionsmitglieder sollten von einer Ambivalenz Betroffener gegenüber dem Verfahren ausgehen und sie in ihrem Prozess der Entscheidungsfindung begleiten.**

Von den Betroffenen wurde eine große Bandbreite an Beweggründen für die Inanspruchnahme des Unterstützungsleistungsverfahrens genannt. Sie ließen sich zu den folgenden Komplexen zusammenfassen: Wunsch eine finanzielle Leistung, Sachleistung oder nicht-materielle Leistung zu erhalten; Wunsch nach Wahrnehmung, Würdigung und Anerkennung der eigenen Geschichte; Wunsch zu Präventions- und Interventionsmaßnahmen in der Kirche beitragen zu können; Wunsch mit Vertretern der verantwortlichen Institution ins Gespräch zu kommen; Wunsch nach Gerechtigkeit und verfahrensbezogene Aspekte. Dabei wurden die ersten drei Komplexe von besonders vielen Personen genannt. Insgesamt scheinen alle der genannten Beweggründe durch das Unterstützungsleistungsverfahren prinzipiell erfüllbar, wobei eine zufriedenstellende Erfüllung letztlich vom Einzelfall abhängt.

Ebenso kamen in den Interviews unterschiedliche Befürchtungen bei Betroffenen bezüglich des Unterstützungsleistungsverfahrens und Rückhaltegründe zum Ausdruck, die bei einzelnen dazu geführt hatten, dass sie das Verfahren nicht in Anspruch nahmen. Bei Betroffenen, die das Unterstützungsleistungsverfahren in Anspruch genommen hatten, bezogen sich diese Befürchtungen zusammengefasst darauf, auf Ablehnung oder Misstrauen zu treffen, durch die erneute Auseinandersetzung emotional belastet zu werden, auf den Datenschutz oder auf mögliche nachteilige Folgen für den Erhalt regulärer staatlicher Sozialleistungen. Die Möglichkeit, dass Betroffene Auswirkungen des Unterstützungsleistungsverfahrens auf ihr Selbstbild befürchten könnten, wurde vor allem von Lotsen und Kommissionsmitgliedern benannt.

Die befragten Personen, die das Unterstützungsleistungsverfahren nicht in Anspruch genommen hatten, schlossen dies nicht kategorisch aus. Ihre Rückhaltegründe betrafen unter anderem den Unwillen, in der Folge des Missbrauchs Geld anzunehmen oder sich nicht eindeutig als „Betroffene“ zu identifizieren. Diese Befragten leiteten aus diesen Rückhaltegründen keinen Veränderungsbedarf für das Verfahren ab. Andere Rückhaltegründe dafür das Unterstützungsleistungsverfahren in Anspruch zu nehmen, konnten nur indirekt über das Wissen und die Vermutungen der Evaluationsteilnehmer einfließen. Abgesehen von bereits genannten Grün-

den wurde der Wunsch mit den belastenden Erlebnissen abzuschließen, keinen Bedarf einer Klärung oder Unterstützung zu haben oder sich zu belastet zu fühlen angeführt.

Aus den genannten Rückhaltegründen und Befürchtungen wird einerseits deutlich, aus welchen zu respektierenden Gründen manche Betroffene kein Interesse am Unterstützungsverfahren haben. Andererseits lässt sich daraus auch schließen, worauf in der Information über das Unterstützungsverfahren besonders geachtet werden sollte.

- ❖ **Um Befürchtungen zu reduzieren, sollte in der Information über das Verfahren die anerkennende (im Gegensatz zu einer prüfenden) Haltung der Kommission betont, Unterstützungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Verfahren herausgestellt und zu einer unverbindlichen Klärung eigener Befürchtungen mit Lotsen ermutigt werden.**

4.2.4 Das Lotsensystem

Die meisten der befragten Betroffenen hatten eine Lotsenperson im Unterstützungsverfahren hinzugezogen. Die Konzeption und Umsetzung des Lotsensystems sowie die Ausgestaltung durch die Lotsen wurden sowohl von Betroffenen als auch von Lotsen und Kommissionsmitgliedern überwiegend positiv beurteilt. Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass sich die Möglichkeit einer Begleitung und Unterstützung Betroffener im Verfahren durch Lotsen grundsätzlich eindeutig bewährt hat. Dabei zeigte sich anhand der Schilderungen Betroffener, wie sie bei der Auswahl von Lotsenpersonen vorgehen, wie wichtig es ist, dass Betroffene die Möglichkeit haben, frei zu wählen, welche Person - ob Teil der Lotsenauswahl oder nicht - sie als Lotse hinzuziehen möchten. Aus der Kontroverse darüber, dass auch eine kirchliche Lotsin zur Verfügung steht, kann geschlussfolgert werden, dass es für Betroffene gerade wichtig sein kann, dass kirchliche Lotsenpersonen bereitstehen. Ebenso wichtig ist im Interesse anderer Betroffener, dass klar von der Kirche unabhängige Personen als Lotsen zur Verfügung stehen. Auch das immer wieder in den Interviews berichtete zumindest anfängliche Misstrauen gegenüber der Unterstützungskommission bzw. dem Unterstützungsverfahren scheint dies zu unterstreichen. Gründe gegen die Inanspruchnahme des Lotsensystems waren vor allem die angenommene Parteilichkeit der Lotsen für die Nordkirche oder die Unkenntnis des Lotsensystems. Hinsichtlich des ersten Punktes könnten entsprechende Angaben zur Unabhängigkeit der Lotsen in der Information über das Verfahren wichtig sein.

- ❖ **Eine sorgfältige Aufklärung über das Lotsensystem scheint von besonderer Bedeutung zu sein. Dabei sollte die Unabhängigkeit der Lotsen von der Nordkirche und die Möglichkeit auch eigene Lotsen zu wählen noch stärker betont werden.**

Es wurde aus den Interviews eine große Bandbreite an Aufgaben und Funktionen der Lotsen deutlich. Diese reichten von einer ersten Klärung, über den Kontakt zur Kommission und die Vorbereitung des Gesprächs bis zur Begleitung oder stellvertretenden Führung des Gesprächs mit der Kommission, teilweise noch darüber hinaus. Diese Aufgaben wurden von den einzelnen Lotsen in unterschiedlichem Umfang abgedeckt. Insbesondere bei von den Betroffenen selbst ernannten Lotsen, die nicht aus dem kirchlichen Umfeld kamen, beschränkte sich deren Funktion im Wesentlichen auf die Begleitung zum Gespräch. Insofern wird hier ein Unterschied zwischen Lotsen, die der Lotsenauswahl der Nordkirche angehörten und sich mit dem Unterstützungsverfahren und den damit zusammenhängenden Strukturen besser auskennen und Betroffene entsprechend vorbereiten konnten, und Lotsen aus dem Umfeld Betroffener, für die dies nicht vorausgesetzt werden kann, deutlich. Dass die Lotsen und Betroffenen den gemeinsamen Prozess ohne weitere Vorgaben der Nordkirche frei gestalten können,

scheint auf Basis der Interviews bewährt. Aus den Beschreibungen zur Gestaltung des Kontakts zwischen Lotsen und Betroffenen geht hervor, dass diese sich zumeist maßgeblich nach den Wünschen der Betroffenen richtete, etwa was die Mittel zur Kommunikation oder auch den Ort persönlicher Treffen betraf. Dies wurde aus der Sicht Betroffener sehr positiv bewertet und sollte den Standard für die Kontaktgestaltung darstellen. Unzuverlässigkeit im Kontakt stellte scheinbar eine Ausnahme dar, die aber die Belastung der davon betroffenen Personen durch das Verfahren erhöhte.

- ❖ **Es sollte für Betroffene möglich sein, sich im Falle von Schwierigkeiten mit der Lotsenperson an eine andere Stelle zu wenden (z.B. eine andere unabhängige Lotsenperson oder die Bischofskanzlei), die in Absprache mit der betroffenen Person reagieren sollte.**

Im Mittelpunkt der Gespräche mit den Lotsen standen häufig die Missbrauchserlebnisse und -folgen der Betroffenen und die Vorbereitung auf das Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission einschließlich gemeinsamer Überlegungen zu einer möglichen Unterstützungsleistung. Einzelne Äußerungen deuteten darauf hin, dass auch dieses Thema besondere Sensibilität erfordert und als „Einmischung“ empfunden werden kann. In der Mehrzahl der Fälle wurden entsprechende Überlegungen jedoch als konstruktiv beschrieben. Als Auswirkungen der Gespräche mit Lotsen wurden von Betroffenen sowohl positive als auch negative Reaktionen beschrieben. Als positiv wurden konkrete Unterstützung, das Erleben von Interesse und Verständnis sowie der Aufbau von Vertrauen genannt. Negative Berichte bezogen sich auf Symptome psychischer Belastung, die mit der Auseinandersetzung mit dem Erlebten einhergingen.

- ❖ **Lotsen sollten sich darüber bewusst sein, dass es bei Betroffenen im Rahmen des Kontaktes mit ihnen zu einem Anstieg des Belastungserlebens kommen kann und gegebenenfalls angemessen darauf reagieren.**

Weitere Vorschläge für eine Verbesserung des Lotsensystems bezogen sich darauf mehr Lotsen außerhalb der Region Hamburg einzusetzen, auch jüngere Lotsen zur Verfügung zu stellen und eine ausführlichere Eigenbeschreibung der Lotsen auf der Website vorzunehmen. Lotsen selbst wünschten sich teilweise mehr Austausch, Information und Wertschätzung. Insgesamt entstand der Eindruck, dass die Lotsen ihre Aufgabe sehr ernst nehmen und im deutlich überwiegenden Maße versuchen, sie nach den Bedürfnissen und zum Besten der Betroffenen, die sich an sie wenden, auszugestalten. Die aufgetretenen Fragen zur Auswahl und Qualifikation der Lotsen sollten Anlass zu einer Klärung sein.

- ❖ **Es sollte geklärt werden, welche Auswahlkriterien für die Lotsen bislang galten und ob diese Auswahlkriterien, wenn weitere Lotsen hinzugezogen werden sollen, sich bewährt haben oder angepasst werden sollten.**

Eine verpflichtende Inanspruchnahme von Lotsen ist mit der grundsätzlichen Ausrichtung des Unterstützungsverfahrens auf Individualität und Gestaltungsfreiheit letztlich nicht vereinbar. Gerade diese Wahlmöglichkeit wurde von einigen auch sehr wertgeschätzt. Es spricht aus diesem Vorschlag aber die große Wichtigkeit, die einer Klärung und Begleitung durch Lotsen in diesem Verfahren von Betroffenen beigemessen wird.

- ❖ **Die Inanspruchnahme einer Lotsenperson sollte Betroffenen empfohlen und so leicht wie möglich gemacht, aber dennoch zur freien Wahl gestellt werden.**

4.2.5 Die Unterstützungsleistungskommission

In den Gesprächen mit den Betroffenen waren den Berichten zufolge in der Regel die vier Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission anwesend. Die Zusammensetzung der Kommission wurde von Lotsen und Betroffenen in der Gesamtschau zumeist positiv bewertet, wobei die Anwesenheit einer psychologischen Fachkraft und die Interdisziplinarität der Besetzung hervorgehoben wurden. Die Gründe für die aktuelle Zusammensetzung wurden offensichtlich nicht immer deutlich und sollten Betroffenen vor oder zu Beginn des Gesprächs offengelegt werden. Auch im Rahmen der Fragebogenerhebung wurde die Zusammensetzung der Kommission insgesamt überwiegend als zufriedenstellend bewertet.

Die Geschlechterzusammensetzung der Kommission aus zwei Frauen und zwei Männern wurde in der Gesamtschau der Interviews ambivalent bewertet. Es wurde berichtet, dass einzelne Gespräche auf Wunsch der Betroffenen in kleinerem Rahmen und nur mit weiblichen Beteiligten stattgefunden hätten. Den Interviews war zu entnehmen, dass sich möglicherweise noch mehr Personen ein Gespräch in einem so angepassten Rahmen gewünscht hätten, wenn dies zur Wahl gestellt worden wäre. Es liegt hier nahe, dass einzelne Betroffene durch mehr Informationen oder da sie besser in der Lage waren, ihre Wünsche diesbezüglich zu äußern, mehr Gestaltungsmöglichkeiten hatten als andere.

- ❖ **Die Gründe für die personelle Besetzung der Unterstützungsleistungskommission sollten den Betroffenen erläutert werden. Zudem sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, Betroffenen zur Wahl zu stellen, in welcher Besetzung, z.B. bezüglich des Geschlechts der beteiligten Personen, das Gespräch stattfindet.**

Es deutete sich an, dass die zahlenmäßige Mehrheit der Kommissionsmitglieder gegenüber den betroffenen Personen in den Gesprächen den Eindruck einer Prüfungssituation verstärkte. Ob dies einen Einfluss darauf hatte, dass einzelne Betroffene wie von Kommissionsmitgliedern beschrieben eine Verteidigungs- oder Schutzhaltung einnahmen, muss dabei offen bleiben. Für die Erreichung des Ziels einen Dialog auf Augenhöhe zu führen könnte die Anzahl der anwesenden Kommissionsmitglieder in den Gesprächen eine relevante Stellgröße sein.

- ❖ **Bei der Entscheidung über die Anzahl der anwesenden Kommissionsmitglieder sollten die unterschiedlichen Ziele und Notwendigkeiten der Kommission (einschließlich des Ziels einen Dialog auf Augenhöhe zu führen) gegeneinander abgewogen werden.**

Weiterhin wurde auf die Gefahr potentieller Rollenkonflikte hingewiesen, wenn einzelne Personen im Unterstützungsleistungsverfahren mehrere Rollen einnahmen (z.B. Lotse zugleich Kommissionsmitglied, Kommissionsmitglied zugleich Therapeutin von Betroffenen).

Die Haltung der Unterstützungsleistungskommission gegenüber den betroffenen Personen wurde mit einer Ausnahme als einfühlsam, wertschätzend und aufmerksam beschrieben. Eine Grenze dieser Offenheit sei da erlebt worden, wo die Vorstellung einer betroffenen Person bezüglich einer Unterstützungsleistung nicht mit den Vorstellungen der Unterstützungsleistungskommission übereinstimmte. Was die Äußerungen zu den einzelnen Personen der Kommission betrifft, wurden die Bischöfin und auch die Therapeutin deutlich überwiegend sehr positiv beschrieben, wobei besonders deren empathische Haltung und Kompetenz hervorgehoben wurden. Befürchtungen in Bezug auf eine mangelnde traumaspezifische Kompetenz der Therapeutin, wie im Aufarbeitungsbericht von Bange et al. (2014) vermutet, wurden zumindest durch die Berichte seitens der teilnehmenden Betroffenen nicht bestätigt.

Negative Äußerungen einer Person bezüglich der Bischöfin standen im Zusammenhang mit negativen Erfahrungen im Vorfeld des Unterstützungsleistungsverfahrens. Hier wird deutlich, dass es negative Auswirkungen auf das Verfahren haben kann, wenn es zwischen der betroffenen Person und einem Kommissionsmitglied bereits im Vorfeld zu Spannungen gekommen ist. In solchen Fällen sollte geprüft werden, ob eine vorherige Klärung dieses Konfliktes möglich ist oder falls nicht, das Kommissionsmitglied vertreten werden kann. Wenn Betroffene und Kommissionsmitglieder sich bereits kannten und ein positives oder unbelastetes Verhältnis bestand, hatte die Bekanntschaft laut den Schilderungen von Betroffenen einen positiven Effekt oder keine Bedeutung. Auch die von Bange et al. (2014) geäußerte Befürchtung, dass solche potentiellen Rollenkonflikte negative Konsequenzen für den Verlauf des Verfahrens haben könnten, schien sich insofern zumindest vordergründig anhand der Berichte der teilnehmenden Betroffenen nicht zu bestätigen. Mittelbar wurde jedoch Kenntnis über einen Fall erlangt, in dem ein zunächst positives Verhältnis sich im Laufe des Verfahrens durch einen Konflikt in Zusammenhang mit der Unterstützungsleistung verschlechterte. Prinzipiell scheinen wechselseitige Beeinflussungen des persönlichen Verhältnisses und des Verhältnisses im Rahmen des Unterstützungsleistungsverfahrens denkbar, einschließlich des Risikos von Verletzungen und Abhängigkeiten sowie – im positiven Falle – der Erleichterung des Verfahrens durch ein bereits bestehendes Vertrauensverhältnis.

- ❖ **Um Rollenkonflikte zu vermeiden, sollte bei Bekanntschaft eines Kommissionsmitgliedes mit einer betroffenen Person geprüft werden, ob das Kommissionsmitglied vertreten werden oder ohne Stimmrecht anwesend sein kann.**

Die mehrheitliche Besetzung der Unterstützungsleistungskommission durch Kirchenvertreter und die Präsenz der Bischöfin darin wurden kontrovers beurteilt, wobei positive Beurteilungen dessen insgesamt überwogen. Positive Bewertungen bezogen sich darauf, dass damit Anerkennung, Verantwortungsübernahme und Glaubwürdigkeit einhergingen. Außerdem kämen relevante Informationen so direkt bei einer Entscheidungsträgerin an. Kritische Einschätzungen gingen dahin, dass die Bischöfin als nicht unabhängige Person mit verantwortlich sei und die Kirche womöglich schütze. Weiter sei aufgrund der Hierarchie kein Widerspruch der anderen Kommissionsmitglieder zu erwarten oder es stelle für Betroffene teilweise eine Hemmschwelle dar auf die Bischöfin zu treffen. Auch wurde von einer Person zu bedenken gegeben, dass die Bischöfin und die Synodalen nicht professionell für den Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt ausgebildet seien. Dementsprechend sprachen sich manche Interviewte klar für eine Kommission aus externen Fachpersonen aus. Diese divergierenden Auffassungen lassen deutlich werden, dass die Einschätzung, ob die Kommission adäquat besetzt wurde oder nicht, eng damit verbunden ist, welche Erwartungen an das Gespräch bestehen (ob z.B. eine Verantwortungsübernahme durch kirchliche Vertreter individuell wichtig ist oder nicht). Die Kommissionsmitglieder waren sich in den Interviews dieser Unterschiede bewusst, schätzten aber die Vorteile der aktuellen Besetzung als überwiegend ein. Für die unbürokratische und individualisierte Durchführung des Verfahrens sei die aktuelle Besetzung notwendig und aus ihrer Erfahrung sei es für die Betroffenen im Kommissionsgespräch wichtig gewesen, dass die Bischöfin beteiligt war. Es ist jedoch möglich, dass sowohl der letztgenannte Eindruck als auch die entsprechenden Äußerungen in den Interviews mit Betroffenen durch Selektionseffekte beeinflusst sind. So ist denkbar, dass überwiegend solche Betroffenen das Unterstützungsleistungsverfahren in Anspruch nahmen, denen eine Präsenz der Bischöfin in der Kommission wichtig war und dass für andere, die eine Parteilichkeit der Bischöfin für die Kirche oder andere Nach-

teile fürchteten, das Unterstützungsleistungsverfahren nicht in Frage kam. Zwar wurde seitens der wenigen erreichten Nicht-Inanspruchnehmer nicht geäußert, dass die Besetzung der Kommission der Grund für die Entscheidung gegen eine Inanspruchnahme gewesen sei. Gleichzeitig sind auch hier entsprechende Selektionseffekte nicht auszuschließen.

Insgesamt wurde anhand der verschiedenen Quellen deutlich, dass die Unterstützungsleistungskommission unterschiedliche wichtige Funktionen besitzt, die bei Uneinigkeiten zwischen Betroffenen und der Kommission miteinander in Konflikt geraten können. In diesem Sinne könnten auch Äußerungen in der Presse die Kirche sei „Täter, Aufklärer und psychosoziale Begleiterin zugleich“ verstanden werden. Für die Anerkennung und Verantwortungsübernahme scheint eine kirchlich hochrangige Besetzung der Kommission unabdingbar. Bezüglich einer angemessenen Unterstützungsleistung besteht das Risiko, dass keine einvernehmliche Lösung zwischen Kommission und betroffener Person gefunden wird. Im Falle eines Konflikts darüber können aus der Perspektive der betroffenen Person auch die vorangegangenen Bekundungen der Kommission von Anteilnahme und Verantwortungsübernahme invalidiert werden, wodurch Verletzungen und Enttäuschungen entstehen können.

❖ **Es sollte geprüft werden, ob es möglich ist, die verschiedenen Funktionen der Unterstützungsleistungskommission voneinander zu trennen, etwa durch separate Gespräche in unterschiedlicher Besetzung.**

Auch der Vorschlag gleich viele kirchliche und externe Mitglieder in der Kommission einzusetzen, könnte Befürchtungen bezüglich der Parteilichkeit der Kommission verringern. Da aus den Interviews klar wurde, dass nicht in allen Fällen die Therapeutin als externes Kommissionsmitglied wahrgenommen wurde, könnte auch eine stärkere Betonung ihrer Unabhängigkeit gegenüber Betroffenen hilfreich sein.

Aufgrund der häufig dezidierten Äußerungen der Betroffenen zu allen oben genannten Aspekten erscheint empfehlenswert in mögliche Anpassungsprozesse, wie in der Entwicklung des Verfahrens, einen Betroffenenbeirat einzubeziehen.

4.2.6 Gespräche der Betroffenen mit der Unterstützungsleistungskommission

In der Regel bereiteten sich Betroffene ausführlich auf das Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission vor, wobei der gemeinsamen Vorbereitung mit Lotsen eine große Bedeutung zukam. Zu den Rahmenbedingungen der Gespräche wurde beschrieben, dass ein oder mehrere Gespräche von zwei bis drei Stunden Dauer stattgefunden hätten, die in der Bischofskanzlei in Hamburg durchgeführt worden seien. Diese Rahmenbedingungen wurden überwiegend als angemessen erlebt. Eine Belastung, die, wie im Schlussbericht der Aufarbeitungskommission angemerkt wurde, von den Räumlichkeiten aufgrund der Nähe zum Büro einer Person, die zu einem früheren Zeitpunkt Betroffene durch eine Bemerkung verletzt habe, ausgehen könnte (Bange et al., 2014), wurde im Rahmen der Interviews nicht erwähnt. Allerdings muss an dieser Stelle erneut in Erwägung gezogen werden, dass Personen, die dies betraf, möglicherweise nicht an der vorliegenden Evaluation teilnahmen. Aus einer kritischen Rückmeldung zu dieser Örtlichkeit könnte geschlossen werden, dass auch der Ort der Gespräche den Betroffenen möglichst zur Wahl gestellt werden sollte. Aufgrund der hohen emotionalen Bedeutung der Gespräche sollte zudem besonderer Wert darauf gelegt werden, das Gefühl von Zeitdruck zu vermeiden, was allerdings nur von einer Person so empfunden wurde. Auch die Atmosphäre in den Gesprächen der Unterstützungsleistungskommission wurde von den teilnehmenden Betroffenen als angenehm oder entspannt beschrieben, mit der Ausnahme

einer Person, die diese Lockerheit als unangemessen empfand. Aufgrund der mehrheitlich deutlich positiven Beschreibungen scheint es plausibel an der bisherigen Gestaltung der Gespräche generell festzuhalten, unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse.

Gesprächsthemen seien neben einer Vorstellungsrunde der Kommissionsmitglieder hauptsächlich Schilderungen der Betroffenen im Zusammenhang mit den Missbrauchserlebnissen oder deren Folgen und die Findung einer angemessenen und hilfreichen Unterstützungsleistung gewesen. Dabei seien diese Themen von Betroffenen sehr unterschiedlich umfangreich aufgenommen und besprochen worden, sodass die Gespräche individuell sehr verschieden abliefen. Positiv hervorzuheben ist hier, dass die Gestaltung des Gesprächsablaufs und der Gesprächssituation offensichtlich bei den Betroffenen lag. Während vor- oder nachbereitende Gespräche mit der Bischöfin in Einzelfällen stattfanden, wurde von einer Person im Interview geäußert, dass dies wünschenswert gewesen wäre. Erneut scheint hier der Grad der Informiertheit der Betroffenen über die Gestaltungsmöglichkeiten des Verfahrens oder auch der Mut der Betroffenen diese zu erfragen, ausschlaggebend zu sein, was durch eine einheitliche Information aller Betroffenen über diese Möglichkeiten reduziert werden könnte.

Die große Bedeutung der Gespräche mit der Kommission für viele Betroffene wurde auch anhand dessen deutlich, dass sie äußerten, es sei zu einer Entlastung durch das Erzählen und die Validierung, die Resonanz und das Interesse der Kommissionsmitglieder gekommen. In manchen Fällen wurde beschrieben, dass durch die Gespräche auch eine Aussöhnung, weitere Integration der Erlebnisse oder das Erleben von Selbstwirksamkeit möglich wurde. Dies unterstreicht die mögliche Bedeutung der Gespräche für den Verarbeitungsprozess der traumatischen Erlebnisse und legt nahe, dass Anstrengungen unternommen werden sollten, um weitere betroffene Personen durch das Unterstützungsverfahren zu erreichen.

In einigen Fällen wurden Betroffene im Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission durch Lotsen oder die Bischöfin vertreten. Überwiegend geschah dies auf Wunsch der Betroffenen, für die diese Möglichkeit sehr wichtig war, so dass an dieser Option auch in Zukunft festgehalten werden sollte. In einem Fall wurde berichtet, dass einer betroffenen Person entgegen ihrem Wunsch kein direktes Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission ermöglicht worden sei. Es hätten in diesem Fall lediglich Gespräche mit der Lotsenperson und der Bischöfin stattgefunden. Im Sinne der Ausrichtung des Unterstützungsverfahrens an den Wünschen der Betroffenen erscheint naheliegend, dass entsprechende Konstellationen künftig vermieden werden sollten. Grundsätzlich erscheint für den Fall der Vertretung einer betroffenen Person im Gespräch die Transparenz der Informationsweitergabe und des Gesprächsergebnisses besonders wichtig.

4.2.7 Die Unterstützungsleistungen

Die Interviews ergaben, dass in allen Fällen materielle Unterstützung geleistet wurde, wie die Auszahlung einer Geldsumme, die direkte Übernahme von Behandlungskosten oder Sachleistungen. Materielle Unterstützungsleistungen lagen dabei in vielen, aber nicht allen Fällen deutlich über den Maximalsummen anderer Verfahren wie dem Heimkinderfonds oder dem Fonds Sexueller Missbrauch. Zumindest im Vergleich zu anderen Verfahren steht dies dem in der Presse vorgebrachten Vorwurf entgegen, die gezahlten Summen seien „lächerlich“. Häufig wurde darüber hinaus immaterielle Unterstützung geleistet, indem persönlich bedeutsame Vorhaben ermöglicht oder unterstützt wurden. Es entstand der Eindruck, dass materielle wie immaterielle Unterstützungsleistungen im Allgemeinen zügig und absprachegemäß umgesetzt wurden, wobei auch vereinzelte Ausnahmen hiervon berichtet wurden.

Wie aus den Interviews deutlich wurde, stand die Kommission im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Unterstützungsleistung in einzelnen Fällen mit Wissen der Betroffenen mit Therapeuten oder anderen Personen im Austausch über sie. Dies ist vor dem Hintergrund der individuellen Gestaltung des Verfahrens und der Unterstützung, die die Kommission über die Zahlung von Geldsummen hinaus leistet, nachvollziehbar. Wichtig scheinen dann besondere Bemühungen um Transparenz und die Wahrung von Grenzen.

- ❖ **Für den Austausch von Informationen über Betroffene mit Personen außerhalb der Kommission im Rahmen der Umsetzung von Unterstützungsleistungen sollten klare Verfahrensregeln festgelegt, der Austausch transparent gemacht und an das vorherige Einverständnis der Betroffenen gebunden werden.**

Bezüglich der Frage, ob Unterstützungsleistungen sich zwischen Betroffenen unterscheiden sollten, herrschte unter den Betroffenen Uneinigkeit. Zwischen den Lotsen schien sich die Auffassung, ob eine Unterstützungsleistung mit einem vorgesehenen Verwendungszweck „gut begründet“ sein muss, zu unterscheiden. Die Höhe der Unterstützungsleistung war in manchen Fällen für die Betroffenen offenbar nicht vollständig nachvollziehbar, besonders, aber nicht nur, wenn Kenntnis über die Höhe der Unterstützungsleistung anderer Betroffener bestand. Insofern wird deutlich, dass die individuellen Lösungen auch Einbußen an Transparenz mit sich bringen können. Offenbar besteht bei einigen Betroffenen das Bedürfnis, die Höhe der Unterstützungsleistung über die Begründung mit Individualität hinaus nachvollziehen zu können.

Die Unterstützungsleistungen hatten für die einzelnen Betroffenen unterschiedlich große Bedeutung, teilweise entstand der Eindruck großer persönlicher Bedeutsamkeit. Finanzielle Unterstützungsleistungen seien häufiger nicht per se wichtig gewesen, sondern hätten eine symbolische Bedeutung als Anerkennung gehabt. Die Unterstützungsleistungen wurden teilweise auch als „Entschädigung“ oder „Kompensation“ betrachtet, nicht für die Missbrauchserlebnisse an sich, sondern für deren Folgen. Die von Betroffenen beschriebenen Auswirkungen oder Veränderungen durch die Unterstützungsleistungen waren zum überwiegenden Teil positiv und bezogen sich beispielsweise auf die Entlastung von Sorgen oder Druck zugunsten von Gefühlen von Sicherheit oder Freiheit, das Erleben von Freude oder einer persönlichen Weiterentwicklung. Dies lässt den Schluss zu, dass in vielen Fällen das Ziel der Unterstützungsleistungen, hilfreich zu sein und positives Erleben zu fördern, erreicht werden konnte. Negative Auswirkungen wurden seltener berichtet. Sie hingen in der Regel damit zusammen sich „gekauft“ zu fühlen oder andere Schwierigkeiten damit gehabt zu haben, die Unterstützungsleistungen, insbesondere Geldsummen, anzunehmen. Diese Schwierigkeiten standen z.B. in Zusammen-

hang damit, Leid gewohnheitsmäßig auszuhalten oder das Erlebte zu bagatellisieren. Sie wurden auch als Rückhaltegründe dafür genannt, das Unterstützungsverfahren überhaupt in Anspruch zu nehmen. Mehrfach wurde berichtet, dass diese Schwierigkeiten Betroffener im Verfahren durch Lotsen oder Kommissionsmitglieder ermutigend aufgefangen wurden.

- ❖ **Die Ambivalenz Betroffener in Bezug darauf Unterstützungsleistungen anzunehmen sollte durch Lotsen und Kommissionsmitglieder auch weiterhin aufgegriffen werden und sie sollten explizit ermutigt und dabei unterstützt werden, diese zu bewältigen.**

Aus den Nennungen geht eine große Bandbreite unterschiedlicher materieller und immaterieller Unterstützungsleistungen hervor, die verdeutlicht, dass die Verfahren vielfach von Offenheit für die Wünsche der Betroffenen und einem Engagement zur Findung individuell hilfreicher Unterstützungsleistungen geprägt waren. Dementsprechend zeigten sich die meisten Betroffenen, sowohl in den Interviews als auch in der Fragebogenerhebung, entsprechend eher zufrieden oder sehr zufrieden mit der erhaltenen Unterstützungsleistung. Andere berichteten von noch unerfüllten Teil-Unterstützungsleistungen und in wenigen Fällen auch von Unzufriedenheit mit der Unterstützungsleistung. Ausschlaggebend sei hierfür gewesen, dass die Erwartungen an die Höhe oder auch den möglichen Verwendungszweck der Leistung nicht erfüllt worden seien.

Weiter wurde im Rahmen der Evaluation Kenntnis über einzelne Fälle erlangt, in denen es nicht zu einer einvernehmlichen Verständigung bezüglich einer Unterstützungsleistung gekommen sei. Die Höhe der Unterstützungsleistung sei in diesen Fällen schließlich von der Kommission festgelegt worden, komplette Verfahrensabbrüche habe es nicht gegeben. Den Schilderungen zufolge waren für die Konflikte vordergründig unterschiedliche Vorstellungen über angemessene Unterstützungsleistungen ausschlaggebend. In der Presse wurde dazu von Betroffenenseite vorgebracht, dass Betroffene, die höhere Summen forderten, „ausgegrenzt“ würden. Es scheint, dass hier ein Dilemma deutlich wird: Auseinandersetzungen über die Höhe von Unterstützungsleistungen scheinen dadurch eher begünstigt zu werden, dass aufgrund der Individualität der Unterstützungsleistungen zunächst scheinbar keine Deckelung der Beträge besteht. Allerdings verfügt die Unterstützungsleistungskommission letztlich über einen begrenzten Spielraum bezüglich der leistbaren Summen. Eine größere Transparenz für Betroffene bezüglich dieses Spielraums könnte helfen, die beiderseitigen Vorstellungen anzugleichen, wobei diese Transparenz vermutlich auch zu Lasten der Individualität der geleisteten Summen gehen würde. Konflikthafte Verfahrensverläufe kamen selten vor, werden aber vermutlich auch bei Transparenz bezüglich der maximalen Höhe von Unterstützungsleistungen nicht vollständig auszuschließen sein.

Aufgrund dieser Zusammenhänge sollte in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Missbrauch und der EKD die Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle erwogen werden, die in Konfliktfällen in Anspruch genommen werden kann. Das Wissen um die Möglichkeit, eine solche Schlichtungsstelle in Anspruch nehmen zu können, könnte Betroffene in ihrer Position stärken und so einen gleichberechtigten Dialog fördern.

- ❖ **Es sollte die Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle erwogen werden, die in Konfliktfällen in Anspruch genommen werden kann.**

Die Auffassungen dessen, ob eine Verantwortungsübernahme durch die Nordkirche ausgedrückt worden sei, gingen zwischen den Betroffenen deutlich auseinander. Während einige dies klar gegeben sahen und sich dabei auf Äußerungen der Unterstützungsleistungskommission

on oder Veränderungen in der Nordkirche in Folge der Missbrauchsfälle bezogen, verneinten Einzelne ein Empfinden von Verantwortungsübernahme. Dabei könnten in Einzelfällen bestimmte Äußerungen eine Rolle gespielt haben. So könnte etwa der Hinweis auf die Verjährung der Taten und auf das Nichtbestehen eines Anspruchs, wie von einer betroffenen Person berichtet, trotz inhaltlicher Korrektheit als mangelnde Verantwortungsübernahme verstanden werden. Deutlich wurde aber auch ein Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit der Unterstützungsleistung und dem Unterstützungsverfahrens insgesamt und dem Empfinden von Verantwortungsübernahme. Dass von Lotsen und Kommissionsmitgliedern der Ausdruck von Verantwortungsübernahme klar als gegeben angesehen wurde, könnte auch damit zusammenhängen, dass sie eine umfassendere Kenntnis vom Konzept des Unterstützungsverfahrens haben, welches die – zumindest ideelle – Verantwortungsübernahme in seiner Grundkonzeption einschließt (s. auch vollständige Bezeichnung des Verfahrens). Die Vermittlung dieser Idee könnte dadurch weiter gefördert werden, dass in den Gesprächen mit Betroffenen noch expliziter die Verantwortung der Institution für die Erlebnisse herausgestellt wird. Dass dies bereits vielfach geschehen ist, geht aus den Interviews und den Verfahrensakten hervor. Letztlich scheint aber das Erreichen einer einvernehmlichen Verständigung im Rahmen des Unterstützungsverfahrens ausschlaggebend für die Empfindung von Verantwortungsübernahme auf Seiten der Betroffenen zu sein.

4.2.8 Auswirkungen des Verfahrens auf die Befragten und subjektive Belastung

Die persönliche Bedeutsamkeit des Unterstützungsverfahrens und damit auch seine Auswirkungen schienen sich zwischen den befragten Betroffenen zu unterscheiden. Insgesamt wurden von den Interviewten überwiegend positive Auswirkungen des Verfahrens beschrieben, wie das Erleben von Stärkung oder Genugtuung, die Möglichkeit einen Abschluss zu finden oder eine Annäherung an die Kirche. Unabhängig davon betonten einzelne Betroffene, dass Ängste oder Sorgen als Folge der Erlebnisse dennoch fortbeständen. Wenige berichteten von einem insgesamt unzufriedenstellenden Verlauf und Gefühlen von Verärgerung. Demnach scheint das Verfahren in der Lage zu sein, einen Beitrag zu einer Integration der Erlebnisse zu leisten, in selteneren Fällen mit unzufriedenstellendem Verlauf aber auch zu einer weiteren Enttäuschung oder erlebten Entwertung durch die Kirche beizutragen.

Anhand der Fragebogenerhebung wurden die kurz- und langfristigen Auswirkungen des Unterstützungsverfahrens auf die seelische Befindlichkeit von der Mehrheit der Betroffenen als eher positiv oder sehr positiv eingeschätzt. Eher negative Auswirkungen gaben kurz- und längerfristig jeweils zwei von 14 Betroffenen an. In den Interviews konnte das Erleben von Belastung im Rahmen des Unterstützungsverfahrens näher beleuchtet werden. Häufig war die Auseinandersetzung mit der eigenen belastenden Vergangenheit von Bedeutung, die teilweise, z.B. nach den erfolgten Gesprächen, auch zum Auftreten von Belastungssymptomen geführt hatte. Manche erlebten den anstrengenden Prozess der Auseinandersetzung im Ergebnis als erleichternd. Darüber hinaus wurden andere bereits in vorangegangenen Abschnitten erwähnte Kritikpunkte am Verfahren als Auslöser von Belastungserleben genannt, wie z.B. die lange Entwicklungsdauer. Es wurde auch von mehreren Betroffenen differenziert, dass nicht das Verfahren an sich, sondern die anhaltende Beschäftigung mit den Missbrauchsfällen in Folge von deren Veröffentlichung sehr belastend gewesen sei.

- ❖ **Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass die Durchführung von Unterstützungsleistungsverfahren aufgrund der hohen Belastung, die für viele Betroffene damit verbunden ist, so zügig wie möglich gestaltet wird und dass die zeitlichen Abläufe für Betroffene transparent gemacht werden.**

Prinzipiell muss aus fachlicher Sicht bei der Auseinandersetzung mit traumatischen Erlebnissen mit dem Auftreten von Belastungsreaktionen gerechnet werden. Dies kann in jedem Schritt, der im Zusammenhang mit dem Verfahren steht, eine Rolle spielen. Hilfreich könnte sein, die Möglichkeit des Auftretens von Belastungssymptomen und auch mögliche Umgangsweisen damit bereits ab dem ersten Kontakt mit Betroffenen zu besprechen. Dies sollte grundsätzlich und unabhängig vom professionellen Hintergrund der einzelnen Lotsen und Kommissionsmitglieder geschehen und auf das Belastungslevel der einzelnen Betroffenen abgestimmt sein. So werden bei Manchen Informationen zu üblichen Reaktionsweisen auf die Auseinandersetzung mit belastenden Themen ausreichen, während es bei anderen notwendig sein kann, Unterstützung zur Stabilisierung bereitzustellen. Dazu könnten auch die Klärung von Anlaufstellen im Notfall und die Bereitstellung von kurzfristigen psychotherapeutischen Hilfen zählen.

- ❖ **Mögliche Belastungen und Bewältigungsmöglichkeiten sollten in allen Stufen des Verfahrens adressiert werden, unabhängig vom beruflichen Hintergrund der Lotsen oder Kommissionsmitglieder, und auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt werden.**

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die zusätzliche Belastung für die Betroffenen durch das Verfahren an sich, die neben einer von der einhergehenden Auseinandersetzung mit belastenden Erinnerungen entsteht, eher gering ist. Mit dem Lotsensystem besteht ein guter und wichtiger Baustein, um entstehende Belastungen aufzufangen.

Auch der Aspekt emotionaler Auswirkungen der Tätigkeit im Rahmen des Unterstützungsleistungsverfahrens auf Kommissionsmitglieder und Lotsen fand in den Interviews wiederholt Erwähnung. Es wurde deutlich, dass die Tätigkeit von allen Befragten als verantwortungsvoll angesehen wird. Davon scheint auch ein gewisser Druck auszugehen, die Rolle angemessen und zum Wohl der Betroffenen auszufüllen. Die empfundene Belastung war individuell unterschiedlich und schien vor allem aus der Konfrontation mit erschütternden Taten und der teilweise leidvollen Lebenssituation Betroffener sowie aus Konfliktsituationen mit Betroffenen und den Grenzen der eigenen Hilfsmöglichkeit zu entstehen. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit von Supervision für die im Rahmen des Verfahrens Tätigen. Die Schilderung einer Lotsenperson von anfänglichen Auseinandersetzungen mit einer betroffenen Person zeigt, welche Herausforderung diese Tätigkeit darstellen kann. Während es einerseits zu den Kompetenzen der Lotsen zählen muss, auch schwierige Situationen so zu bewältigen, dass eine positive Fortsetzung des Kontaktes möglich ist, wird andererseits deutlich, dass ebendiese Kompetenzen und die Anstrengungen der Lotsen besondere Wertschätzung verdienen.

An positiven Aspekten wurde die persönliche und berufliche Bereicherung deutlich, die mit der Tätigkeit als Lotse und Kommissionsmitglied einhergeht. In Übereinstimmung damit standen auch die Fragebogenergebnisse der Lotsen und Kommissionsmitglieder zu den Auswirkungen des Verfahrens auf ihre seelische Befindlichkeit. Beide Gruppen gaben überwiegend positive seelische Auswirkungen an. Von einer Lotsenperson wurden die Auswirkungen jeweils als neutral eingeschätzt, ein Kommissionsmitglied gab auch eher negative kurzfristige Auswirkungen an, was in Übereinstimmung mit der beschriebenen Anstrengung und Belastung im Rahmen der Gespräche mit Betroffenen steht.

4.2.9 Zielgruppenerreichung und Eignung des Unterstützungsverfahrens

Ein Großteil der Befragten ging davon aus, dass viele Betroffene gegenwärtig noch nicht durch das Unterstützungsverfahrens erreicht werden. Dies liege nach Einschätzung der Befragten zum einen daran, dass einige Betroffene aus verschiedenen Gründen nicht bereit oder in der Lage seien, sich auf ein derartiges Verfahren – oder überhaupt ein Verfahren im Zusammenhang mit den Missbrauchserlebnissen – einzulassen. Zum anderen hätten viele Betroffene vermutlich keine Kenntnis vom Unterstützungsverfahrens, weshalb die Befragten sich mehrheitlich für mehr Öffentlichkeitsarbeit aussprachen. Auch die Fragebogenerhebung zeigte bei Betroffenen und Lotsen von allen erhobenen Aspekten die höchste Unzufriedenheit in Bezug auf Art und Umfang der Bekanntmachung des Unterstützungsverfahrens. Dabei wurde vereinzelt der Eindruck geäußert, dass es von der Nordkirche eventuell auch nicht erwünscht sein könnte, dass sich mehr Betroffene meldeten. Einzelne Befragte sahen im Falle einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit die Gefahr von „Trittbrettfahrern“ oder sie sahen die Privatsphäre Betroffener gefährdet, die bereits das Verfahren in Anspruch genommen hätten. So sei, wenn bekannt sei, dass man zur Gruppe der Betroffenen gehöre, nicht wünschenswert, dass öffentlich gemacht werde, in welchem Umfang man Unterstützungsleistungen bekommen könne. Daraus folgt, dass, wie in bisherigen Medienbeiträgen, auf die Möglichkeit materieller und immaterieller Unterstützungsleistungen hingewiesen, aber keine konkreten Summen genannt werden sollten. Zur Gefahr von „Trittbrettfahrern“ fanden sich auch gegensätzliche Äußerungen, dahingehend, dass bei dieser Art des Verfahrens, in dem eine sehr persönliche Auseinandersetzung stattfindet, vollständig unwahre Darstellungen schwer vorstellbar seien. Letztlich könnte in einer Güterabwägung die Anerkennung und Unterstützung Betroffener auch höher als die Gefahr einzelner Betrugsversuche zu bewerten sein.

- ❖ **Die Öffentlichkeitsarbeit zum Unterstützungsverfahrens sollte ausgeweitet werden, damit mehr Betroffene die Möglichkeit erhalten, das Verfahren in Anspruch zu nehmen.**
- ❖ **Der Schutz der Privatsphäre bisheriger Inanspruchnehmer sollte im Rahmen einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit selbstverständlich weiterhin gewahrt werden.**

In diesem Zusammenhang schien sich auch die Frage der zu adressierenden „Zielgruppen“ des Verfahrens zu stellen. Im Rahmen der Interviews entstand der Eindruck, dass sich nicht gänzlich geklärte Zuständigkeiten für bestimmte Gruppen von Betroffenen in einzelnen Fällen zur Unzufriedenheit der Betroffenen auf den Verlauf des Verfahrens auswirkten.

Aus den Äußerungen der Betroffenen in Bezug darauf, ob das Unterstützungsverfahrens für alle Betroffenen potentiell hilfreich sein kann, ging hervor, dass das Verfahren in seiner jetzigen Form als grundsätzlich geeignet eingeschätzt wird, vor allem für Menschen, die bereits eine gewisse psychische Stabilität und Verarbeitung des Traumas erreicht haben. Für Betroffene, die besonders vulnerabel sind, wurde auf die noch größere Bedeutung von Lotsen und auf die Anpassung des Verfahrens an deren Bedürfnisse hingewiesen. Auch ein insgesamt anonymes Verfahren, das ohne persönlichen Kontakt auskommt, würde vermutlich von manchen Betroffenen bevorzugt werden. Aus den Äußerungen der Lotsen und Kommissionsmitglieder ging ebenfalls die Auffassung hervor, dass das Unterstützungsverfahrens bei den Betroffenen eine Bereitschaft, sich auf einen Prozess der Auseinandersetzung einzulassen, voraussetzt. Zwar ist die Möglichkeit einer „pauschalen“ Unterstützungsleistung ohne persönli-

che Auseinandersetzung von Anfang an im Konzept des Verfahrens enthalten, allerdings wurde davon bislang offenbar nie Gebrauch gemacht. Diese Option könnte für einige Betroffene, die bislang noch nicht vom Verfahren erreicht wurden, besonders relevant sein und sollte daher noch konkreter ausgearbeitet und in der Konzeption und Öffentlichkeitsarbeit der persönlichen Auseinandersetzung gleichgestellt werden.

- ❖ **Verfahrenswege, die einen geringeren Grad an persönlichem Austausch vorsehen, sollten weiter gestärkt werden.**

Bei den Interviewten hatte gerade die persönliche Auseinandersetzung in vielen Fällen einen besonderen Stellenwert. Daher kann für eine Gruppe von Betroffenen dieser Verfahrensweg als sehr bewährt eingeschätzt werden. Äußerungen bezüglich des Umgangs mit persönlichen Grenzen weisen dabei auf einen grundsätzlich grenzwahrenden Umgang mit den Betroffenen hin. Wie eine betroffene Person beschrieb, kann allerdings der Umstand, dass die Schilderungen der Betroffenen bezüglich ihrer Belastung von Bedeutung dafür sind, dass eine angemessene Unterstützungsleistung gefunden werden kann, dazu führen, dass Betroffene, auch ohne dazu aufgefordert zu werden, den Druck empfinden, Persönliches preiszugeben. Daraus leitet sich die grundsätzliche Frage ab, ob ein Mindestmaß an Informationen formuliert werden kann, das die Kommission für die Bemessung einer Unterstützungsleistung braucht.

- ❖ **Es sollte in den Gesprächen noch stärker darauf geachtet werden, Transparenz bezüglich der Angaben herzustellen, die notwendig sind, um zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.**

Mehrfach wurden von Befragten auch Vergleiche des Unterstützungsverfahrens mit Verfahren anderer Institutionen zur Unterstützung oder Entschädigung Betroffener angestellt. Hierbei wurden verschiedene Vorteile des Verfahrens der Nordkirche gegenüber diesen herausgestellt, wie die Individualität des Verfahrens und der Unterstützungsleistungen, der geringere Grad an Formalität und Bürokratie, die persönliche Anerkennung und Wertschätzung sowie die angemessenere Höhe der Unterstützungsleistungen. Einzelne, die eine breite Kenntnis der verschiedenen Verfahren besaßen, kamen subjektiv zu dem Schluss, dass das Unterstützungsverfahrens der Nordkirche aktuell das vorteilhafteste sei. Auch die Darstellung des Verfahrens in der Presse fokussierte auf einige dieser Merkmale und beinhaltete die Bewertung, dass das Verfahren der Nordkirche „eines der innovativsten Programme“ sei.

4.2.10 Gesamtbeurteilungen des Verfahrens durch die Befragten

Von den befragten Betroffenen wurde das Unterstützungsverfahrens insgesamt überwiegend positiv, zum Teil auch sehr positiv, bewertet, allerdings gab es auch einzelne negative Gesamturteile. Alle Lotsen und Kommissionsmitglieder fällten positive Gesamturteile. Diese Ergebnisse spiegelten sich auch in denen der Fragebogenerhebung wider. Alle befragten Gruppen gaben in den Interviews Aspekte an, die besonders positiv gewesen seien, die verändert werden sollten oder die weitergehende Wünsche betrafen.

Als besonders bewährt wurden von Betroffenen, aber auch von Lotsen und Kommissionsmitgliedern, verschiedene Aspekte der Konzeption und der Umsetzung des Verfahrens hervorgehoben, insbesondere mit Bezug auf deren Orientierung nach den Betroffenen und die Würdigung der Betroffenen. Kritikpunkte und Anhaltspunkte für Verbesserungen des Verfahrens waren oftmals individuell und bezogen sich auf erwünschte Änderungen oder Erweiterungen des Unterstützungsverfahrens im Zusammenhang mit den eigenen Erfahrungen da-

mit. Sie gehen daher in den anderen Abschnitten dieser Diskussion bereits auf. Keiner der Kritikpunkte wurde von allen oder einem Großteil der Befragten übereinstimmend genannt. Weitergehende Wünsche bezogen sich auf die Unterstützung und den Einbezug von Betroffenen über das Unterstützungsleistungsverfahren hinaus (z.B. Einbezug als Zeitzeugen, Hilfsangebote im Vorwege und Nachhinein des Unterstützungsleistungsverfahrens) und das Engagement der Nordkirche für die Prävention von sexuellem Missbrauch. Einige Betroffene und Lotsen wünschten sich zudem über die Aktivitäten der Nordkirche und vorgenommene Veränderungen in Folge der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle informiert zu werden.

Diese Gesamtbewertungen stellen ein anderes Bild dar, als die in der Presse vorgebrachte Kritik von Betroffeneneseite nahelegt, z.B. dahingehend, dass die Forderungen nach Aufarbeitung, Hilfe und Genugtuung nicht erfüllt worden seien oder dass Opfer von oben herab behandelt würden. Gegenüber dem Bild, das im Rahmen dieser Evaluation entstand, nahmen in der Presse im Verlauf der Berichterstattung sehr kritische Äußerungen mehr Raum ein, wohingegen lediglich vereinzelte Beiträge dieser negativen Darstellung widersprachen.

4.2.11 Fazit

Die vorliegende Evaluation zeigte, dass die befragten Betroffenen, Lotsen und Kommissionsmitglieder überwiegend zufriedenstellende Erfahrungen mit dem Unterstützungsleistungsverfahren gemacht hatten. Seltener wurden auch negative Erfahrungen damit oder eine Unzufriedenheit mit bestimmten Einzelaspekten deutlich. Die Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen Betroffener kennzeichnet das Verfahren von seiner Entwicklung an und zeigte sich an vielen Stellen. Das Lotsensystem hat sich zur Unterstützung Betroffener im Verfahrensverlauf bewährt. Die Gespräche mit der Kommission und die Unterstützungsleistungen konnten in vielen Fällen zu einer Würdigung und zu positivem Erleben der Betroffenen beitragen. Teilweise konnte nach Angaben der teilnehmenden Betroffenen auch eine Integration der Erlebnisse unterstützt oder eine Versöhnung erreicht werden.

Insgesamt wurden die Verfahrensstandards, die vom Runden Tisch und in Anlehnung daran auch von der EKD vorgeschlagen wurden, im Verfahren der Nordkirche weitestgehend umgesetzt. In Bezug auf verschiedene Aspekte weist das Unterstützungsleistungsverfahren eine noch größere Orientierung an den Bedürfnissen der Betroffenen aus, z.B. in Bezug auf den (nicht notwendigen) Nachweis der Erlebnisse. Die Möglichkeit für Betroffene, gegebenenfalls ein Beschwerdeverfahren in Anspruch nehmen zu können, steht bislang noch aus.

Aus fachlicher Sicht muss davon ausgegangen werden, dass auch langfristig ein Bedarf der Institution nach Anerkennung und Unterstützung Betroffener von sexueller Gewalt bestehen wird – sei es, weil weitere Betroffene sich erst nach Jahrzehnten melden oder weil befürchtet werden muss, dass es trotz aller präventiver Bemühungen zu weiteren Fällen kommen kann. Dies wird auch dadurch belegt, dass während des Evaluationsprozesses Kontakt zwischen mehr als zehn weiteren Betroffenen und der Unterstützungsleistungskommission zustande kam.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Evaluation kann eindeutig empfohlen werden, das Unterstützungsleistungsverfahren mit einigen Ergänzungen weiterzuführen. Die berichteten positiven Erfahrungen legen nahe, dass es grundsätzlich gut dazu geeignet ist, das Leid Betroffener sowie die Verantwortung der Institution anzuerkennen und Unterstützung zu leisten. Gleichzeitig wurde an verschiedenen Stellen Veränderungsbedarf deutlich, um das Verfahren zugänglicher zu gestalten und es an neu aufgekommene Bedarfe anzupassen. Konkrete Emp-

fehlungen betreffen, unter anderem, mehr systematische Informationen für Betroffene zu Beginn des Verfahrens, mehr Öffentlichkeitsarbeit, eine Stärkung von Verfahrenswegen ohne persönliche Auseinandersetzung sowie die Einrichtung eines Betroffenenbeirats und einer unabhängigen Schlichtungsstelle. So könnte ermöglicht werden, dass noch mehr Betroffene in der Lage sind, das Unterstützungsverfahren in Anspruch zu nehmen und so eine Anerkennung ihres Leids und eine Verantwortungsübernahme durch die Nordkirche zu erfahren.

5. Literaturverzeichnis

- Bange, D., Enders, U., Ladenburger, P., Lörsch, M. (2014). *Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland*. Hamburg, Köln, Bonn. Verfügbar unter: https://kirchegegensexualisierte-gewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf (Stand: 31.03.2017).
- Dahlkamp, J., Hoppe, R. (2010). *Küsse eines Hirten*. In: Der Spiegel, Ausg. 28 vom 12.07.2010.
- Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt (2012). *Orientierungshilfe zu Unterstützungsleistungen an Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs in Anerkennung ihres Leids*. Verfügbar unter: https://www.ekd.de/download/orientierungshilfe_unterstuetzungsleistungen.pdf (Stand: 31.03.2017).
- Hasse, E.S. (2014). *Einen Schlussstrich ziehen wir nicht*. In: Hamburger Abendblatt vom 26.04.2014.
- Lütz, M. (2010). *Die Kirche und die Kinder*. In: www.faz.net, vom 11.02.2010. Verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/canisius-kolleg-die-kirche-und-die-kinder-1936848.html> (Stand: 31.03.2017).
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 11. Auflage. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Nordkirche (2012). *Konzept Unterstützungsleistungen für Opfer/Betroffene von sexuellem Missbrauch in Anerkennung ihres Leidens und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution*. Verfügbar unter: <https://www.nordkirche.de/nordkirche/a-z/aufarbeitung-und-beratung-bei-missbrauch.html> (Stand: 31.03.2017).
- o.V. (2010). *Missbrauch an der Odenwaldschule: Zahl der Opfer steigt auf 132*. In: www.spiegel.de, vom 17.12.2010. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/missbrauch-an-der-odenwaldschule-zahl-der-opfer-steigt-auf-132-a-735258.html> (Stand: 31.03.2017).
- Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (2011). *Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*. Hrsg.: Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc3a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf> (Stand: 31.03.2017).

6. Anhang

Fragebogen zur Zufriedenheit mit dem Unterstützungsleistungsverfahren

Im Folgenden möchten wir Sie noch bitten, auf der jeweils angegebenen Skala Ihre Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten des Unterstützungsleistungsverfahrens bzw. empfundene Auswirkungen des Verfahrens anzugeben. Wenn Sie einzelne Aspekte nicht beurteilen können, weil Sie keine Erfahrung damit gemacht haben, können Sie die Antwortmöglichkeit „trifft nicht zu“ wählen.

Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit...

	sehr zufrieden	eher zufrieden	weder noch	eher unzufrieden	sehr unzufrieden	trifft nicht zu
1. ... Art und Umfang der Bekanntmachung des Unterstützungsleistungsverfahrens?	0	0	0	0	0	0
2. ... den Zugangsmöglichkeiten zum Verfahren?	0	0	0	0	0	0
3. ... dem Lotsensystem?	0	0	0	0	0	0
4. ... dem Gespräch/ den Gesprächen mit der Unterstützungskommission?	0	0	0	0	0	0
5. ... der personenmäßigen Zusammensetzung der Unterstützungskommission?	0	0	0	0	0	0
6. ... der Unterstützung, die Sie von der Nordkirche erhalten haben?	0	0	0	0	0	0
7. ... der Dauer des Verfahrens?	0	0	0	0	0	0
8. ... dem Unterstützungsleistungsverfahren insgesamt?	0	0	0	0	0	0

	sehr positiv	eher positiv	neutral	eher negativ	sehr negativ
Kurzfristig hat sich das Verfahren auf meine seelische Befindlichkeit folgendermaßen ausgewirkt:	0	0	0	0	0
Längerfristig hat sich das Verfahren auf meine seelische Befindlichkeit folgendermaßen ausgewirkt:	0	0	0	0	0

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!